



Stadt Mönchengladbach
Stadtbezirk West
Der Bezirksvorsteher

An die
Mitglieder der Bezirksvertretung West
der Stadt Mönchengladbach

Mönchengladbach, 03. Februar 2014

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

hiermit lade ich Sie zur 29 / VIII. Sitzung der Bezirksvertretung West am

Dienstag, 11. Februar 2014 - 17:00 Uhr,

in die Cafeteria des St. Antonius Altenheims Wickrath, Kreuzherrenstraße 24,
41189 Mönchengladbach ein.

Die beigefügte Tagesordnung wurde nach Benehmen mit dem Oberbürgermeister festgesetzt.

Die Beratungsvorlagen sind beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Oellers
Bezirksvorsteher

Anlagen

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1.	Niederschrift über die Sitzung Nr. 28/VIII der Bezirksvertretung West am 26.11.2013 - öffentlicher Teil
2.	215. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach, vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk West, Wanlo, Bereich westlich der Ortslage Wanlo, südlich der Autobahn A 46, nördlich des Venrather Fließes (Segelflugplatz) - Auslegungsbeschluss - 3722/VIII Berichterstatter: Technischer Beigeordneter Wurff
3.	Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Festsetzungen im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk West, Rheindahlen-Mitte, Gebiet zwischen Geusenstraße, Am Baumlehrpfad, Stadtwaldstraße und Max-Reger-Straße 3725/VIII Berichterstatter: Technischer Beigeordneter Wurff
4.	Konversion Joint Headquarters (JHQ) hier: Sachstandsbericht Nachnutzungs- und Zwischennutzungskonzepte 3706/VIII Berichterstatter: Technischer Beigeordneter Wurff
5.	Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015 3650/VIII Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Schmitz
6.	Benennung von Kindertageseinrichtungen an besonders sozial benachteiligten Standorten. 3644/VIII Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Schmitz
7.	Eingangsklassenbildung an Grundschulen 2014/15 3677/VIII Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Fischer
8.	Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) hier: Festlegung der Schulen mit dem Angebot zum Gemeinsamen Lernen 3664/VIII Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Fischer
9.	Reservierung einer Fläche zur möglichen Errichtung einer Veranstaltungshalle im neuen Gewerbegebiet Rheindahlen, Erkelenzer Strasse hier: Antrag von Herrn Peter Blümel, parteilos vom 28.01.2014 3748/VIII

10.	Ausbau von Fuß- und Radwegen in Wanlo hier: Antrag der CDU Bezirksfraktion West vom 29.01.2014 3751/VIII
11.	Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

12.	Niederschrift über die Sitzung Nr. 28/VIII der Bezirksvertretung West am 26.11.2013 - nicht öffentlicher Teil
13.	Anfragen und Mitteilungen

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr. 3722/VIII

öffentlich X
nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Bezirksvertretung West
Planungs- und Bauausschuss

11.02.2014
25.02.2014

TOP:

215. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach, vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk West, Wanlo, Bereich westlich der Ortslage Wanlo, südlich der Autobahn A 46, nördlich des Venrather Fließes (Segelflugplatz) - Auslegungsbeschluss -

Beschlussentwurf:

Nach Anhörung der Bezirksvertretung West fasst der Planungs- und Bauausschuss folgenden Beschluss:

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548):

Den vorliegenden Entwurf der 215. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Planungsziele:

Rechtlich eindeutige Klarstellung der Startart ‚Windenstart‘ durch Ergänzung bzw. Konkretisierung des Planzeichens ‚Segelfluggelände‘ in der Plandarstellung analog der seinerzeit im Erläuterungsbericht zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes formulierten Planungsziele.“

Finanzwirksamkeit:

keine

Die 215. Änderung des Flächennutzungsplanes hat keine Auswirkungen auf den Haushaltssanierungsplan.

Auswirkungen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit:

Die 215. Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Konkretisierung bzw. Ergänzung eines Planzeichens. Kinder und Familien sind dadurch nicht unmittelbar betroffen.

Begründung:

Die 215. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf einen Bereich im Stadtbezirk West, Wanlo, Gebiet westlich der Ortslage Wanlo, südlich der Autobahn A 46, nördlich des Venrather Fließes (Segelflugplatz).

Durch die im Jahre 2000 rechtswirksam gewordene 89. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Flächennutzungsplan das Planzeichen Segelfluggelände verankert. Ein Segelfluggelände ist ein Segelflugplatz, auf dem Segelflugzeuge und nichtselbststartende Motorsegler generell starten und landen dürfen. Im Verfahren dieser FNP-Änderung wurde die Startart „Windbetrieb“ beschlossen. Voraussetzung der politischen Beschlussfassung war die Absprache zwischen den Beteiligten und die Zusicherung an die Bewohner der umliegenden Ortschaften, dass nur per Winde gestartet wird und jeglicher Motorstart unterbleibt.

Dem Verein für Luftfahrt Mönchengladbach, Rheydt und Umgebung e.V. wurde im Jahr 2001 von der Bezirksregierung Düsseldorf eine Genehmigung für die Benutzung von Segelflugzeugen und nicht selbststartenden Motorseglern im Windenstartverfahren erteilt. Nunmehr hat der Verein bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Änderung der Genehmigung dahingehend gestellt, dass motorgetriebene Ultraleichtluftfahrzeuge die Segelflugzeuge mit Schleppstart in die Luft befördern dürfen. Auch wird begehrt, den Eigenstart selbststartender Motorsegler mit Klapptriebwerk zuzulassen.

In seiner Sitzung am 18.12.2013 hat der Rat der Stadt einen Änderungsbeschluss gefasst und beschlossen, den im gültigen Flächennutzungsplan verwendeten Begriff „Segelflugplatz“ dahingehend zu konkretisieren, dass die Widmung „Segelflugplatz“ rechtssicher in der Weise erfolgt, dass Starts und Landungen motorbetriebener Flugzeuge ausgeschlossen sind (Vorlagen-Nr. 3645/VIII).

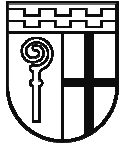
Durch die Ergänzung des Flächennutzungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Aus diesem Grund wird die Flächennutzungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Entsprechend § 13 Abs. 2 (1.) BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Ebenso wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB abgesehen. Gleichwohl werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umweltbelange bewertet und berücksichtigt.

Einzelheiten zur Zielsetzung der vorliegenden Planung gehen aus der Begründung zur 215. Änderung des Flächennutzungsplanes hervor, die als Entwurf dieser Beratungsvorlage beigelegt ist.

Weitere Einzelheiten werden anhand des Planentwurfes in der Sitzung vorgetragen.

Norbert B u d e

Anlage/n



Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Stadtentwicklung und Planung

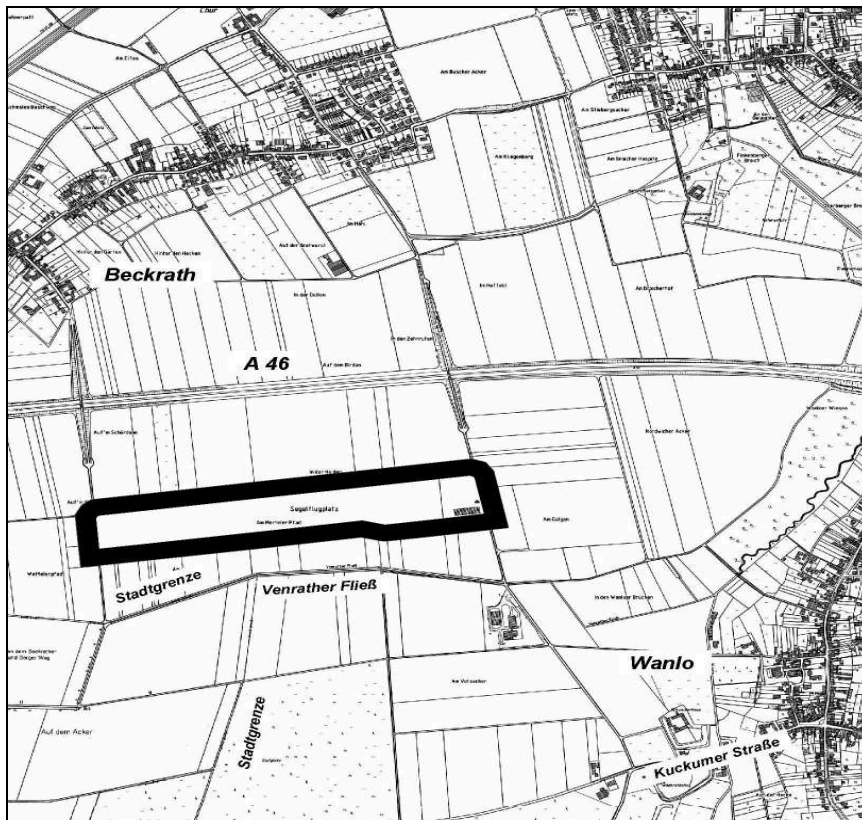
215. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach

(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch)

Änderungsbereich:

Stadtbezirk West, Wanlo

**Bereich westlich der Ortslage Wanlo, südlich der Autobahn A 46, nördlich des
Venrather Fließes**



1. Ausfertigung

Stand: Januar 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines und Lage des Änderungsbereiches	3
1.1	Lage des Änderungsbereiches.....	3
1.2	Anlass der Planung und Planungsziele	3
1.3	Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB	4
2	Planungsrechtliche Situation	4
2.1	Regionalplanung	4
2.2	Flächennutzungsplan.....	5
2.3	Bebauungsplan	5
2.4	Landschaftsplan.....	5
3	Planinhalt.....	6
4	Umweltprüfung.....	6

1 Allgemeines und Lage des Änderungsbereiches

1.1 Lage des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich bezieht sich auf ein Gebiet im Stadtbezirk West, Bereich westlich der Ortslage Wanlo, südlich der Autobahn A 46, nördlich des Venrather Fließes. Es handelt sich um das Gelände des Segelflugplatzes Wanlo.

1.2 Anlass der Planung und Planungsziele

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet im Stadtbezirk West, Bereich westlich der Ortslage Wanlo, südlich der Autobahn A 46, nördlich des Venrather Fließes mit dem Ziel einzuleiten, den im gültigen Flächennutzungsplan verwendeten Begriff „Segelflugplatz“ dahin gehend zu konkretisieren, dass die Widmung „Segelflugplatz“ rechtssicher in der Weise erfolgt, dass Starts und Landungen motorbetriebener Flugzeuge in diesem Bereich ausgeschlossen sind.

Anlass der 215. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die aktuelle Diskussion um eine geplante und beantragte Änderung der Betriebsgenehmigung für den Segelflugplatz in Wanlo.

Ziel der Planänderung ist die rechtlich eindeutige Klarstellung der Startart „Windenstart“ durch Ergänzung bzw. Konkretisierung des Planzeichens „Segelfluggelände“ in der Plandarstellung analog der seinerzeit im Erläuterungsbericht zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes formulierten Planungsziele. In diesem Erläuterungsbericht ist unter Punkt 2. als Ziel der Planung festgehalten: Geplant ist ein Gelände für Segelflug nur mit Windenbetrieb für den Verein für Luftverkehr Mönchengladbach, Rheydt und Umgebung. Die Beschlussfassung durch den Rat der Stadt erfolgte nach Abwägung der Stellungnahmen und der seinerzeit einvernehmlichen Aussage, dass nur Windenstart erlaubt ist. Im Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 07.11.2001 gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wurde entsprechend des Antrages der Flugplatz für die Benutzung von Segelflugzeugen und nicht selbststartenden Motorseglern im Windenstartverfahren zugelassen.

In den vergangenen Jahren wurden mehrfach befristete Ausnahmegenehmigungen nach § 25 LuftVG erteilt, die auch einen Start von Segelflugzeugen mit eigenem Motor zum Inhalt hatten. So wurde etwa dem Verein für Luftfahrt Mönchengladbach, Rheydt und Umgebung e.V. für die Zeit vom 17.08.2013 bis zum 01.09.2013 die Erlaubnis erteilt, maximal 50 Starts mit motorbetriebenen Luftfahrzeugen durchzuführen.

Dieser Verein hat bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Änderung der Genehmigung für das Segelfluggelände gestellt. Der Betrieb des Flugplatzes soll dahin gehend erweitert werden, das motorgetriebene Ultraleichtluftfahrzeuge die Segelflugzeuge mit dem Schleppstart in die Luft befördern. Des Weiteren soll der Eigenstart selbststartender Motorsegler mit Klapptriebwerk zugelassen werden. Zudem sollen zwei dreischsgesteuerte Motorflugzeuge stationiert werden, die neben dem Segelflugbetrieb zur Ausbildung von Segelflugzeugpiloten, Schlepppiloten sowie zur Durchführung von Übungsflügen genutzt werden.

Eine Änderung der Betriebsgenehmigung im vorbeschriebenen Sinne nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in Verbindung mit §§ 54 ff Luftverkehrszulassungsordnung (LuftVZO) entspricht nicht der politischen Beschlusslage. Diese ist seit der 89. Änderung unverändert und nach wie vor gültig.

Durch die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Flächennutzungsplan das

Planzeichen  Segelfluggelände

verankert. Dieses schließt entgegen dem planerischen Willen motorbetriebene Starts und Landungen nicht aus.

Im Gegensatz dazu sieht etwa die Kennzeichnung der Internationalen Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association –IATA-) ein gesondertes Symbol für Segelfluggelände mit Windschlepp vor. Dieses kann aber vorliegend wegen der PlanZV nicht verwendet werden.

Die städtebauliche Zielsetzung war und ist, durch die notwendige Verlagerung des Segelflugbetriebes vom Verkehrslandeplatz in Mönchengladbach-Neuwerk in den Freiraum westlich Wanlo so zu steuern, dass der motorbetriebene und lärmbehaftete Flugverkehr in Neuwerk verbleibt und der lärmarme Segelflugbetrieb ausschließlich im Windenbetrieb im Süden der Stadt stattfindet. Somit findet gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB eine Steuerung privilegierter Vorhaben im Außenbereich statt.

1.3 Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Grundlage des Verfahrens ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.

Nach § 13 BauGB kann ein Bauleitplan im einfachen Verfahren geändert oder ergänzt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes) bestehen. Des Weiteren werden durch den Bauleitplan keine Vorhaben begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.

Da durch die Ergänzung bzw. Konkretisierung des Planzeichens „Segelfluggelände“ die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind die Voraussetzungen der Durchführung des Verfahrens nach § 13 BauGB gegeben.

In diesem vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen.

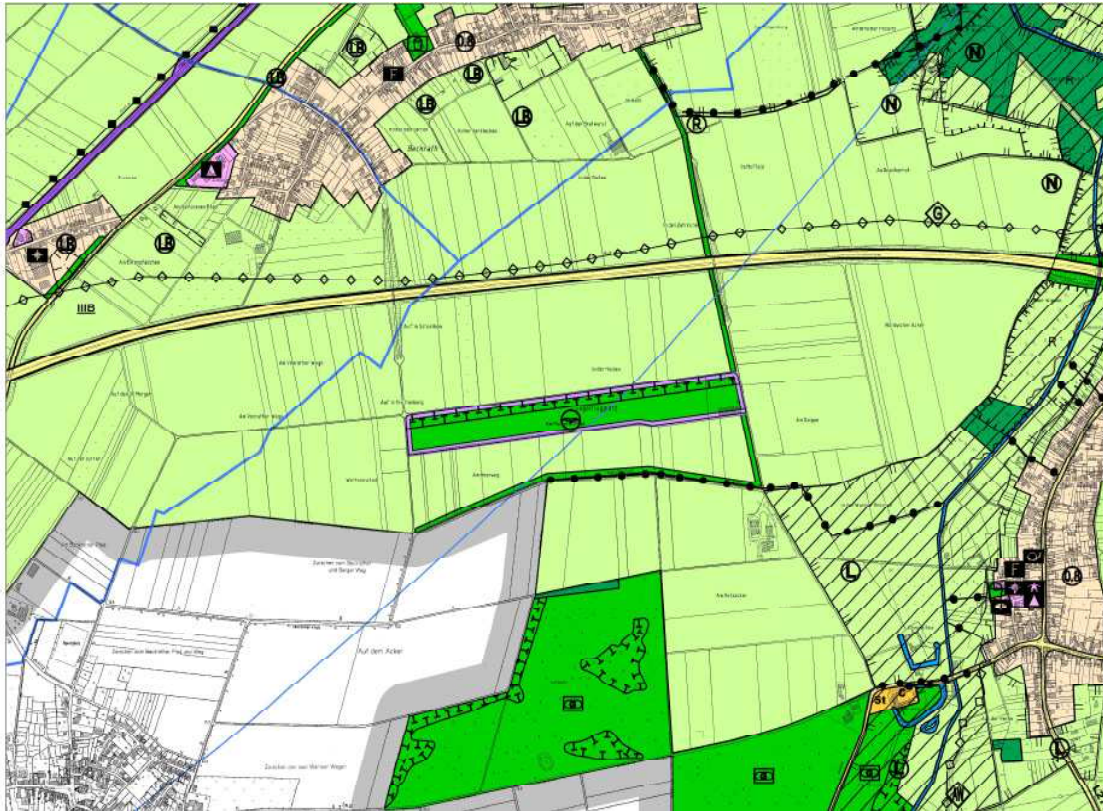
2 Planungsrechtliche Situation

2.1 Regionalplanung

Der Gebietsentwicklungsplan (GEP 99) für den Regierungsbezirk Düsseldorf stellt den Änderungsbereich als „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ dar.

Mit der im Jahre 2000 genehmigten 89. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die planerischen Voraussetzungen geschaffen, in diesem Bereich einen Segelflugplatz anzulegen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf die landesplanerische Anpassung an die Ziele der Raumordnung bestätigt.

2.2 Flächennutzungsplan



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) ist der Änderungsbereich als Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr mit der Zweckbestimmung „Segelfluggelände“, Grünflächen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

Ein Segelfluggelände ist ein Segelflugplatz, auf dem Segelflugzeuge und nichtselbststartende Motorsegler generell starten und landen dürfen. Im Verfahren dieser FNP-Änderung wurde die Startart „Windenbetrieb“ beschlossen. Voraussetzung der politischen Beschlussfassung war die Absprache zwischen den Beteiligten und die Zusicherung an die Bewohner der umliegenden Ortschaften, dass nur per Winde gestartet wird und jeglicher Motorstart unterbleibt.

Diese Darstellungen wurden mit der Rechtswirksamkeit der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.09.2000 gültig.

2.3 Bebauungsplan

Für den Änderungsbereich besteht kein Bebauungsplan.

2.4 Landschaftsplan

Der Änderungsbereich liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans. Als Pflegemaßnahmen sind lückige Gehölzstreifen entlang der westlichen und östlichen Grundstücksgrenzen festgesetzt.

3 Planinhalt

Inhalt der 215. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Konkretisierung bzw. Ergänzung des Planzeichens „Segelfluggelände“ durch den Zusatz „ausschließlich Windenstart“ in der Legende der Planzeichnung.

Das Planzeichen „Segelfluggelände“ in der Planzeichnung selbst bleibt unverändert.

4 Umweltprüfung

Es wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Aufstellungsverfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommen. Diese wird lediglich das Planzeichen „Segelfluggelände“ ergänzen durch den Zusatz „ausschließlich Windenstart“. Auswirkungen auf die Umwelt werden dadurch auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht erfolgen.

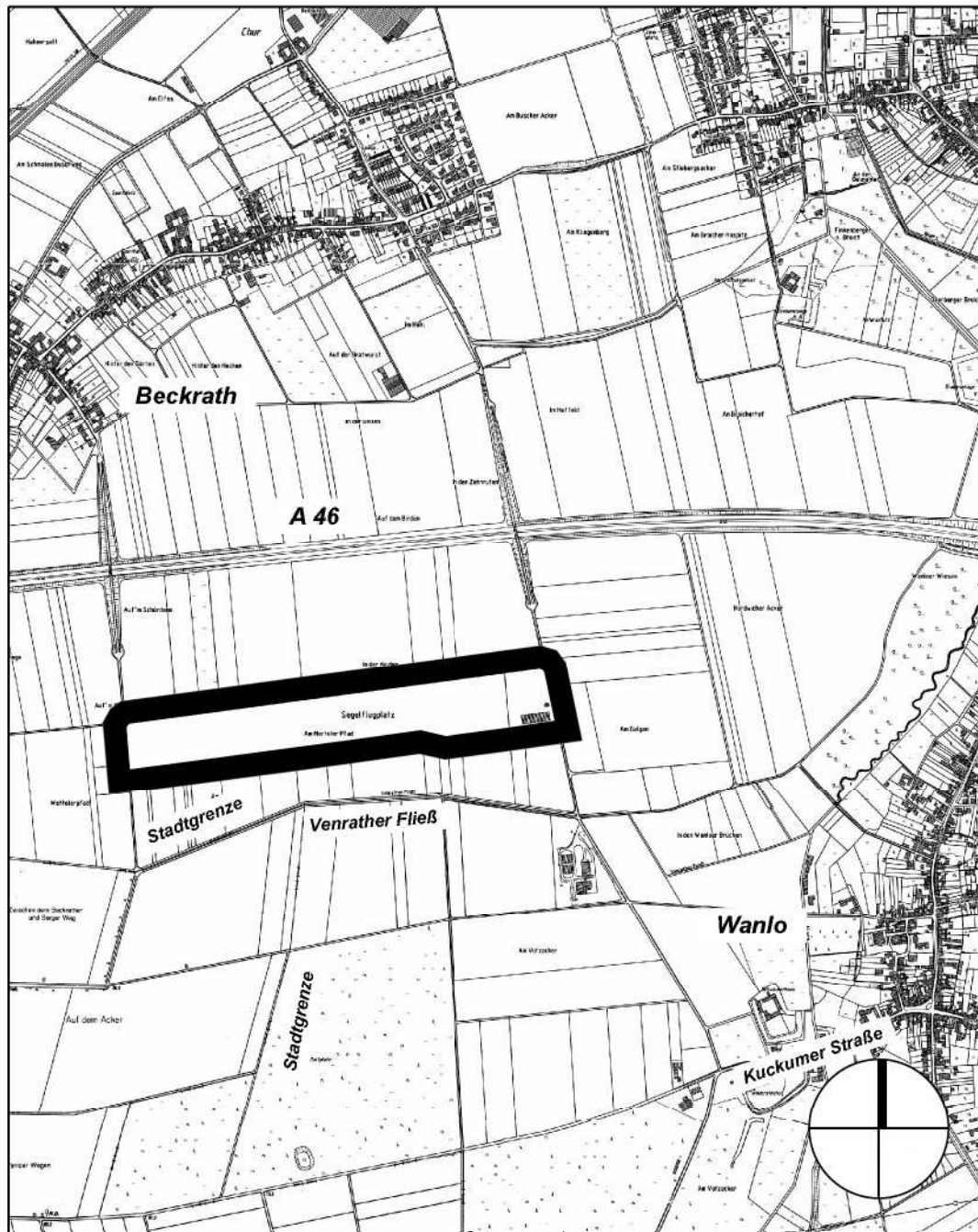
Daher wird auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 in diesem vereinfachten Änderungsverfahren (§ 13 BauGB) abgesehen.

Diese Begründung wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB dieser Flächennutzungsplanänderung beigelegt.

Mönchengladbach, den 23.01.2014

Torsten Stamm
Dipl. Ing.

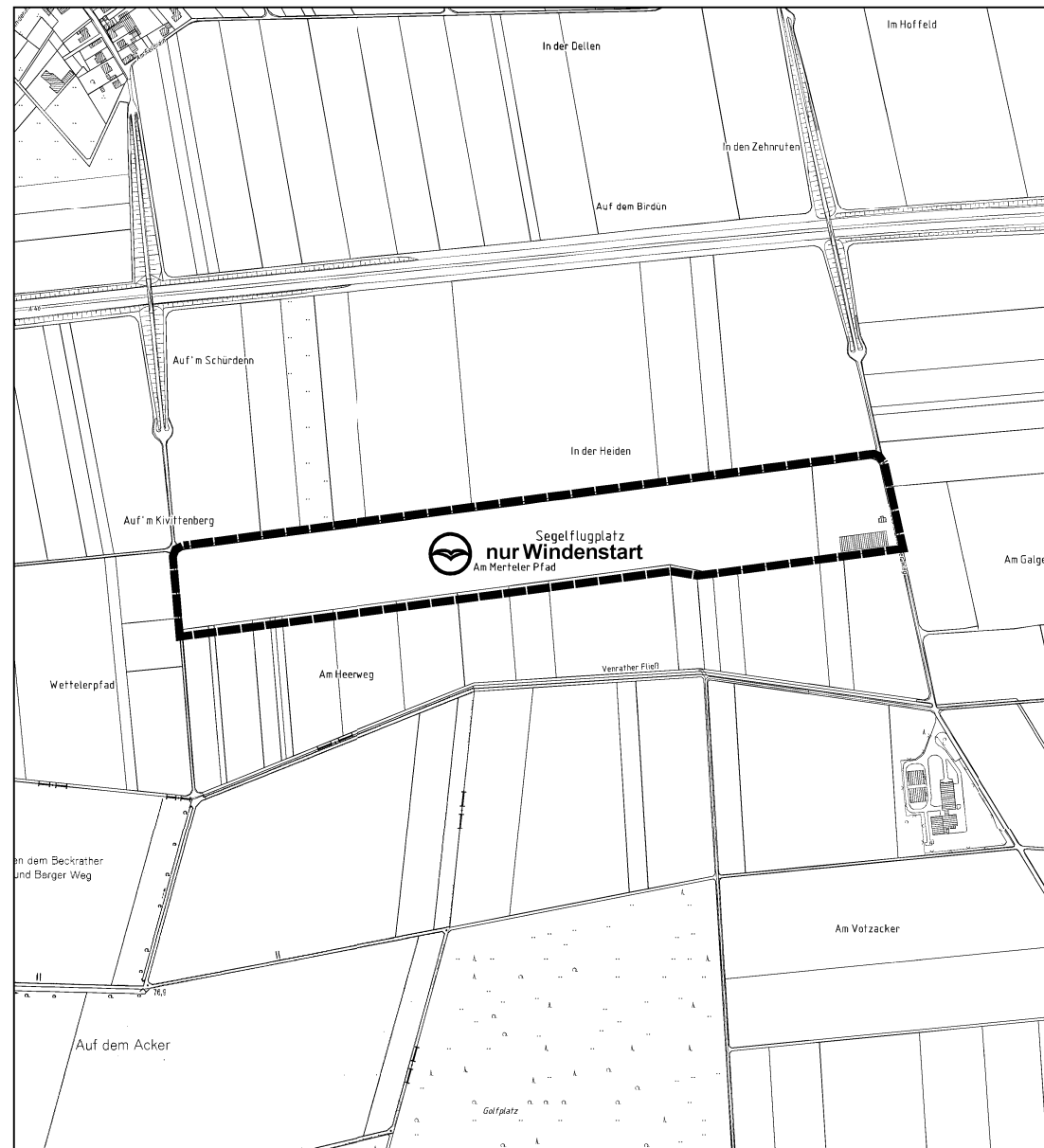
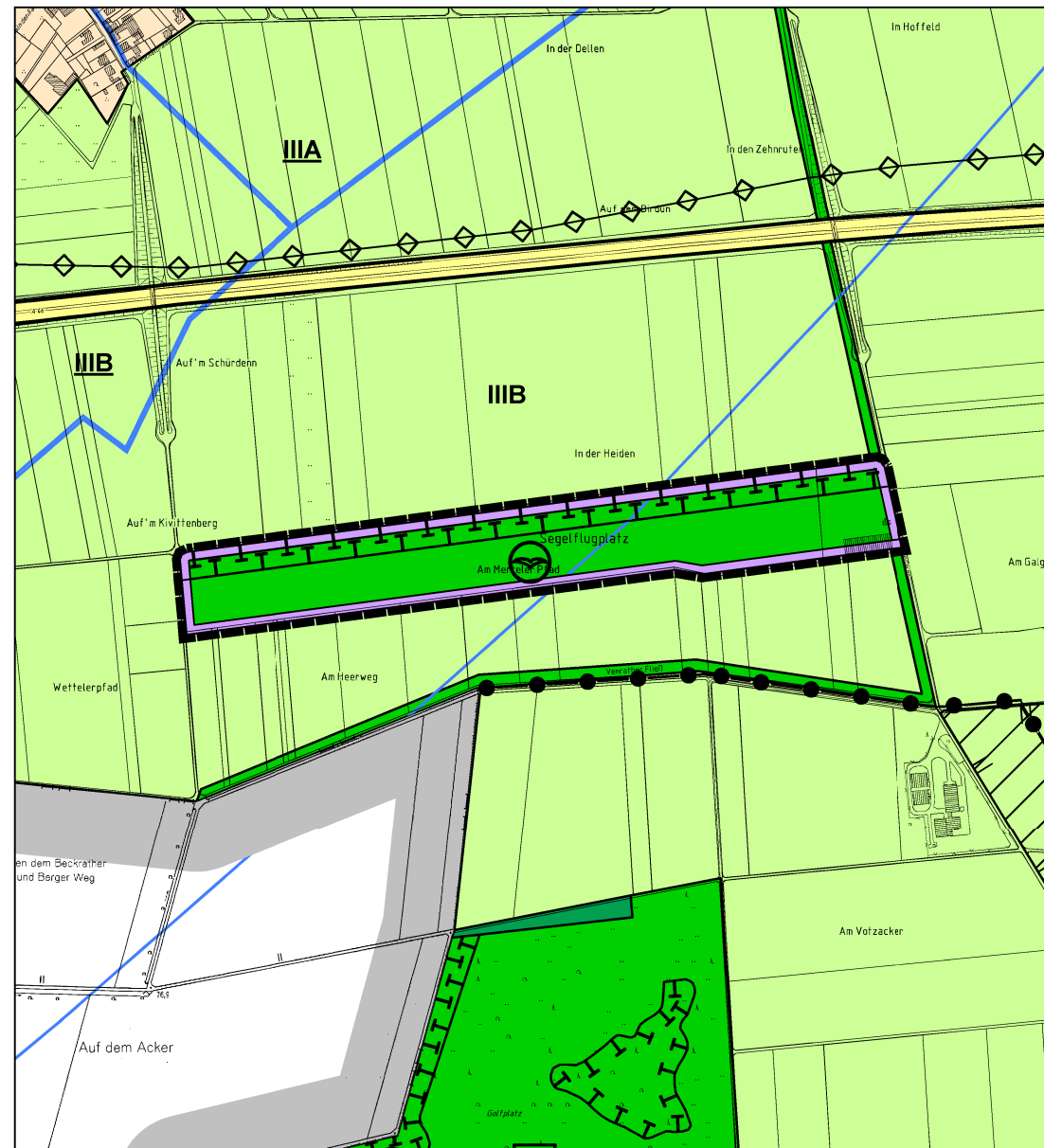
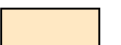
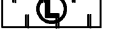
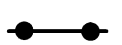
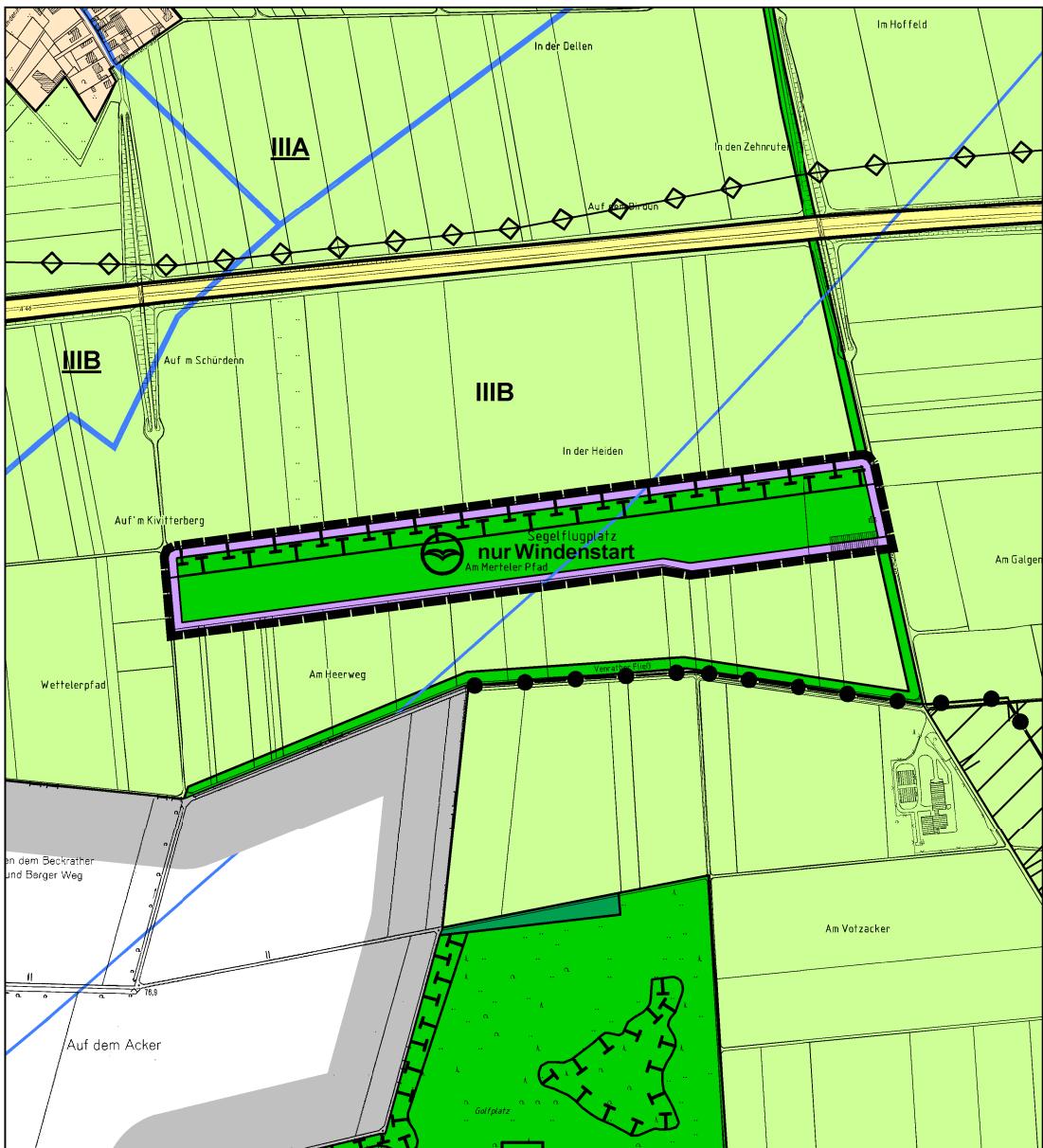
215. Änderung des Flächennutzungsplanes



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Änderungsbereiches

215. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach Maßstab 1:10.000		Stadtbezirk West Bereich westlich der Ortslage Wanlo, südlich der Autobahn A46 und nördlich des Venrather Fließes			
Änderung  DARSTELLUNGEN (§ 5 Abs. 2 BauGB) Segelfluggelände - nur Windenstart - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 215. Änderung		Ausschnitt vor Änderung  PLANZEICHENERLÄUTERUNGEN (Auszug) Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Segelfluggelände Grünflächen Golfplatz Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Dorfgebiet Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Landschaftsschutzgebiet gemäß Landschaftsplan Niersgrünzug Gewässer, offen Gasfernleitung (Schutzstreifen beidseitig 4,0m) Wasserschutzzone IIIB Wasserschutzgebiet gemäß Landeswassergesetz Streckenbereich gemäß Bundesfernstraßengesetz bzw. Landesstraßengesetz Stadtgrenze			
Ausschnitt nach Änderung 					
Entwurf: Fachbereich Stadtentwicklung und Planung		Die Planunterlagen und die Plandarstellung entsprechen den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991, S. 58)		Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (1) BauGB wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom bis durchgeführt.	
Mönchengladbach, den		Mönchengladbach, den		Mönchengladbach, den	
Ltd. Stadtbaudirektor		Stadtvermessungssooerantsrat		Der Oberbürgermeister in Vertretung	
Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am gemäß §1 (8) und §2 (1) BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan für diesen Teilbereich zu ändern.		Der Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom für diesen Teilbereich den Flächennutzungsplan zu ändern, wurde gemäß §2 (1) BauGB im "Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach" am ortsüblich bekanntgemacht.		Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt hat am gemäß §2 (1) BauGB beschlossen, diesen Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gemäß §3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.	
Mönchengladbach, den		Mönchengladbach, den		Mönchengladbach, den	
Vorsitzender Planungs- und Bauausschuss		Schriftführer		Der Oberbürgermeister in Vertretung	
		Techn. Beigeordneter		Vorsitzender Planungs- und Bauausschuss	
Dieser Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung hierzu haben gemäß §3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach" am in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.		Der Rat der Stadt hat am aufgrund des §§2 (1) und 1 (8) BauGB diesen Entwurf als Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung hierzu beschlossen. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist Bestandteil der Niederschrift Nr. über die öffentliche Sitzung, Punkt . Aus technischen Gründen wird der Plan räumlich getrennt von der Niederschrift verwahrt.		Hiermit genehmige ich diese Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §6 BauGB.	
Mönchengladbach, den		Mönchengladbach, den		Düsseldorf, den	
Der Oberbürgermeister in Vertretung		Oberbürgermeister		Bezirksregierung Düsseldorf Im Auftrag	
Techn. Beigeordneter		Schriftführer			
Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes und die erforderlichen Hinweise wurden im "Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach" am gemäß §6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Hiermit wurde diese Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.		Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes und die erforderlichen Hinweise wurden im "Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach" am gemäß §6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Hiermit wurde diese Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.		Rechtsgrundlagen: 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) 2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) 3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)	
Mönchengladbach, den		Mönchengladbach, den		Mönchengladbach, den	
Der Oberbürgermeister in Vertretung		Der Oberbürgermeister in Vertretung		Der Oberbürgermeister in Vertretung	
Techn. Beigeordneter		Techn. Beigeordneter		Techn. Beigeordneter	
Stadt Mönchengladbach Fachbereich Stadtentwicklung und Planung					

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr. 3725/VIII

öffentlich X
nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Bezirksvertretung West	11.02.2014
Planungs- und Bauausschuss	25.02.2014

TOP:

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Festsetzungen im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk West, Rheindahlen-Mitte, Gebiet zwischen Geusenstraße, Am Baumlehrpfad, Stadtwaldstraße und Max-Reger-Straße

Beschlussentwurf:

Nach Anhörung der Bezirksvertretung West fasst der Planungs- und Bauausschuss folgenden Beschluss:

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 15448):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend beschriebene Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk West, Rheindahlen-Mitte, Gebiet zwischen Geusenstraße, Am Baumlehrpfad, Stadtwaldstraße und Max-Reger-Straße.

Die Grenze des Plangebietes verläuft am östlichen Straßenrand der Max-Reger-Straße, Gemarkung Rheindahlen Flur 38 Flurstück 764, von der Kreuzung mit der Stadtwaldstraße in nordwestlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der südlichen Flurstücksgrenze 765 Gemarkung Rheindahlen Flur 38 der Geusenstraße. Von hier aus verläuft die Plangebietsgrenze in nordöstlicher Richtung entlang der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 765 Gemarkung Rheindahlen Flur 38 der Geusenstraße. Am Schnittpunkt der Verlängerung der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 765 Gemarkung Rheindahlen Flur 38 der Geusenstraße mit der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 750 Gemarkung Rheindahlen Flur 38 der Straße Am Baumlehrpfad verläuft die Plangebietsgrenze in südöstlicher Richtung bis zur Stadtwaldstraße. Vom Schnittpunkt der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 750 Gemarkung Rheindahlen Flur 38 mit der Verlängerung der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 214 Gemarkung Rheindahlen Flur 38 aus verläuft die Plangebietsgrenze in südwestlicher Richtung entlang der Verlängerung der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstück 214 Gemarkung Rheindahlen Flur 38 bis zum Schnittpunkt mit der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 214 Gemarkung Rheindahlen Flur 38. Im weiteren Verlauf folgt die Plangebietsgrenze der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 780 Gemarkung

Rheindahlen Flur 38 der Stadtwaldstraße bis zur südwestlichen Gebäudeecke des Hauses Stadtwaldstraße 33. Von hier aus folgt die Plangebietsgrenze in gerader Linie bis zur südöstlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 73 Gemarkung Rheindahlen Flur 38. Im weiteren Verlauf folgt die Plangebietsgrenze der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 780 Gemarkung Rheindahlen Flur 38 der Stadtwaldstraße bis zur Kreuzung mit der Max-Reger Straße.

Planungsziele:

Ziel der Planung ist die Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Sinne des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes der Stadt Mönchengladbach. Dieses leitet sich ab aus den städtebaulichen Zielstellungen des am 13.06.2007 vom Rat der Stadt Mönchengladbach beschlossenen Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes.

2. Die Bebauungspläne M Nr. 250, M Nr. 250 Deckblatt 1 und Nr. 228/I, soweit sie von der Planung betroffen sind, aufzuheben.“

Finanzwirksamkeit:

Der Aufstellungsbeschluss bewirkt noch keine Kosten. Diese lassen sich erst im Rahmen der konkreten Bearbeitung eines Bebauungsplanes nach Durchführung der Beteiligung der städtischen Fachbereiche sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ermitteln.

Auswirkungen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit:

Kinder und Familien sind nicht unmittelbar betroffen.

Begründung:

Durch den Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten sollen entsprechende Betriebe im Sinne einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung auf die zentralen Versorgungsbereiche konzentriert werden. Dabei steht insbesondere die Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches Rheindahlen-Mitte im Vordergrund. Die städtebaulichen Zielvorstellungen wurden am 13.06.2007 mit dem Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes (Vorlage Nr. VII/2537) vom Rat der Stadt Mönchengladbach beschlossen.

Die nahversorgungs- und zentrenrelevanten Einzelhandelssortimente sind in der Sortimentsliste des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes der Stadt Mönchengladbach aufgeführt. Diese Sortimente sollen vor allem aus den Gewerbegebieten und sonstigen nicht integrierten Stadtbereichen ferngehalten werden, um die Nahversorgung der Bevölkerung nicht zu gefährden. Stattdessen sollen diese Sortimente dem Handel in der Innenstadt und in den Stadtteilzentren vorbehalten bleiben. Hiervon profitieren in besonderem Maße ältere oder weniger mobile Bevölkerungsgruppen. Gleichzeitig ist der Einzelhandel prägendes städtebauliches Element der Zentrenbereiche der Stadt Mönchengladbach und trägt somit auch maßgeblich zu einer gegliederten Siedlungsstruktur und zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Gesamtstadt und den Stadtteilen bei.

Die Versorgungslage in Rheindahlen wird maßgeblich durch das Zentrum Rheindahlens (B-Zentrum Rheindahlen-Mitte) bestimmt.

Anlass der Planung ist die aktuelle Entwicklung im Plangebiet mit einer beantragten Vergrößerung eines bestehenden zentrenrelevanten Einzelhandels. Dieses Einzelhandelsunter-

nehmen liegt derzeit mit 850 m² Verkaufsfläche knapp über der Grenze der Großflächigkeit. Jede Erweiterung stellt somit eine Verfestigung dieser Großflächigkeit dar.

Im Planbereich sind die Bebauungspläne M Nr. 250, M Nr. 250 (Deckblatt 1) und Nr. 228/I rechtskräftig, deren Zulässigkeitsmaßstäbe sich nach den Baunutzungsverordnungen 1962, 1968 und 1986 richten. Mit einer Genehmigung besteht somit die Gefahr von städtebaulichen Fehlentwicklungen durch Beeinträchtigung des vorhandenen Einzelhandels im zentralen Versorgungsbereich Rheindahlen-Mitte, welcher sich ca. 200 m westlich des Plangebietes befindet.

Im Plangebiet soll daher gemäß den Zielen des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes der nahversorgungs- und zentrenrelevante Einzelhandel ausgeschlossen werden. Hiermit wird dem Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung Rechnung getragen.

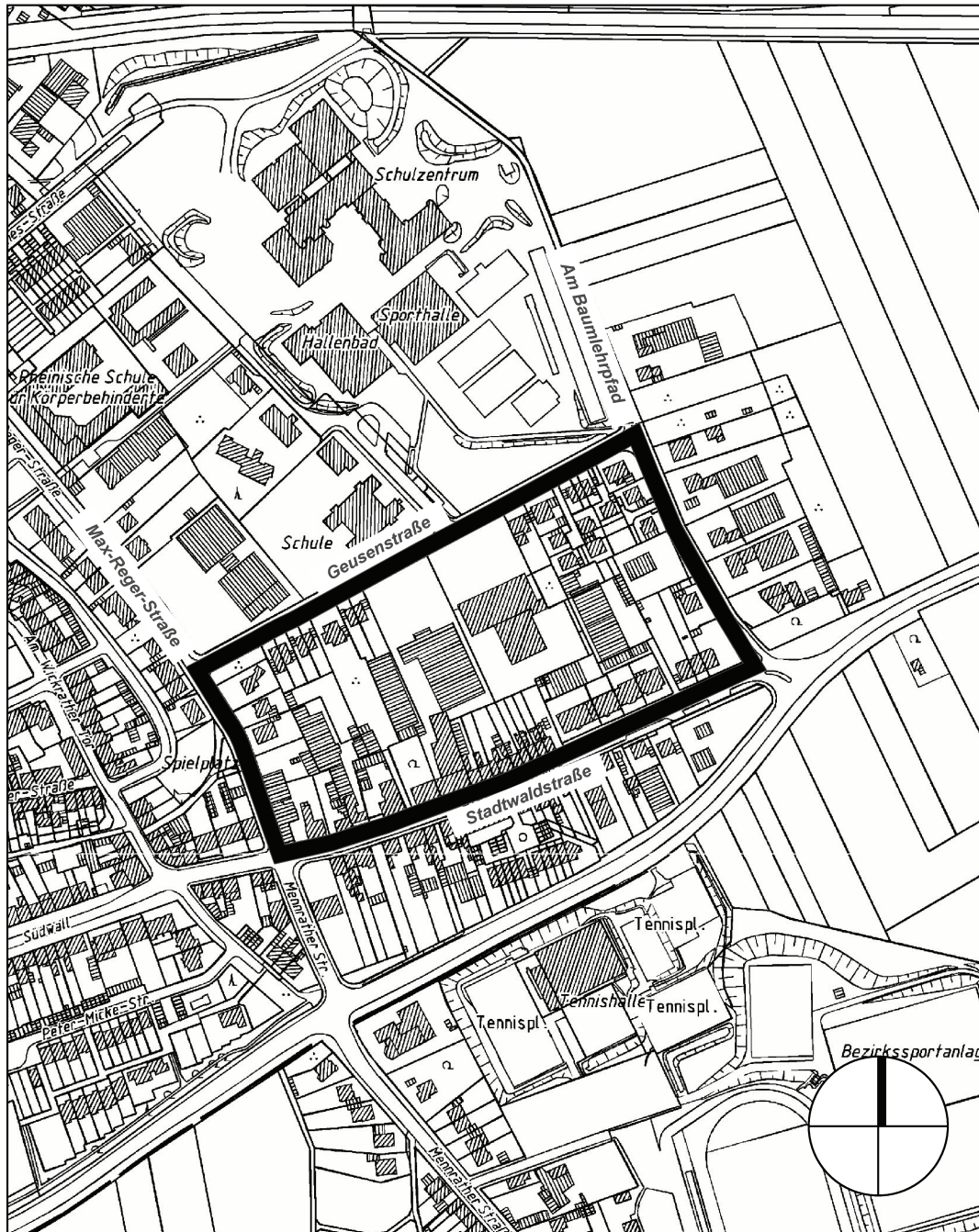
Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist aus den genannten Gründen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erforderlich und erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB.

Dieser Aufstellungsbeschluss ermöglicht die Anwendung des zweiten Teiles des Baugesetzbuches, Erlass einer Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

Norbert Bude

Anlage/n

Gebiet , für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr. 3706/VIII

öffentlich X
nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Bezirksvertretung West	11.02.2014
Planungs- und Bauausschuss	25.02.2014

TOP:

Konversion Joint Headquarters (JHQ)

hier: Sachstandsbericht Nachnutzungs- und Zwischennutzungskonzepte

Grundsätzliches

Am 13.12.2013 wurde das Gelände der JHQ offiziell von den britischen Streitkräften an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) übergeben.

In den vergangenen drei Jahren hat sich die Fachverwaltung gemeinsam mit der Grundstückseigentümerin BlmA und dem vom Land NRW beauftragten Beratungsbüro NRW Urban mit den Möglichkeiten einer Nachnutzung für das ca. 420 ha große Gelände beschäftigt.

Im Dezember 2012 hat der Oberbürgermeister mit der BlmA eine Konversionsvereinbarung zur Konversion der JHQ unterzeichnet, welche die weitere gemeinsame Zusammenarbeit für die Überführung des militärisch genutzten Areals in eine zivile Nachnutzung nach dem Abzug der britischen Streitkräfte regeln soll.

Bereits im Jahre 2011 wurde ein „Werkstattverfahren“ zur Zukunft der JHQ durchgeführt, an dem neben Vertretern der Verwaltung, der BlmA und NRW Urban zahlreiche externe Fachleute, Vertreter der Nachbarkommunen und der NRW-Fachministerien teilgenommen haben. Im Rahmen dieser Perspektivenwerkstätten haben sich eindeutige Zielvorstellungen für eine mögliche Nachnutzung des JHQ-Geländes ergeben. Alle an den Werkstätten Beteiligten waren sich im Schwerpunkt einig, dass wesentliche Teile der Fläche renaturiert werden sollen. Weder eine klassische Wohnnutzung noch die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben wurde von den Beteiligten als mögliche Folgenutzung in Betracht gezogen. Vielmehr soll auf dem bisher militärisch genutzten Areal ein wesentlicher Teil zur Freiraumgestaltung, für Kompensationsmaßnahmen und für eine Freizeitnutzung etabliert werden. Ebenso kann man sich Flächen für die Gewinnung erneuerbarer Energien und/oder für eine landwirtschaftliche Nutzung vorstellen.

Ebenfalls einig war man sich, dass auf dem Gelände zwei oder drei „Inseln intensiver Nutzung“ vorzusehen sind, die sich für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder Forschungseinrichtungen, die sich mit dem Thema der erneuerbaren Energien befassen, eignen.

Aus diesen zentralen Ergebnissen hat das Beratungsunternehmen NRW-Urban räumliche Grobstrukturen entwickelt, die in der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 07. Mai 2013 vorgestellt wurden. NRW-Urban hat dabei im Wesentlichen drei räumliche Nutzungsalternativen in unterschiedlichen Varianten erarbeitet, die im Folgenden nochmals kurz dargestellt werden.

Erarbeitete Nutzungsalternativen

Die erste Alternative, „Null-Alternative“ genannt, geht von einer vollständigen Rückführung des Geländes in Natur- und Landschaftsraum aus. Dies bedeutet, dass der aufstehende Gebäudebestand vollständig zurückgebaut wird, die derzeitigen Freiflächen erhalten bleiben und die durch Rückbau frei werdenden Flächen zu Wald und Biotopstrukturen entwickelt werden. Als Variante würden die im Bestand vorhandenen Freiflächen und Teile der durch den Rückbau frei werdenden Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen. Auf den so entstehenden Flächen für die Landwirtschaft bestünde dann zusätzlich die Möglichkeit, Windkraftanlagen zu errichten.

Die Alternative 1 sieht ebenfalls einen Rückbau der Bestandsbebauung und die Rückführung zu Wald- und Biotopstrukturen vor. Anders als in der „Null-Variante ist zudem allerdings im östlichen Bereich des Areals eine intensive und eine extensive Nutzungsinsel geplant. Im Bereich der neu geschaffenen Freiflächen wäre auch in dieser Alternative die Errichtung von Windkraftanlagen denkbar. In Abwandlung hierzu kann auf die „Insel extensiver Nutzung“ verzichtet und hierfür ein etwas größeres und intensiv genutztes Areal vorgesehen werden. Das Aufstellen von Windkraftanlagen auf den für landwirtschaftliche Nutzung vorgesehenen Freiflächen ist auch hier denkbar.

In der letzten der drei Alternativen ist eine Insel für intensive Nutzung im westlichen Teil des Geländes vorgesehen. Neben Flächen für den Rückbau zu Natur, Wald und sonstigen Biotopstrukturen sieht auch diese Alternative die Schaffung von Flächen für die Landwirtschaft vor und ermöglicht die Errichtung von Windkraftanlagen.

Im Verlauf der Vertiefung der Nutzungsvarianten hat sich ergeben, dass die letzte der drei beschriebenen Varianten insbesondere aus erschließungstechnischer Sicht – die westlich gelegene Zufahrt aus Richtung Rickelrath/Schwalmtal war bereits vor dem Zeitpunkt der offiziellen Übergabe geschlossen und soll auch nicht wieder geöffnet werden – und aus naturschutzfachlichen Gründen – räumliche Nähe zum FFH - Gebiet Knippertsbachtal - nur bedingt für eine Umsetzung geeignet ist. Aus diesem Grund wird von dieser Variante Abstand genommen.

Zudem wird seitens des Bundesforstes und der BImA angemerkt, dass eine Rückführung der in den Nutzungsalternativen für eine landwirtschaftliche Nachnutzung vorgesehenen Wiesenflächen aufgrund der langjährigen intensiven Bearbeitung der Böden sehr kostspielig sei. In den großen Freiflächen sind u.a. Dränagen verlegt worden und die Wertigkeit der Böden würde im Weiteren auch keine rentable landwirtschaftliche Nutzung ermöglichen.

Die für die Regionalplanung zuständige Bezirksregierung Düsseldorf hat sowohl schriftlich als auch in diversen Gesprächsterminen deutlich zum Ausdruck gebracht, dass aus ihrer Perspektive der Bedarf nach gewerblichen Bauflächen innerhalb des Stadtgebietes in ausreichendem Umfang abgedeckt ist. Aus diesem Grund ist die Darstellung eines Gewerbe- und Industrie Bereiches im Regionalplan für das Areal der JHQ aus Sicht der Regionalplanungsbehörde ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass eine mögliche Insel für eine gewerbliche Nutzung unterhalb der Darstellungsrelevanz im Regionalplan, also kleiner 10 ha, sein müsste.

Die Bezirksregierung plant im neuen Regionalplan die Ausweisung einer Windvorrangzone für Teilbereiche des JHQ-Geländes sowie darüber hinausgehend im nördlichen Bereich Richtung Hardter Wald. Weiterhin soll das Gelände des Militärhospitals als Windvorrangzone dargestellt werden. Aus diesem Grund wird der Ansatz, auf dem Gelände Bereiche zur Gewinnung regenerativer Energien unterzubringen, von der Regionalplanungsbehörde unterstützt. Ob und in welchem Umfang zu dieser Nutzung bauliche Einrichtungen etwa für Forschungs- und Dienstleistungsunternehmen notwendig und akzeptabel sind, konnte von der Regionalplanungsbehörde bis dato nicht abschließend beurteilt werden.

Allerdings wird auch in diesem Zusammenhang festgestellt, dass diese Einrichtungen seitens der Bezirksregierung Düsseldorf nicht in einer Größenordnung mitgetragen werden, die eine Darstellung als Siedlungsbereich (ASB) oder Gewerbe- und Industriebereich (GIB) im Regionalplan voraussetzt.

Gelingt es der Stadt Mönchengladbach eine sinnhafte Konzeption für einen Gewerbe- und/oder Forschungs- / Entwicklungsstandort auf der Fläche zu entwickeln, kann man sich seitens der Regionalplanungsbehörde durchaus eine derartige Nutzung auf dem JHQ-Gelände vorstellen, beispielsweise als Sondergebietsdarstellung auf Flächennutzungsplanebene.

Vorliegende Nutzungsanfragen

a) Erstunterbringungseinrichtung für Asylbewerber

Im Sommer des vergangenen Jahres ist das Innenministerium des Landes NRW gemeinsam mit der für die landesweite Unterbringung von Asylbewerbern zuständigen Bezirksregierung Arnsberg an die Stadt Mönchengladbach und die Grundstückseigentümerin BlmA mit dem Vorhaben herangetreten, auf Teilen der Fläche eine Erstunterbringungseinrichtung für Asylbewerber zu etablieren.

Das Land NRW hat das Unternehmen NRW Urban mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Umsetzbarkeit beauftragt.

Diese Machbarkeitsstudie ist in der 2. KW 2014 an das Land NRW übergeben worden. Es ist davon auszugehen, dass im Verlauf des 1. Quartals eine Entscheidung des Landes getroffen wird, ob Teile des JHQ für die Erstunterbringungseinrichtung genutzt werden.

Sollte dies der Fall sein, würden dadurch die bereits beschriebenen wesentlichen Nachnutzungsüberlegungen lediglich für den räumlichen Bereich der Einrichtung eingeschränkt werden.

b) Private Nach- und Zwischennutzungskonzepte

Neben den im Rahmen des Konversionsprozesses gemeinsam von Stadt, BlmA und NRW Urban erarbeiteten Nachnutzungsalternativen haben sich in der jüngeren Vergangenheit eine Vielzahl von privaten Investoren und Interessenten mit der Grundstückseigentümerin und der zuständigen Fachverwaltung in Verbindung gesetzt und Nach- und Zwischennutzungskonzeptionen für die Fläche oder für Teilflächen präsentiert. Wie diese Konzepte im Einzelnen aussehen, wird im Folgenden erläutert.

▪ CHIRON All Globe

Die private Initiative möchte das gesamte Gelände der JHQ für die Umsetzung eines neuen ganzheitlichen Lebensansatzes nutzen. Das wesentliche Motto lautet: Von der Allgemeinheit für die Allgemeinheit.

Für das Gelände stellt man sich folgendes Konzept vor:

- Teilerhaltung des erhaltenswerten Gebäudebestands
- Forschungsprojekt innovativer Einsatz von Energie
- Akademie Wissen und Weisheit
- Studierende und Moderatoren international
- Kooperation mit Hochschulen, Unternehmen, Organisationen
- Kooperation KiTas – LebensSchule – Akademie
- Förderung von Talenten und Bildung
- Erhaltung der Grünbereiche und Rekultivierung
- Zahlreiche Freizeitangebote
- Sportangebote auch mit Therapie

Nach Auffassung der beiden Initiatoren handelt es sich bei CHIRON All Globe um ein weltweit einzigartiges Projekt, das innovativ und zukunftsweisend ist und eine Synthese aus Mensch – Natur – Kultur – Bildung – Forschung – Gesundheit – Erholung - Bewegung – Genuss – Wirtschaft und Gemeinnützigkeit bietet. Durch das generationenübergreifende Inklusionsprojekt würde die Stadt Mönchengladbach

- weltweite Aufmerksamkeit erlangen
- internationale Kooperationen fördern und Kontakte herstellen
- das einzige 5*Hotel mit SPA im Einzugsbereich erhalten

- den einzigen 36Loch Golfplatz in NRW mit internationalen Turnierveranstaltungen bekommen
- einen Gewinn für Wirtschaft und Kultur in der Innenstadt erlangen
- neue Arbeitsplätze erhalten und
- zusätzliche Steuereinnahmen erzielen.

Bis dato konnte die private Initiative keinen Investor oder ein fundiertes Finanzierungskonzept für die Umsetzung des Vorhabens aufzeigen.

▪ **4 SEASONS – Snow Emotion International Ltd. & Co KG**

Ursprünglich ist 4 SEASONS als touristisch, architektonisch einzigartiges Bauwerk geplant, das ein modernes und luxuriöses Indoor- Erlebnis- und Hotelzentrum beherbergen soll. Basierend auf dem Erlebnis der vier Jahreszeiten, sollen in vier Kuppelhallen den Jahreszeiten entsprechende Landschaften modellhaft mit dem typischen Flair errichtet werden und für Besucher die Möglichkeit bieten, mit der Jahreszeit korrespondierende Aktivitäten zu erleben und selbst auszuführen. Es soll ein „Treffpunkt“ für jung und alt werden. Durch ein aktives und passives Sporterlebnis, wird das Konzept der Einzigartigkeit noch unterstrichen.

Der Hotelkomplex soll nicht nur Urlaubsvergnügen der gehobenen Kategorie bis hin zum absoluten Luxusstandard bieten, sondern auch für die Wirtschafts- und Geschäftswelt Ambiente für verschiedenste Veranstaltungen (Kongresse, etc.) offerieren.

Als Besonderheit ist eine Hochbahn – „Skyliner“- vorgesehen, die auf einem bewegten Rundkurs durch die Kuppeln und das Gelände fährt. Dem Besucher eröffnen sich dabei die Eindrücke des Geländes: eine natürlich - künstliche Welt innerhalb eines von Menschen geschaffenen Bauwerkes von einzigartiger Größe und Komplexität. 4 SEASONS soll „ein Ort der Begegnung, als urbane Landschaft konzipiert, mit fließenden visuellen und funktionellen Übergängen und mit der Einbeziehung des Außenraumes“ sein. Laut Aussage der Investoren wäre das Projekt der größte überdachte Garten der Welt.

Projekt in Zahlen (Modell Qatar aus 2012):

- 4*+ Hotel mit 250 Zimmern für Geschäftskunden
- 4*+ Hotel mit 300 Zimmern für Familien
- 5*+ Hotel mit 250 Zimmern – Luxushotel mit speziellem Serviceangebot
- 250 Standardapartments (80 qm)
- 150 Exklusivapartments (150 qm)
- 100 VIP Apartments (250 qm)
- Geplante 5 TOP VIP Apartments (350 qm)
- Penthouses in verschiedenen Themenwelten (1.400 qm)
- Zwischen 100 und 120 Büroeinheiten (80 – 100 qm)
- Gastronomie
- Shopping Mall
- Theater
- Kino
- Fun Park
- TV Station
- IT Office
- Vier Themenwelten:
 - Frühling Grundfläche 87.700 qm
 - Sommer Grundfläche 78.000 qm
 - Herbst Grundfläche 90.500 qm
 - Winter Grundfläche 89.900 qm

Gesamtgrundflächenbedarf ca. 380.000 qm

▪ **Festivalgelände MLK.Com (Marek Lieberberg Konzertagentur) und Campo Event Engineering**

Konzeption für ein mehrtägiges Open Air Festival

- Besuchercharakteristika:

- Altersspanne 16 bis 30 Jahre
 - je zur Hälfte weiblich und männlich
 - das Bildungsniveau ist hoch bzw. es wird ein hohes Niveau angestrebt
 - 90-95% reisen mit dem PKW an
 - 5-10% kommen mit dem ÖPNV/Bahn
- Platzbedarf auf dem Veranstaltungsgelände
- Auf dem Veranstaltungsgelände sind mehrere Flächen für den Betrieb von Bühnen auszuweisen und einzurichten
 - Zusätzlich müssen Bewegungs- und Ruhezonen geschaffen werden
 - Weiterer Platzbedarf besteht für Produktions- und Garderobeneinrichtungen, sowie für Lager- und Versorgungsbereiche
 - Aus Erfahrung des Veranstalters sind hierfür insgesamt ca. 2 qm Bruttofläche je Besucher vorzusehen
 - Bei angestrebten 80.000 Festivalbesuchern entspricht dies einen Platzbedarf von etwa 16 ha
- Park- und Campingbereiche
- Park- und Campingbereich werden grundsätzlich voneinander getrennt ausgewiesen. Die Vermeidung von unnötigem Müllaufkommen sowie ein hohes Sicherheitsniveau stehen an erster Stelle. Die Campingflächen haben eine Infrastrukturausstattung - Speisen, Getränke, Erste Hilfe, Sanitäreinrichtungen und sonstige Serviceleistungen des Veranstalters.
- Flächenbedarf:
- 66 ha bei ca. 26.500 KFZ Parkflächenbedarf
 - 65 ha bei ca. 42.500 Zelte Campingflächenbedarf
- Verkehrsaufkommen
- Verkehrsverteilung des Individualverkehrs bei einem 3-Tage Festival (Fr bis So):
- Tag 1 (Do) 12:00 bis 24:00 Uhr Anreise 65% der Besucher mit PKW
 - Tag 2 (Fr) 12:00 bis 18:00 Uhr Anreise 35% der Besucher mit PKW
 - Tag 3 (Sa) keine Bewegung
 - Tag 4 (So) 00.00 bis 04:00 Uhr Rückreise 50 – 60%
 - Tag 5 (Mo) 09:00 bis 13:00 Uhr Rückreise 40 – 50%
- Verkehrsverteilung Veranstaltungsverkehr:
- 10 Tage Aufbau Parken/Camping
 - 5 Tage Aufbau Veranstaltungsgelände
 - 3 Tage Veranstaltung
 - 3 Tage Rückbau Veranstaltungsgelände
 - 4 Tage Rückbau/Reinigung Campingbereiche
- Gesamtzeit ca. 17 – 20 Tage (witterungsabhängig)
- Veranstaltungsgelände JHQ
- Bühnen
- Es sollen drei Zuschauerbereiche/Bühnen errichtet werden (s. Plan Veranstaltungsgelände in Anlage 1)
- Zuschauerbereich 1: 100.000 qm Fläche/1 Bühne in westlicher Spielrichtung
 - Zuschauerbereich 2: 45.000 qm Fläche/1 Bühne in östlicher Spielrichtung
 - Zuschauerbereich 2: 35.000 qm Fläche/1 Bühne in nördlicher Spielrichtung
- Zwischen den Zuschauerbereichen sollen Laufwege von 300 bis max. 1.000m bestehen.
- Park- und Campingbereiche
- Definition von möglichst großen, beieinander liegenden Park- und Campingbereichen, die einen Zutritt zum Veranstaltungsgelände ohne Querung verkehrsführender Straßen ermöglichen.
- Eine mögliche Aufteilung könnte sich folgendermaßen gestalten (s.a. Plan Park- und Campingbereiche in Anlage 1):
- 2.000 VIPs direkt auf dem Veranstaltungsgelände

- 8.500 Besucher im Park- und Campingbereich B „Nord-Ost“
- 55.000 Besucher im Park- und Campingbereich A „Nord-West“
- 16.500 Besucher im Park- und Campingbereich C „Süd“

Mit diesem Konzeptentwurf könnten ca. 82.000 Besucher am JHQ Gelände im Park- und Campingbereich untergebracht werden. Zusätzlich könnten weitere 28.500 Tagesbesucher über eine Shuttlebusverbindung vom Nordpark zum Festivalgelände gelangen.

Verkehrsplanung (s.a. Plan zur Verkehrsführung in Anlage 1)

- Der Individualverkehr soll auf drei bis vier Anfahrtsrouten von verschiedenen Autobahnausfahrten in die verschiedenen Park- und Campingbereiche verteilt werden, um so die Staugefahr zu minimieren und zu einer Entlastung der Straßen beizutragen.
- Produktions- und Individualverkehr sollen voneinander getrennt werden und somit die Sicherung der Zufahrtswege für die Rettungsdienste gewährleistet sein.
- Die Begegnung von Fahrzeugen und Fußgängern soll weitestgehend vermieden werden.
- Ein temporäres Beschilderungs- und Verkehrslenkungskonzept soll entwickelt und umgesetzt werden.

▪ **Festivalgelände Hockey Park GmbH Mönchengladbach**

Die Hockey Park GmbH Mönchengladbach hat ein Nutzungskonzept für eine mittel- bis langfristige Nutzung von erheblichen Teilflächen der JHQ ausgearbeitet, welches unterschiedliche Themenbereiche abdeckt (s.a. Plan Anlage 2):

- Sport:
 - Veranstaltung von Marathon- und Triathlonwettbewerben
 - Radrennen, Inliner etc.

Für die Sportveranstaltungen sollen die vorhandenen Sportanlagen genutzt werden. Ebenso kann man sich eine Nutzung der Anlagen durch Vereine vorstellen.
- Kultur:
 - Konzertveranstaltungen und Festivals
 - Comedy Veranstaltungen
 - Open-Air Kino
 - Temporäre Unterbringung für Mönchengladbacher Musiker
- Freizeit:
 - Stadtranderholung
 - Ferienfreizeiten
 - Camping (Allgemein und bei Festivalveranstaltungen)

In den bisher mit der Grundstückseigentümerin BlmA und der Verwaltung geführten Gesprächen ging es im Wesentlichen um den Punkt kulturelle Veranstaltungen und hier um die Veranstaltung von vier Konzerten im Verlauf des Sommerhalbjahres.

▪ **Waldbühne**

Nach dem Vorbild der Berliner Waldbühne kann sich ein privater Investor die Errichtung einer Open-Air Bühne in der Art eines Amphitheaters an noch nicht genau verorteter Stelle auf dem Gelände der JHQ vorstellen. Baulich sollte es nach Möglichkeit etwas vertieft liegen und Platz für mindestens 5.000 und maximal 20.000 Zuschauer bieten.

Ein detailliertes Konzept zur Ausgestaltung der Grundidee sowie ein Finanzierungskonzept liegen derzeit noch nicht vor.

▪ **Golfplatz**

Ein privater Investor würde gerne 40 ha der JHQ im Bereich zwischen Big House und Kirchen erwerben, um dort einen Golfplatz zu errichten.

Auch in diesem Fall befindet man sich im Stadium einer Voranfrage. Ein Finanzierungskonzept und detaillierte Informationen zur Gestaltung der Anlage liegen derzeit noch nicht vor.

Sowohl für eine dauerhafte Nachnutzung des gesamten Geländes, wie sie von dem Konzeptentwurf CHIRON All Globe vorgesehen ist, wie auch für die dauerhafte Nutzung von Teilflächen,

entsprechend der Konzepte 4 SEASONS und Waldbühne, aber auch der Golfplatznutzung bedarf es zunächst einer Abstimmung zwischen Grundstückseigentümerin BlmA, der Stadt Mönchengladbach und der Zustimmung der politischen Gremien. Zudem müssen die Vorhaben im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung mit der zuständigen Bezirksregierung in Düsseldorf abgestimmt werden. Darüber hinaus ist die Abstimmung mit allen betroffenen Fachverwaltungen und die damit einhergehende Einholung unterschiedlicher Gutachten, insbesondere für den Bereich Natur und Landschaft, zwingend notwendig.

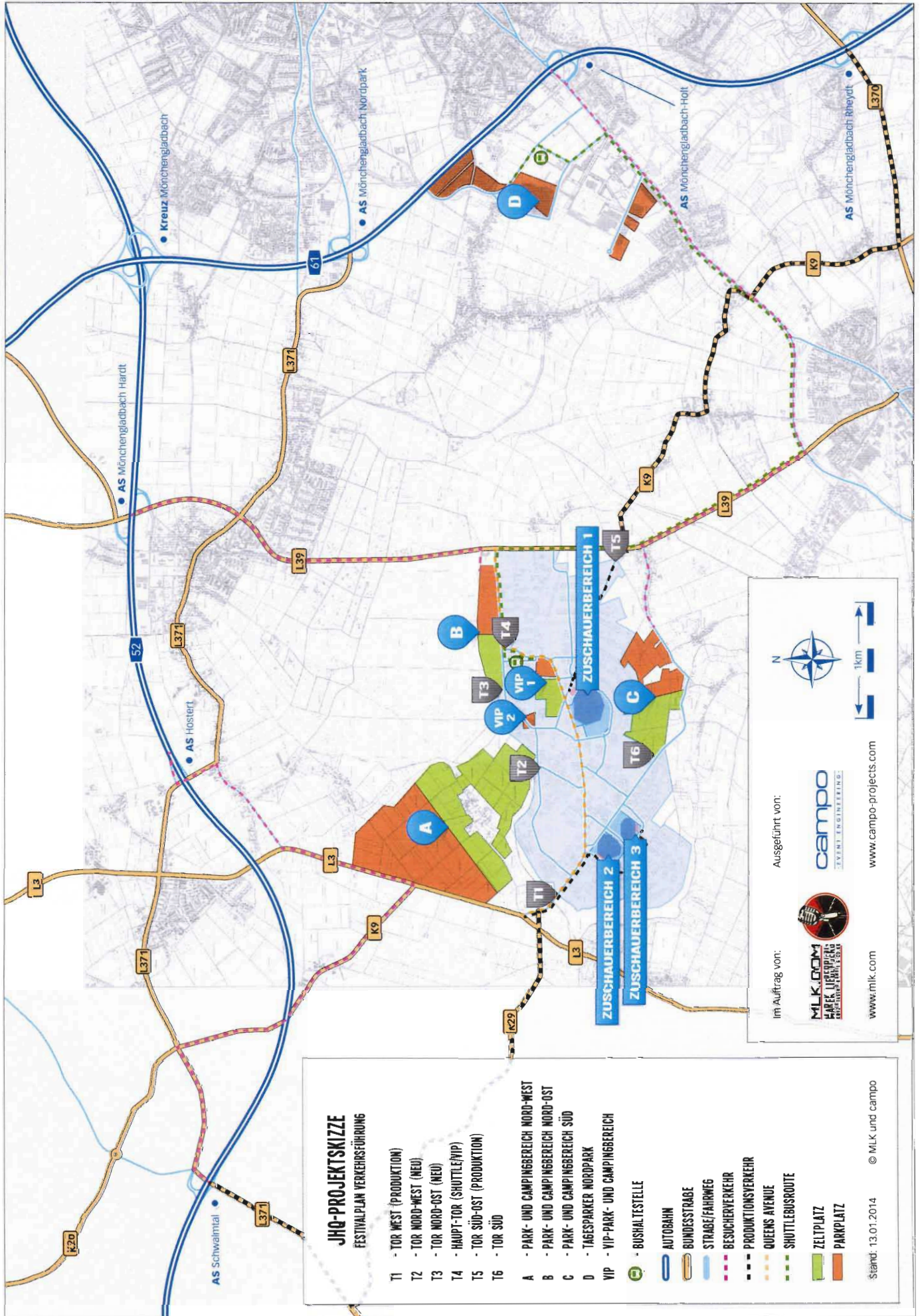
Für die Umsetzung der nur temporär geplanten Veranstaltungskonzepte sind im Rahmen des durchzuführenden Genehmigungsverfahrens mindestens folgende Gutachten und Konzepte beizubringen:

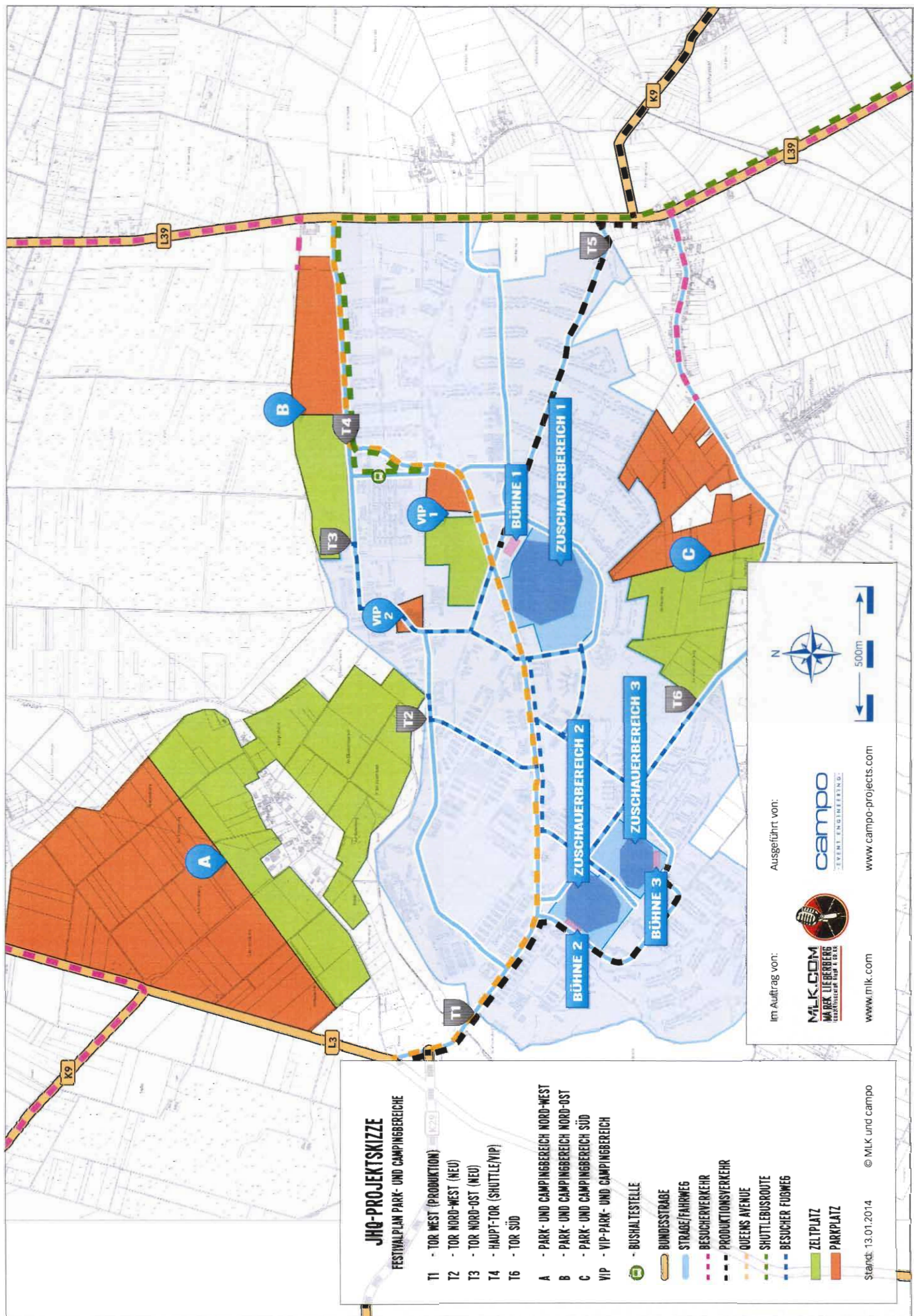
- Entfluchtungskonzept,
- Sicherheitskonzept,
- Verkehrskonzept,
- Schallschutzgutachten,
- Baugenehmigungen für Flächennutzung sowie
- diverse Untersuchungen und Abstimmungen mit dem FB 64 zum Thema Natur und Landschaft, wie bspw. Artenschutzgutachten und Landschaftsrechtliche Befreiung durch den Beirat der Unteren Landschaftsbehörde

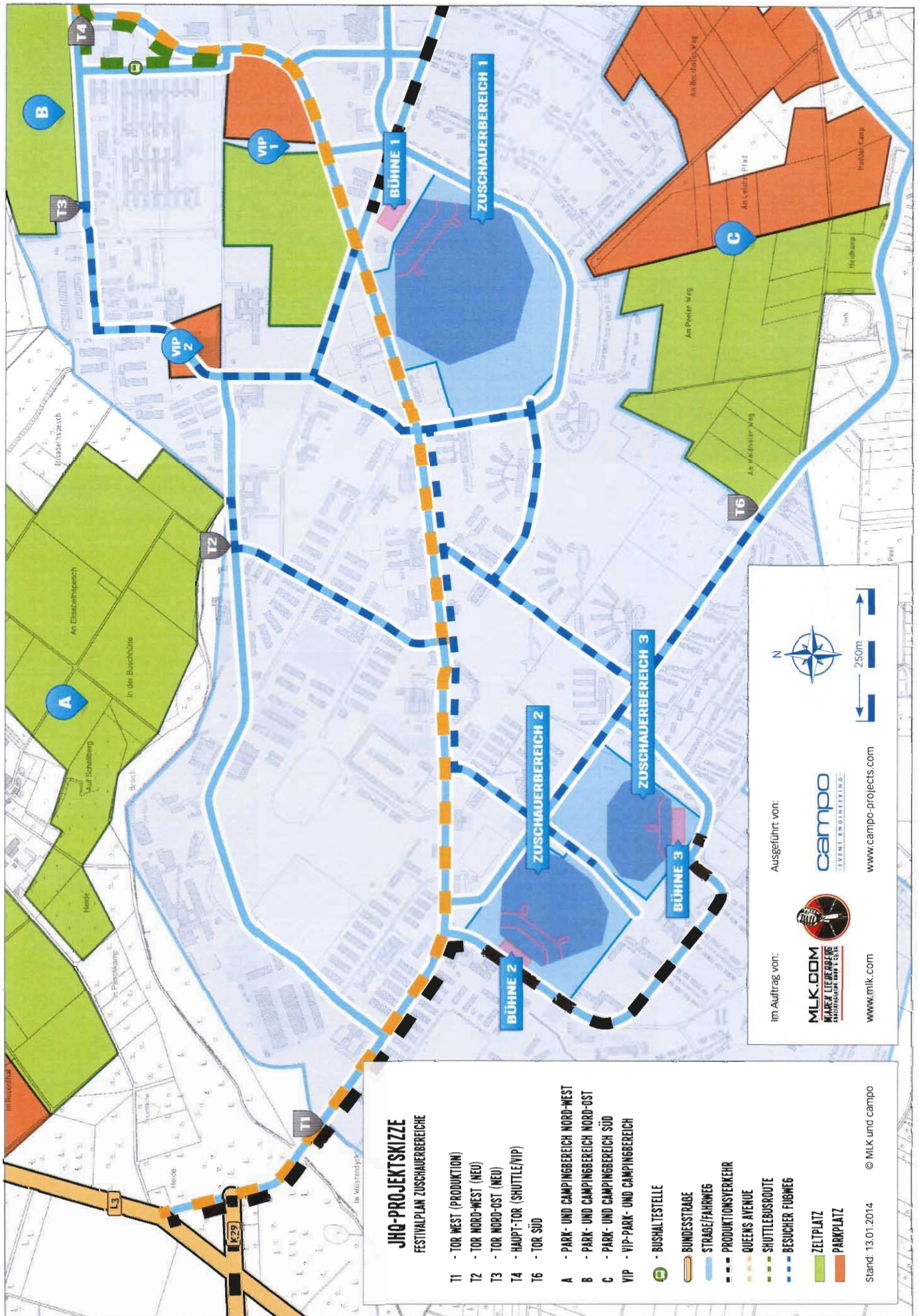
Bereits vor Einholung der Gutachten müssen die Rahmenbedingungen dieser Gutachten mit der Fachverwaltung abgestimmt werden. Zudem müssen alle nicht von den Veranstaltungen betroffenen Bereiche der JHQ in Abstimmung mit der BlmA gesichert werden.

Norbert Bude

Anlage/n







Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr. 3650/VIII

öffentlich ☒
nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Bezirksvertretung West	11.02.2014
Bezirksvertretung Nord	12.02.2014
Bezirksvertretung Süd	12.02.2014
Bezirksvertretung Ost	13.02.2014
Jugendhilfeausschuss	25.02.2014

TOP:

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretungen West, Nord, Süd und Ost empfehlen, der Jugendhilfeausschuss beschließt die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015 nach § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) und beauftragt die Verwaltung, die ermittelten Betreuungsplätze im Rahmen der vorgesehenen Betreuungsformen dem Land bis zum 15.03.2014 als Grundlage für die Betriebskostenförderung zu melden. Sollten sich vor dem 15.03.2014 Änderungsnotwendigkeiten ergeben, die das Gesamtkonzept nicht wesentlich verändern, wird die Verwaltung ermächtigt, diese im Rahmen der laufenden Geschäfte der Verwaltung vorzunehmen.

Finanzwirksamkeit:

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen wird in der Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind gezahlt. Die Stadt hat gemäß § 20 KiBiz den Trägern von Kindertageseinrichtungen einen Zuschuss zu den Kindpauschalen zu gewähren. Das Land wiederum gewährt dem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss anhand der am 15. März zu erstellenden verbindlichen Kindergartenbedarfsplanung.

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen der Freien Träger im Haushaltsjahr 2014 setzt sich zusammen aus einer Addition des festgestellten Fördervolumens der Kindergartenbedarfsplanung 2013/2014 für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.07.2014 (= 7/12) und des festgestellten Fördervolumens der beigefügten Kindergartenbedarfsplanung 2014/2015 für die Zeit vom 01.08.2014 bis 31.12.2014 (= 5/12).

Für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.07.2014 sind aufgrund der Planungen der vorherigen Kindergartenbedarfsplanung 2013/2014 finanzielle Förderungen an die Freien Träger in einer Höhe von 18.155.158,00 € zu leisten.

Mit der vorgelegten Kindergartenbedarfsplanung 2014/2015 werden die für die Freien Träger notwendigen finanziellen Förderungen festgestellt. Die Betriebskostenförderung für das Kindergartenjahr 2014/2015 erfolgt in einer Gesamthöhe von Höhe von 32.174.295,00 €. Zusätzlich werden aufgrund von Ratsbeschlüssen Trägeranteile in Höhe von 638.802 € übernommen.

Von diesen Beträgen ist im Haushaltsjahr 2014 ein Anteil von 5/12 in einer Gesamthöhe von 13.672.124 € zu leisten.

Innerhalb des Haushaltsjahres 2014 sind somit durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie nach den aktuellen Planungen finanzielle Förderungen an die Freien Träger in einer Gesamthöhe von 31.827.282 € zu leisten. Innerhalb des Produktsachkontos 006.010.010.5318.010 „Zuschüsse an übrige Bereiche - Betriebskostenzuschüsse“ stehen für das Haushaltsjahr 2014 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Auswirkungen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit:

Die vorliegende Kindergartenbedarfsplanung wirkt sich mit einer verbesserten Versorgungsquote der 3 – 6 jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und einer Steigerung des Platzangebotes für U3-Kinder positiv und unmittelbar auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit der Stadt Mönchengladbach aus.

Begründung:

Nach § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) sind dem Land jährlich bis zum 15. März die auf Basis der Jugendhilfeplanung ermittelten Bedarfe der Kindpauschalen in den einzelnen Betreuungsformen zu melden. Insofern ist die Kindergartenbedarfsplanung jährlich fortzuschreiben und dem aktuellen Bedarf anzupassen.

Unter Berücksichtigung der Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2014/2015 und der bestehenden Nachfrage wurde in Abstimmung mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in Mönchengladbach der aus der beigefügten Kindergartenbedarfsplanung ersichtliche Bedarf an Betreuungsplätzen im kommenden Kindergartenjahr ermittelt. Die Planung beinhaltet auch die flächendeckende und bedarfsgerechte Ausweitung der Betreuungsangebote für unter Dreijährige.

Nach Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss soll entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dem Land bis zum 15.03.2014 der im kommenden Kindergartenjahr bestehende Bedarf mitgeteilt werden. Dieser Bedarf ist Grundlage für die Mitfinanzierung der vorgesehenen Betreuungsplätze durch das Land in Form der nach dem Kinderbildungsgesetz vorgesehenen Kindpauschalen.

Im Übrigen wird auf die beigefügte Kindergartenbedarfsplanung verwiesen.

In Vertretung

Dr. Michael Schmitz

Anlage/n:

Kindergartenbedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)
incl. einer einrichtungsbezogenen Planung der Angebote nach Stadtbezirken

Kindergartenbedarfsplanung

nach dem Kinderbildungsgesetz

NRW (KiBiz)

im Rahmen der Jugendhilfeplanung

für das Kindergartenjahr 2014 / 2015

(vom 01.08.2014 bis 31.07.2015)

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
I. Einleitung	3 - 6
II. Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren	7 - 15
a.) Gesamtzahl der Kinder von 3 – 6 Jahren	7
b.) Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren	7 - 14
c.) Maßnahmen zur Verbesserung des Nachfrageverhaltens	14
d.) Plätze in integrativen Gruppen	14 - 15
III. Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren	16 - 23
a.) Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren	16
b.) Betreuungsplätze für Kinder im Alter unter 3 Jahren	16 - 21
c.) Vorhandene Plätze innerhalb von Spielgruppen	21
d.) Weitere Entwicklung der Versorgungssituation der Kinder unter 3 Jahren	21 - 22
e.) Auswirkungen des eingeführten Betreuungsgeldes	22 - 23
IV. Angebotsstruktur innerhalb der Gruppenformen	24
V. Finanzielle Auswirkungen der künftigen Angebote	24 - 26
a.) freie Träger	25
b.) städtische Einrichtungen	25
Einrichtungsbezogene Planung der Angebote nach Stadtbezirken	Anlage 1

I. Einleitung

Nach § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche der gesetzlich vorgesehenen Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet angeboten werden. Der sich hieraus ergebende Anteil der einzelnen Kindpauschalen ist bis zum 15. März dem Land zu melden.

Dieses Verfahren wurde erstmalig mit Inkrafttreten des KiBiz zum 01.08.2008 für das Kindergartenjahr 2008/2009 angewandt. Nunmehr ist im Hinblick auf die Meldefrist 15.03.2014 der Bedarf für das Kindergartenjahr 2014/2015 festzustellen.

Der durch den öffentlichen Träger im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelte Bedarf ist die Basis für die Festsetzung des Landeszuschusses zu den Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen im kommenden Kindergartenjahr.

Wie schon in den Vorjahren wurden im Vorfeld der Erstellung der Kindergartenbedarfsplanung 2014/2015 die Vorstellungen für die im kommenden Kindergartenjahr beabsichtigten Betreuungsangebote bei den Trägern der 129 Kindertageseinrichtungen in Mönchengladbach abgefragt.

Berücksichtigt wird hierbei, dass aufgrund der veränderten Fassung des § 24 SGB VIII mit Wirkung ab 01.08.2013 neben dem Rechtsanspruch für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren auch der Rechtsanspruch der Kinder unter drei Jahren umzusetzen ist.

24 SGB VIII

- Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege -

(Fassung ab 01.08.2013)

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

.....

Aufgabe der Kindergartenbedarfsplanung ist es auch einen perspektivischen Blick auf die nächsten Kindergartenjahre zu richten. Maßgebend hierfür ist das Vorhandensein von verlässlichen Bevölkerungsprognosezahlen. Wie bereits in der Ausbauplanung der Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter (Beratungsvorlage-Nr. 1261/VIII) vom 03.03.2011 dargelegt, existieren für Mönchengladbach unterschiedliche Bevölkerungsprognoseberechnungen. Dies bezieht auch die von InWIS Forschung & Beratung GmbH für den Zeitraum bis 2025 erstellte Bevölkerungsprognose mit ein.

Der Fachbereich 61 -Stadtentwicklung und Planung- teilte diesbezüglich folgendes mit:

„Der Wert einer Bevölkerungsvorausberechnung besteht nicht darin, die künftige Entwicklung exakt "vorherzusagen". Vielmehr sollen sie zeigen, wie sich Bevölkerungszahl und -struktur unter bestimmten Voraussetzungen verändern könnten. Eine Prognose kann hierbei „nur“ die Richtung und das ungefähre Ausmaß einer Entwicklung aufzeigen.

Geburten und Sterbefälle sind hierbei relativ sicher zu prognostizieren. Fallzahlen lassen sich über einen langen Zeitraum zurückverfolgen, Veränderungen treten nicht plötzlich auf, sondern zeichnen sich langfristig ab.

Zu- und Fortzüge sind schwieriger vorauszuschätzen. Zu- und Fortzüge werden durch politische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen beeinflusst, die sich in kurzer Zeit verändern können. Drastische Beispiele hierfür waren in der jüngeren Vergangenheit die Wiedervereinigung und der „Krieg auf dem Balkan“.

Die Bevölkerungsentwicklung verläuft derzeit positiver, als dies in der InWis – Prognose zum Ausdruck kommt. Die InWis -Prognose geht hierbei von relativ hohen Wanderungsverlusten aus. Diese Verluste sind in den letzten zwei Jahren jedoch nicht so deutlich ausgefallen, wie in der Prognose angenommen. Die Ursachen hierfür liegen in der Einführung der Zweitwohnsitzsteuer im Jahr 2010 bei gleichzeitig steigenden Studentenzahlen (Abitur nach 12 Schuljahren plus Wegfall der Wehrpflicht) ab dem Jahr 2011. Verstärkt werden diese Effekte im laufenden Jahr durch eine erhöhte Zuwanderung von Personen aus Südosteuropa.

Im Laufe der nächsten Jahre werden die Studentenzahlen jedoch wieder sinken und die Effekte der Zweitwohnungssteuer abflachen; die Entwicklung bei den Migranten aus Südosteuropa ist derzeit noch nicht abschätzbar. Der von InWis geschätzte Bevölkerungsrückgang wird somit mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung eintreten. Die Berechnung einer neuen aktuellen Bevölkerungsprognose, die die aktuelle Situation berücksichtigt, ist im Augenblick nicht möglich, da sich die Tendenzen bei den Zu- aber im besonderen Maße auch bei den Fortzügen derzeit nicht quantifizieren lassen. „

Der Fachbereich 61 plant mit den zu beteiligenden weiteren Fachbereichen im Jahr 2014 die Erstellung einer neuen aktuellen Bevölkerungsprognose. Diese liegt derzeit noch nicht vor.

Wichtige Hinweise für die weitere Entwicklung, der für die Erstellung der Kindergartenbedarfsplanung relevanten Bevölkerungsgruppe der Kinder im Vorschulalter können dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichtem Bericht „Geburtentrend und Familiensituation in Deutschland, 2012“ entnommen werden:

„Das Geburtenniveau in Deutschland gehört seit Jahrzehnten zu den niedrigsten der Welt. Der Wunsch nach einem absehbaren Ende der Geburtenflaute ist deshalb verständlich. Ein genauer Blick auf die Indikatoren der Geburtenentwicklung stimmt allerdings eher nachdenklich. In den letzten Jahren konnten zwar leichte positive Effekte sowohl in Geburtenverhalten der Frauen im Alter von Mitte 30 als auch zum Beispiel bei den Akademikerinnen beobachtet werden. Es ist jedoch fraglich, ob diese zur Erholung der endgültigen Kinderzahl nachhaltig beitragen können. Vielmehr wird diese künftig - nach einem geringfügigen Anstieg - auf niedrigem Niveau stagnieren.“

...

„Die Anzahl der Geburten wird bei einer relativ konstanten jährlichen Geburtenrate voraussichtlich bis zum Jahr 2020 stabil bleiben. Danach wird die Geburtenzahl kontinuierlich abnehmen. Der Grund für diese Entwicklung ist der absehbare Rückgang der Zahl der potenziellen Mütter im Alter von 20 bis Mitte 30...“

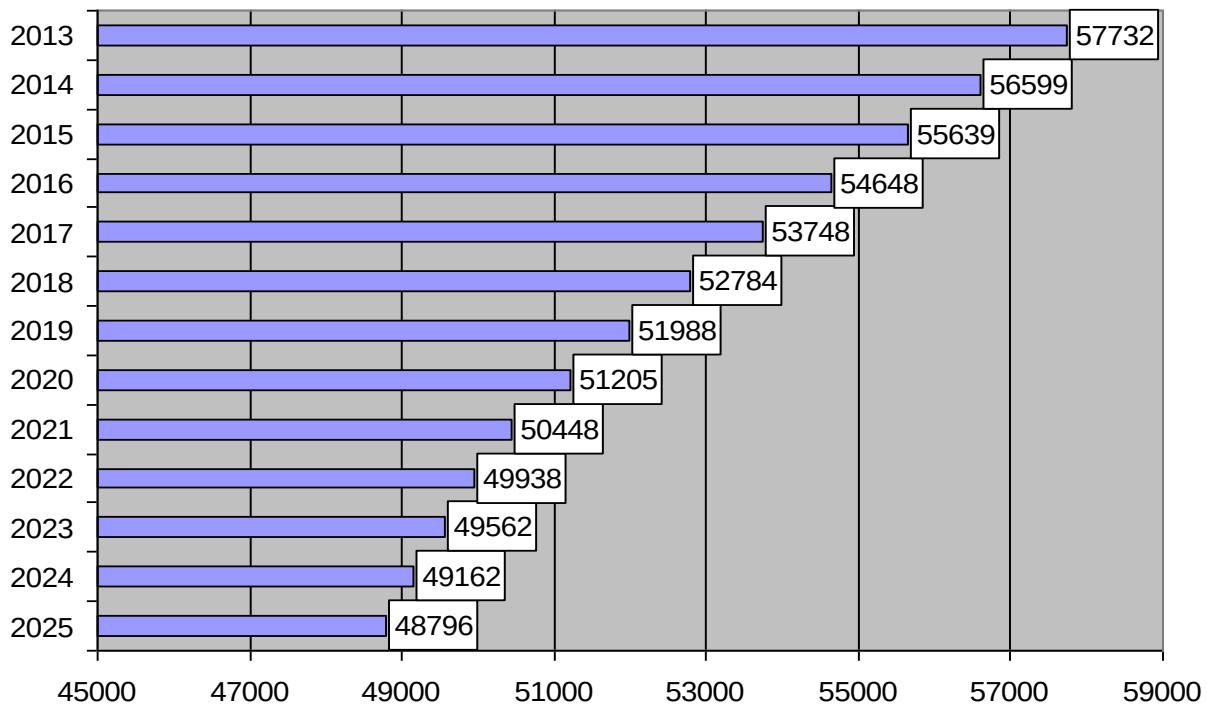
Dieser Trend trifft auf Mönchengladbach zu. Derzeit leben in Mönchengladbach 25.679 Frauen im Alter zwischen 20 und 35 Jahren. Im Jahr 2020 reduziert sich diese Anzahl unter Berücksichtigung der derzeit aktuellen Bevölkerungszahlen vom 31.10.2013, somit ohne Berücksichtigung von eventuellen Zuzügen und Abgängen auf 24.214 Frauen.

Das Statistische Bundesamt führt weiter aus:

„Die Zahl der in einem Kalenderjahr geborenen Kinder hängt von der Anzahl der potenziellen Mütter einerseits und von der Geburtenhäufigkeit (hier durchschnittliche Anzahl der Geborenen je Frau) im jeweiligen Jahr andererseits ab....Bei einer relativ stabilen Geburtenhäufigkeit können aber auch Verschiebungen in der Zahl und Altersstruktur der Frauen im gebärfähigen Alter die Geburtenzahl spürbar beeinflussen....Die Anzahl potenzieller Mütter in einem Kalenderjahr - statistisch betrachtet sind es Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren – hängt vom Altersaufbau der weiblichen Bevölkerung ab....Wenn die stark besetzten Jahrgänge aus dem gebärfähigen Alter herauswachsen und durch schwächer besetzte jüngere Frauenkohorten ersetzt werden, sinkt die Anzahl potenzieller Mütter und umgekehrt.“

Eine sinkende Anzahl potenzieller Mütter ist in Mönchengladbach festzustellen. Derzeit leben in Mönchengladbach 57.732 Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren. Ohne Berücksichtigung von Wanderungsgewinnen oder Wanderungsverlusten wird sich in den nächsten Jahren die Anzahl der gebärfähigen potenziellen Mütter im Alter zwischen 15 und 49 Jahren - unter Berücksichtigung der derzeit aktuellen Bevölkerungszahlen vom 31.10.2013 - durch den Verlust eines stark besetzten Jahrganges und das Hereinwachsen eines schwächer besetzten Jahrganges wie folgt verändern:

Frauen im Alter zwischen 15 und 49



Wichtig für eine Betrachtung, welche Auswirkung dieser Rückgang der Anzahl der Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren auf die Geburtenanzahl und somit auch auf die Anzahl der nachgefragten Betreuungsplätze im Vorschulalter hat, muss durch eine für das Stadtgebiet zu erstellende Bevölkerungsprognose erarbeitet werden. In eine derartige Prognose sind eine Vielzahl von weiteren Indikatoren einzubeziehen, beispielsweise:

- Veränderungen der Geburtenrate
- Veränderungen des Zeitpunktes der Familiengründung
- Veränderungen der Anzahl der Kinder in einer Familie
- Veränderungen der Kinderlosenquote

Da eine aktualisierte Bevölkerungsprognose für Mönchengladbach noch nicht vorliegt, wird der Schwerpunkt der Betrachtung dieser Kindergartenbedarfsplanung auf das Kindergartenjahr 2014/2015 gelegt. Innerhalb der einzelnen Unterpunkte der vorgelegten Kindergartenbedarfsplanung sind durch die Zusammenstellungen von Jahresüberblicken, allerdings durchaus Tendenzen erkennbar, die auch Rückschlüsse auf die Entwicklung in den nächsten Jahren erkennen lassen.

Die vom Fachbereich Stadtentwicklung und Planung mitgeteilten Baugebiete ab einer Größenordnung von 50 Wohneinheiten wurden in diese Kindergartenbedarfsplanung mit aufgenommen und deren Auswirkungen auf die Versorgungsquote im jeweils betroffenen Stadtbezirk beschrieben.

II. Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren

a.) Gesamtzahl der Kinder von 3 – 6 Jahren

Die Gesamtzahl der Kinder **von 3 – 6 Jahren** wird sich nach der aktuell vorliegenden Bevölkerungsstatistik (Stand 30.09.2013) auf insgesamt 6.452 Kinder belaufen. Dies sind 99 Kinder weniger als im lfd. Kindergartenjahr.

Es ist weiterhin festzustellen, dass sich die Gesamtzahl der Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren von Kindergartenjahr zu Kindergartenjahr reduziert.

Kindergartenbedarfsplanung	Gesamtzahl der Kinder von 3 – 6 Jahren
2007 / 2008	7.637
2008 / 2009	7.417
2009 / 2010	7.119
2010 / 2011	6.916
2011 / 2012	6.705
2012 / 2013	6.693 *
2013 / 2014	6.551
2014 / 2015	6.452

* reduzierter Rückgang aufgrund der Veränderung der Schuleingangsstichtagsregelung

b.) Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren

Im Rahmen der mit den Trägern abgestimmten Gruppenformen stehen im Kindergartenjahr 2014/2015 insgesamt 6.167 Plätze für 3 - 6 Jährige innerhalb von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Dies sind 26 Plätze weniger als im lfd. Kindergartenjahr.

Zusätzlich stehen 34 Plätze für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren innerhalb der privaten Tagespflege zur Verfügung. Bei insgesamt 6.201 Betreuungsplätzen und 6.452 zu versorgenden Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren wird eine Versorgungsquote von 96,1 % erreicht.

Kindergartenbedarfsplanung	Versorgungsquote der Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren
2007 / 2008	94,4 %
2008 / 2009	91,9 %
2009 / 2010	90,5 %
2010 / 2011	92,3 %
2011 / 2012	93,7 %
2012 / 2013	95,4 %
2013 / 2014	95,0 %
2014 / 2015	96,1 %

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze beinhaltet auch 252 Plätze, die von den Trägern im Rahmen von Überbelegungen vorgesehen sind. Diese Anzahl der vorgesehenen Überbelegungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 95 Plätze verringert.

Bei einer Versorgungsquote von über 95 % geht der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie davon aus, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt werden kann. Dies korrespondiert auch mit dem Ergebnis der von der Hochschule Niederrhein im April 2012

durchgeführten Elternbefragung, demnach 5,05% der befragten Eltern keine Betreuung für ihr Kind wollen.

Zu berücksichtigen ist, dass 63 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen versorgt werden, die ihren Wohnsitz nicht in Mönchengladbach haben. Andererseits ist aus den aktuellen Daten der Sprachstandsfeststellung bekannt, dass in Kindertageseinrichtungen außerhalb von Mönchengladbach Kinder betreut werden, deren Eltern ihren Wohnsitz in Mönchengladbach haben. Zur weiteren Planung wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl dieser „Ein- und Auspendler“ in einem Gleichgewicht befindet.

Die für die Gesamtstadt sehr positive Versorgung mit Plätzen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren stellt sich bei einer Betrachtung der vier Stadtbezirke wie folgt dar:

Stadtbezirk	Versorgungsquote
„Hardt“	90,7 %
„Stadtmitte“	95,8 %
Nord	94,8 %
„Neuwerk“	110,9 %
„Volksgarten“	92,8 %
„Giesenkirchen“	93,9 %
Ost	99,3 %
„Rheydt-Mitte“	108,3 %
„Rheydt-West“	73,8 %
„Odenkirchen“	91,0 %
Süd	95,5 %
„Wickrath“	97,6 %
„Rheindahlen“	94,0 %
West	95,5 %

Die zuvor genannten Versorgungsquoten entsprechen der als Anlage 1 beigefügten „Einrichtungsbezogenen Planung der Angebote nach Stadtbezirken“.

Andererseits ist über die Bezirksgrenzen hinweg ein „Wanderungsverhalten“ festzustellen, da Eltern ihre Kinder - durchaus auch aus sachlichen Erwägungen - nicht wohnortnah zur Betreuung in eine Kindertageseinrichtung geben. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Neben der Tatsache, dass Eltern teilweise ihr Kind in der Nähe des Arbeitsplatzes betreut wissen wollen, ist ein weiterer Grund für das Wanderungsverhalten z.B. dadurch begründet, dass das Kind in der Mittagszeit oder nach Betreuungsende zunächst weiter von Großeltern, Verwandten oder anderen Personen betreut wird und somit bewusst in Wohnortnähe dieser Personen in eine Kindertageseinrichtung gegeben wird.

Ein weiterer Grund für das Wanderungsverhalten von Eltern ist in der „Spezialisierung“ von einigen Kindertageseinrichtungen gegeben. Hier sind insbesondere die integrativen Kindertageseinrichtungen, aber auch z.B. das Zentrum für Körperbehinderte an der Krefelder Straße zu nennen. Dieses bei einer bedarfsorientierten Planung von Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigende Wanderungsverhalten hat folgende Auswirkungen auf die Versorgungsquote der Bezirke:

Stadtbezirk	Anzahl der Kinder von 3 - 6 Jahren	abzüglich Auspendler	zuzüglich Einpendler	Summe zu versorgende Kinder	Plätze am Standort	Versorgungsquote
„Hardt“	354	78	64	340	321	94,41%
„Stadtmitte“	1.486	290	266	1462	1.424	97,40%
Nord	1.840	368	330	1.802	1.745	96,84%
„Neuwerk“	478	61	142	559	530	94,81%
„Volksgarten“	580	135	152	597	538	90,12%
„Giesenkirchen“	330	53	22	299	310	103,68%
Ost	1.388	249	316	1.455	1.378	94,71%
„Rheydt-Mitte“	1.127	148	366	1345	1.220	90,71%
„Rheydt-West“	557	224	70	403	411	101,99%
„Odenkirchen“	525	113	42	454	478	105,29%
Süd	2.209	485	478	2.202	2.109	95,78%
„Wickrath“	414	44	40	410	404	98,54%
„Rheindahlen“	601	95	77	583	565	96,91%
West	1.015	139	117	993	969	97,58%
Kontrollfeld	6.452	1.241	1.241	6.452	6.201	96,11%

Wie bereits dargestellt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruchs eine 95 % Versorgungsquote am Standort ausreichend ist. Somit kann in den Stadtbezirk

- Nord
- Süd
- West

von einer Sicherstellung des Rechtsanspruchs ausgegangen werden. Demgegenüber ist im Stadtbezirke

- Ost

die Versorgungsquote von 95 % mit den bisherigen Planungen noch nicht erreicht.

Mit der im Vorjahr beschlossenen Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2013/2014 war die Versorgungsquote von 95 % in den Stadtbezirken Nord, Ost und Süd nicht erreicht. Die Versorgungsquote im Stadtbezirk Ost betrug 94,5 %. Insofern ist in der Gesamtbetrachtung der Stadtbezirke eine Verbesserung der Versorgungssituation feststellbar.

Gemäß § 18 Abs. 4 des Kinderbildungsgesetzes kann in Kindergartengruppen eine Überschreitung der Platzzahl vorgenommen werden. Diese Überschreitung soll nicht mehr als zwei Kinder betragen.

Bereits im Kindergartenjahr 2012/2013 wurde mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen zur Abmilderung der Auswirkungen der Veränderungen der Schuleingangsstichtagsänderung die Inanspruchnahme von refinanzierten Überbelegungen innerhalb von Kindergartengruppen vereinbart. Auch im Kindergartenjahr 2014/2015 ist vorgesehen diese bereits im Kindergartenjahr 2012/2013 vereinbarten refinanzierten Überbelegungen fortzuführen.

Gesamtstädtisch können durch diese Überbelegung in der Gruppenform I und III insgesamt 284 Plätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren zusätzlich geschaffen werden.

In einer kleinräumigeren Betrachtung der Stadtbezirke stellt sich die Versorgungssituation wie folgt dar:

Nord:

„Stadtmitte“

Die zuvor dargestellte Versorgungsquote von 97,4 % im ehemaligen Stadtbezirk „Stadtmitte“ beinhaltet 79 Plätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren, die durch die noch zu errichtende Kindertageseinrichtung Metzenweg neu geschaffen werden. Die Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung verzögert sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf Frühjahr 2015. Somit stehen zum Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2014 79 Plätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren weniger zur Verfügung. Somit wird zunächst nur eine Versorgungsquote von 92,0 % (1.345 Plätze bei 1.462 zu versorgenden Kindern) erreicht. Aus den Erfahrungen des laufenden Kindergartenjahres ist festzustellen, dass bei dem derzeitigen Nachfrageverhalten der Eltern im ehemaligen Stadtbezirk „Stadtmitte“ eine Versorgungsquote von 92,0 % nicht bedarfsdeckend ist. In Rücksprache mit dem Landesjugendamt besteht die Möglichkeit bereits im Vorfeld der Inbetriebnahme einer neuen Kindertageseinrichtung sogenannte „Vorgruppen“ in geeigneten anzumietenden Wohnungen zu installieren. Die in diesen „Vorgruppen“ betreuten Kinder wechseln mit der Inbetriebnahme in die neue Kindertageseinrichtung. Über die Möglichkeit einer Umsetzung werden kurzfristig mit dem zukünftigen Träger, der pro multis gGmbH, entsprechende Gespräche aufgenommen.

Gemäß den vorgenannten Ausführungen werden im Stadtbezirk „Stadtmitte“ zum Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2014 für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren 1.345 Plätze zur Verfügung stehen. Zur Sicherstellung einer 95 % Versorgungsquote fehlen im Stadtbezirk 44 Plätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren.

Zur kurzfristigen Deckung eines weiteren Platzbedarfes von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren ständen 71 Plätze im „Stadtbezirk“ Stadtmitte im Rahmen von weiteren Überbelegungen zur Verfügung.

Nach einer Mitteilung des Fachbereiches Stadtentwicklung und Planung sind im Stadtbezirk „Stadtmitte“ folgende Baugebiete mit folgenden zusätzlichen Wohneinheiten ab 50 Wohneinheiten vorgesehen:

- | | | |
|--------------------------------------|-----------------------|--------------------|
| • BP 704/N „Schwogenstraße“ | 70 - 90 Wohneinheiten | Baubeginn ab 2015 |
| • BP 725/N „Holbeinstraße“ | 120 Wohneinheiten | Baubeginn ab 2015 |
| • VBP 764/N „Roermonder Höfe
2015 | 160 Wohneinheiten | Umsetzung bis 2016 |

Bei insgesamt 360 (Mittelwert) möglichen Wohneinheiten sind fachlich dort Zuzüge von 21,6 Kindern je Jahrgang einzuplanen. Bei Fertigstellung dieser Wohneinheiten werden zur weiteren Sicherung einer Versorgungsquote von 95 % 62 neue Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren benötigt. Somit sind aus Sicht der Kindergartenbedarfsplanung weitere Kindertageseinrichtungen im ehemaligen Stadtbezirk „Stadtmitte“ zur Sicherung der Versorgungsquote zu planen.

„Hardt“

Im ehemaligen Stadtbezirk „Hardt“ stehen zum Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2014 für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren 321 Plätze zur Verfügung. Zur Sicherstellung einer 95 % Versorgungsquote fehlen im Stadtbezirk 2 Plätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren.

Zur kurzfristigen Deckung eines weiteren Platzbedarfes von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren ständen 12 Plätze im ehemaligen Stadtbezirk „Hardt“ im Rahmen von weiteren Überbelegungen zur Verfügung.

In der Kindertageseinrichtung Nikolausstraße werden 22 Plätze für Kinder unter drei Jahren angeboten. Lediglich 3 dieser Plätze erhielten eine investive Förderung und sind entsprechend vorzuhalten, so dass an diesem Standort die Möglichkeit besteht die Platzzahl der Kinder unter drei Jahren zu Gunsten der Platzzahl von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren zu reduzieren.

Ost:

„Neuwerk“

Im ehemaligen Stadtbezirk „Neuwerk“ stehen zum Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2014 für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren 530 Plätze zur Verfügung stehen. Zur Sicherstellung einer 95 % Versorgungsquote fehlt im Stadtbezirk ein Platz. Zur kurzfristigen Deckung eines weiteren Platzbedarfes von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren ständen 22 Plätze im „Stadtbezirk“ Neuwerk im Rahmen von weiteren Überbelegungen zur Verfügung.

„Volksgarten“

Im ehemaligen Stadtbezirk „Volksgarten“ stehen zum Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2014 für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren 538 Plätze zur Verfügung stehen. Zur Sicherstellung einer 95 % Versorgungsquote fehlen im Stadtbezirk 29 Plätze. Zur kurzfristigen Deckung eines weiteren Platzbedarfes von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren ständen 13 Plätze im ehemaligen Stadtbezirk „Volksgarten“ im Rahmen von weiteren Überbelegungen zur Verfügung.

Während noch im letzten Kindergartenjahr im Verhältnis zwischen in den Stadtbezirk einpendelnden und auspendelnden Kindern ein Wert von +5 festzustellen war, beträgt dieser Wert aktuell +17. Im Rahmen der Vergabe von Kindergartenplätzen zum Beginn des Jahres 2014 ist verstärkt auf eine wohnortnahe Betreuung im Bezirk zu achten. Einfluss hierauf hat auch die zeitnahe Fertigstellung der Kindertageseinrichtung Metzenweg.

Nach einer Mitteilung des Fachbereiches Stadtentwicklung und Planung sind im Stadtbezirk „Volksgarten“ folgende Baugebiete mit folgenden zusätzlichen Wohneinheiten ab 50 Wohneinheiten vorgesehen:

- Nutzung ehemaliges „Reme-Areal“ 100 – 300 Wohneinheiten
Planungsbeginn 2014
Möglicher Beginn der Nachnutzung frühestens 2017

Bei einem Mittelwert von 200 möglichen Wohneinheiten sind fachlich Zuzüge von 12 Kindern je Jahrgang einzuplanen. Bei Fertigstellung dieser Wohneinheiten werden zur weiteren Sicherung einer Versorgungsquote von 95 % 35 neue Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren benötigt. Somit ist aus Sicht der Kindergartenbedarfsplanung im Stadtbezirk Volksgarten eine weitere Kindertageseinrichtung zur Sicherung der Versorgungsquote zu planen.

„Giesenkirchen“

Im ehemaligen Stadtbezirk „Giesenkirchen“ steht eine ausreichende Anzahl von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren zur Verfügung. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sowohl der Neubau der Kindertageseinrichtung Kleinenbroicher Straße als auch der Waldkindergarten (ehemaliges Freibadgelände) zu Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 in Betrieb gehen.

Zur kurzfristigen Deckung eines weiteren Platzbedarfes von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren ständen 13 Plätze im ehemaligen Stadtbezirk „Giesenkirchen“ im Rahmen von weiteren Überbelegungen zur Verfügung.

Nach einer Mitteilung des Fachbereiches Stadtentwicklung und Planung ist im Stadtbezirk „Giesenkirchen“ folgendes Baugebiet mit folgenden zusätzlichen Wohneinheiten vorgesehen:

- BP 747/O „Meerkamp/Nesselrodestraße“ 45 Wohneinheiten
Fertigstellung ab 2015 bis 2019

Bei einem Mittelwert von 45 möglichen Wohneinheiten sind fachlich Zuzüge von 3 Kindern je Jahrgang einzuplanen. Bei Fertigstellung dieser Wohneinheiten werden zur weiteren Sicherung einer Versorgungsquote von 95 % 8 neue Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren benötigt. Diese zusätzlichen Plätze stehen aus Sicht der Kindergartenbedarfsplanung im Stadtbezirk Giesenkirchen - auch mit Blick auf den längeren zeitlichen Rahmen der Fertigstellung dieses Baugebietes - insbesondere durch den Neubau Kleinenbroicher Straße zur Verfügung.

Süd:

Die Versorgungsquote im Stadtbezirk Süd stellt sich je nach Betrachtungsweise sehr unterschiedlich dar.

Bei einer Betrachtung des Verhältnisses zwischen vorhandenen Plätzen und am Standort wohnenden Kindern (Seite 7), stellt sich die Versorgungssituation wie folgt dar:

„Rheydt-Mitte“	108,3 %
„Rheydt-West“	73,8 %
„Odenkirchen“	91,0 %
Süd	95,5 %

Wird in diese Berechnung die Anzahl der Einpendler und Auspendler einbezogen, verändern sich die Versorgungsquoten deutlich (Seite 8):

„Rheydt-Mitte“	90,71 %
„Rheydt-West“	101,99 %
„Odenkirchen“	105,29 %
Süd	95,5 %

Der ehemalige Stadtbezirk „Rheydt-Mitte“ hat mit einem Wert von + 218 Kindern den höchsten Wert des Verhältnisses auspendelnde/einpendelnde Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren. Aufgrund der engen städtebaulichen Verzahnung der ehemaligen Stadtbezirke „Rheydt-Mitte“ und „Rheydt-West“ und aufgrund des Umstandes, dass die Hauptanzahl der vorhandenen Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet des ehemaligen Stadtbezirkes „Rheydt-Mitte“ liegen,

wird es immer eine hohe Anzahl von im ehemaligen Stadtbezirk „Rheydt-West“ lebenden Kindern geben, die in einer Kindertagesstätte im ehemaligen Stadtbezirk „Rheydt Mitte“ betreut werden.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Kindertageseinrichtungen „Böningstraße“ im ehemaligen Stadtbezirk „Rheydt West“ und die Kamphausener Straße im ehemaligen Stadtbezirk „Odenkirchen“ bei der Erstellung dieser Kindergartenbedarfsplanung noch nicht in Betrieb gegangen sind. Sofern am Standort Böningstraße 16 Plätze und am Standort Kamphausener Straße 62 neue Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren zur Verfügung stehen, wird sich der Anteil der Einpendler in den ehemaligen Stadtbezirk „Rheydt-Mitte“ deutlich reduzieren.

Zur Sicherstellung einer 95 % Versorgungsquote fehlen im ehemaligen Stadtbezirk „Rheydt-Mitte“ 58 Plätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren. Demgegenüber besteht im ehemaligen Stadtbezirk „Rheydt-West“ unter Berücksichtigung einer 95 % Versorgungsquote ein Platzüberhang von 29 Plätzen und im ehemaligen Stadtbezirk „Odenkirchen“ von 47 Plätzen.

Zur kurzfristigen Deckung eines weiteren Platzbedarfes von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren ständen 20 Plätze im „ehemaligen“ Stadtbezirk Rheydt-Mitte, 17 Plätze im „ehemaligen“ Stadtbezirk Rheydt-West und 18 Plätze im „ehemaligen“ Stadtbezirk Odenkirchen im Rahmen von weiteren Überbelegungen zur Verfügung.

Nach einer Mitteilung des Fachbereiches Stadtentwicklung und Planung sind im Stadtbezirk „Rheydt-Mitte“ folgende Baugebiete mit folgenden zusätzlichen Wohneinheiten ab 50 Wohneinheiten vorgesehen:

- BP 756/S „Königstraße /Herzogstraße“ 90 Wohneinheiten
ca. 30 WE Fertigstellung bis Ende 2016
ca. 30 WE Fertigstellung bis Ende 2017
ca. 30 WE Fertigstellung bis Ende 2019
- Überarbeitung BP 537/VII „Geneickener Straße / Mollsbaumweg“
70 WE; mögliche Fertigstellung ab 2017 bis 2020

Bei insgesamt 160 möglichen Wohneinheiten sind fachlich Zuzüge von 9,6 Kindern je Jahrgang einzuplanen. Bei Fertigstellung dieser Wohneinheiten werden zur weiteren Sicherung einer Versorgungsquote von 95 % 27 neue Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren benötigt.

Zurzeit ist unklar, ob in dem derzeit vom Träger Hephata gGmbH genutzten Gebäude auf der Christoffelstraße weiterhin Kinder im Vorschulalter betreut werden. Eine entsprechende Interessensbekundung eines Investors liegt dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie vor. Eine Entscheidung des Eigentümers der Immobilie steht noch aus. Aus Sicht der Kindergartenbedarfsplanung sollte am Standort Christoffelstraße der Betrieb einer mehrgruppigen Kindertageseinrichtung fortgeführt werden.

West

Im Stadtbezirk West steht innerhalb beider ehemaligen Stadtteile „Wickrath“ und „Rheindahlen“ eine ausreichende Anzahl von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren zur Verfügung.

Zur kurzfristigen Deckung eines weiteren Platzbedarfes von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren ständen 18 Plätze im ehemaligen Stadtbezirk „Wickrath“ und 37 Plätze im ehemaligen Stadtbezirk „Rheindahlen“ im Rahmen von weiteren Überbelegungen zur Verfügung.

c.) Maßnahmen zur Verbesserung des Nachfrageverhaltens

Ziel des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie ist es für alle Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen. Insofern geht der Fachbereich aktiv auf Eltern zu, deren Kinder zum Zeitpunkt der Sprachstandsfeststellung im Alter von 4 Jahren nicht in einer Kindertagesstätte betreut werden. Zusätzlich erfolgt eine gezielte Ansprache von Eltern durch den Sozialen Dienst im Rahmen der „Frühen Hilfen“ mit einer vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie erstellten Broschüre „Warum eigentlich Kindergarten?“ Dennoch ist eine Inanspruchnahme der Angebote der Kindertagesstätten von allen Kindern für die volle Zeit von 3 – 6 Jahren nicht realistisch.

d.) Plätze in integrativen Gruppen

Integrative Gruppen sind Kindergartengruppen, in denen behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam betreut werden. Eine integrative Gruppe setzt sich zusammen aus 10 nichtbehinderten und 5 behinderten Kindern.

Das Angebot einer integrativen Gruppe setzt zudem voraus, dass in der jeweiligen Einrichtung zum einen die räumlichen Voraussetzungen für die Betreuung von behinderten Kindern vorhanden sind (barrierefreie Gruppenräume und Eingänge, behindertengerechte Sanitäranlagen) als auch die personellen Voraussetzungen, zusätzliches Personal mit heilpädagogischer Qualifikation gegeben sind. Insofern ist die Einrichtung einer integrativen Gruppe nur an bestimmten Standorten möglich, die die räumlichen und personellen Voraussetzungen für dieses Betreuungsangebot bieten.

Das KiBiz sieht zwar die integrative Gruppe als eigene Gruppenform nicht vor, jedoch bestimmt die Anlage zu § 19 KiBiz, dass für ein behindertes oder von einer Behinderung bedrohtes Kind die 3,5 fache Kindpauschale gezahlt wird. Dies ermöglicht den Trägern von integrativen Gruppen auch weiterhin die bisher bestehenden integrativen Gruppen mit insgesamt 15 Kindern zu finanzieren.

Nach dem Ersten KiBiz-Änderungsgesetz - § 19. Abs. 4 – besteht für Träger von Tageseinrichtungen mit Wirkung vom 01.08.2011 die Möglichkeit, auch während des laufenden Kindergartenjahres für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, eine um das 3,5-fache erhöhte Kindpauschale zu erhalten (Inklusion). Dies war in dieser Form vorher nicht möglich und garantiert den Trägern in jedem Fall eine erhöhte Pauschale um den zusätzlichen Betreuungsaufwand für ein Kind mit Behinderung finanzieren zu können.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über eine Ausnahmegenehmigung das Platzangebot für behinderte Kinder innerhalb einer integrativen Gruppe auf 6 Plätze zu erhöhen (sog. 6:9 Regelung). Hiervon wird aktuell in 5 städtischen Einrichtungen Gebrauch gemacht.

Im Kindergartenjahr 2014/2015 stehen zum jetzigen Stand 173 Plätze für integrativ zu betreuende Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren zur Verfügung (inklusive 24 Plätzen im Rahmen der Einzelintegration). Dies sind 4 Betreuungsplätze mehr als im Vorjahr. Zusätzlich stehen 12 Plätze für integrativ zu betreuende Kinder im Alter unter drei Jahren zur Verfügung.

Aktuell (Stichtag 17.12.2013) befinden sich auf einer separat geführten Warteliste 22 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren für die ein Platz in einer integrativen Einrichtung benötigt wird. Von diesen

22 Kindern nehmen 13 Kinder bis zu einem Freiwerden eines entsprechenden Platzangebotes vorübergehend einen Regelkindergartenplatz in Anspruch. Zusätzlich benötigen 12 Kinder im Alter unter drei Jahren einen Betreuungsplatz in einer integrativen Einrichtung und befinden sich derzeit auf der Warteliste.

Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.08.2014 können 55 Plätze in den integrativen Kindertagesgruppen durch die Einschulung der dort betreuten Kinder frei werden. Angesichts der derzeitigen Wartelistensituation ist davon auszugehen, dass allen integrativen Kindern ein entsprechendes Betreuungsangebot in einer integrativen Gruppe unterbreitet werden kann und auch noch im Verlauf des Kindergartenjahres 2014/2015 bekannt werdende Betreuungsnotwendigkeiten von integrativen Kindern aufgefangen werden können.

Die künftige Bedarfssituation bei integrativen Plätzen wird auch beeinflusst von den Bestrebungen zur Inklusion, also der zunehmenden Nachfrage zur Bereitstellung von einzelnen Plätzen für behinderte Kinder in Regelgruppen. Eine Förderung von einzelnen Plätzen für behinderte Kinder in Regelgruppen (Einzelintegration) ist schon jetzt unterjährig möglich.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) beabsichtigt ein neues Fördersystem für Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen einzuführen. Das bisherige „gruppenbezogene“ Förderkonzept soll hiermit auf ein inklusives Konzept umgestellt werden. Diese Umstellung soll bewirken, dass künftig jedes Kind mit Behinderung jede Kindertageseinrichtung besuchen kann. Vorgesehen ist, dass ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 für jedes Kind mit Behinderung eine Kindpauschale von 5.000 € gezahlt wird. Diese Kindpauschale ist einzusetzen für:

- zusätzliche Fachkraftstunden
- Qualifizierung des Personals
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen
- Beratung

Voraussetzung für den Erhalt der Pauschale ist eine Platzreduzierung. Um eine für die Betreuung und Bildung förderliche Gruppengröße zu ermöglichen, soll bei der Aufnahme eines Kindes mit Behinderung jeweils ein Platz reduziert werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sollen um den Übergang in die neue Finanzierungsform zu erleichtern, im Kindergartenjahr 2014/2015 noch einmal die Kosten für therapeutisches Personal in Verbindung mit der Kindpauschale vom Landschaftsverband übernommen werden. Zum Kindergartenjahr 2015/2016 wird sich der Landschaftsverband voraussichtlich aus der Finanzierung der therapeutischen Personals zurückziehen, weil nach der Heilmittelrichtlinie eine therapeutische Versorgung in Kindertageseinrichtungen durch ortsansässige therapeutische Praxen oder Frühförderzentren über Verordnungen möglich ist.

Die endgültigen Änderungen und voraussichtlichen Auswirkungen sind kurzfristig in die Planung einzubeziehen und im Trägerarbeitskreis abzustimmen.

III. Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren

a.) Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren

Die Gesamtzahl der Kinder **unter drei Jahren** wird sich nach der aktuell vorliegenden Bevölkerungsstatistik (Stand 31.10.2012) auf insgesamt 5.165 Kinder belaufen. Dies sind 106 Kinder mehr als im lfd. Kindergartenjahr.

Es ist festzustellen, dass sich die Gesamtzahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren in den letzten drei Jahren kontinuierlich reduziert hat. Allerdings wird die Anzahl der Kinder im neuen Kindergartenjahr wieder steigen.

Kindergartenbedarfsplanung	Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren
2008 / 2009	6.000
2009 / 2010	5.200
2010 / 2011	5.160
2011 / 2012	5.221
2012 / 2013	5.165
2013 / 2014	5.059
2014 / 2015	5.165

Bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren wurde berücksichtigt, dass ein Betreuungsangebot erst ab dem 4. Lebensmonat bereitgestellt wird. Aufgrund der Stichtagsregelung wurden auch die Kinder, die zwischen dem 01.08. und 31.10. des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden, den Kindern von 3 - 6 Jahren hinzugerechnet, da für diese Kinder nach den gesetzlichen Vorgaben für das gesamte Kindergartenjahr die Kindpauschale für Kinder ab 3 Jahren gezahlt wird.

Mit dieser Berechnungsmethode wurde auch von der Hochschule Niederrhein im Rahmen des Forschungsberichtes „Befragung zum Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren in Mönchengladbach“ die Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren ermittelt.

b.) Betreuungsplätze für Kinder im Alter unter drei Jahren

Im Rahmen der mit den Trägern abgestimmten Gruppenformen stehen im Kindergartenjahr 2014/2015 insgesamt 1.572 Plätze für Kinder unter drei Jahren innerhalb von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Dies sind 249 Plätze mehr als im lfd. Kindergartenjahr.

Kindergartenbedarfsplanung	Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen
2007 / 2008	129
2008 / 2009	524
2009 / 2010	686
2010 / 2011	900
2011 / 2012	1.050
2012 / 2013	1.060 *
2013 / 2014	1.323
2014 / 2015	1.572

*nur geringfügige Steigerung (Auswirkungen der veränderten Schuleingangsstichtagsregelung)

Neben der Betreuung innerhalb von Kindertageseinrichtungen kann der Rechtsanspruch auf Betreuung eines Kindes unter drei Jahren auch mit einem entsprechendem Platzangebot innerhalb der Tagespflege erfüllt werden. Gemäß § 24 Abs. 2 SGB hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege und Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Kapitel I).

Innerhalb der Kindertagespflege werden Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren durch LENA-Gruppen (Großtagespflegestellen) oder durch „private“ Tagespflegepersonen zur Verfügung gestellt.

LENA-Gruppen

Durch die Beschlüsse des Rates vom 13.04.2011 (Beratungs-Vorlage 1261/VIII -1), sowie vom 12.10.2011 (Beratungs-Vorlage 1626/VIII) wurde die Verwaltung beauftragt 30 LENA-Gruppen im Stadtgebiet aufzubauen. Innerhalb einer LENA-Gruppe können 9 Kinder unter drei Jahren betreut werden. Insofern können nach erfolgtem Aufbau der 30 LENA-Gruppen insgesamt 270 Plätze für Kinder unter drei Jahren in den LENA-Gruppen angeboten werden.

Seit Mai 2011 werden die LENA-Gruppen durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sukzessive aufgebaut. Der Betrieb einer LENA-Gruppe erfolgt hierbei stets in einer engen Kooperation mit einer benachbarten Kindertageseinrichtung. Hieraus folgt, dass der Träger der kooperierenden Kindertageseinrichtung auch gleichzeitig Träger der LENA-Gruppe wird.

Bei einem Aufbau von LENA-Gruppen sind brandschutztechnische und bautechnische Vorgaben einzuhalten und entsprechende Anträge auf Nutzungsänderung beim Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz zu stellen. Zusätzlich wurden Gespräche mit in Frage kommenden Trägern benachbarter Kindertageseinrichtungen geführt und Mietverträge und Kooperationsverträge abgeschlossen.

Inzwischen sind die Standorte für alle 30 LENA-Gruppen gefunden. Der nachfolgenden Liste kann entnommen werden, dass 15 LENA-Gruppen inzwischen in Betrieb sind, 3 weitere LENA-Gruppen ihren Betrieb Anfang 2014 aufnehmen und die Eröffnung von 11 weiteren LENA-Gruppen im Frühjahr / Sommer 2014 vorgesehen ist.

Von den 30 LENA-Gruppen werden 13 LENA-Gruppen in einer Kooperation mit einer Kindertageseinrichtung eines Freien Trägers und 14 LENA-Gruppen in einer Kooperation mit einer städtischen Kindertageseinrichtung betrieben. Lediglich bei drei LENA-Gruppen waren die Abstimmungsgespräche mit einem möglichen Freien Träger beim Zeitpunkt der Erstellung der Kindergartenbedarfsplanung noch nicht abgeschlossen.

Aus fachlicher Sicht wird davon ausgegangen, dass 29 LENA-Gruppen bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres am 01.08.2014 im Betrieb sind. Lediglich bei der am Standort Kleinenbroicher Straße beabsichtigten LENA-Gruppe ist der tatsächliche Eröffnungstermin derzeit noch nicht absehbar.

	Standort	Bezirk	Träger	Bemerkungen
1	Olefstraße 65	Süd	Mumm e.V.	Bereits im Betrieb
2	Friedensstraße 191	Süd	Stadt MG	Bereits im Betrieb
3	Reyerhütter Straße 45	Ost	Mumm e.V.	Bereits im Betrieb
4	Friedhofstraße 105	Süd	Mumm e.V.	Bereits im Betrieb
5	Pahlkestraße 10	Süd	Stadt MG	Bereits im Betrieb
6	Berliner Straße 112	Süd	Pelikan e.V.	Bereits im Betrieb
7	Am Hockstein 70 Gruppe 1 *	Süd	Stadt MG	Bereits im Betrieb
8	Am Hockstein 70 Gruppe 2 *	Süd	Stadt MG	Bereits im Betrieb
9	Alexianerstraße 4	Nord	pro multis	Bereits im Betrieb
10	Mathildenstraße 7	Süd	Stadt MG	Bereits im Betrieb
11	Ahrener Feld 10	Ost	Stadt MG	Bereits im Betrieb
12	Berthold-Brecht-Platz 6	Nord	pro multis	Bereits im Betrieb
13	Martinstraße 38	Nord	AWO	Bereits im Betrieb
14	Teupesstraße 47	Ost	Mumm e.V.	Bereits im Betrieb
15	Vossenbäumchen 23	Nord	Stadt MG	Bereits im Betrieb
16	Kohrbleiche 3	Süd	Stadt MG	Eröffnung Anfang 2014
17	Borregasse 2	Ost	Stadt MG	Eröffnung Anfang 2014
18	Von-der-Helm-Straße 128	Süd	Stadt MG	Eröffnung Anfang 2014
19	Barbarossastraße *	Nord	Stadt MG	Eröffnung Frühjahr 2014
20	Dohler Straße	Süd	Butterblume e.V.	Eröffnung Frühjahr 2014
21	Luisenhof	Nord	Noch unklar	Eröffnung Frühjahr 2014
22	Annakirchstraße Gruppe 1	Nord	Noch unklar	Eröffnung Frühjahr 2014
23	Annakirchstraße Gruppe 2	Nord	Noch unklar	Eröffnung Frühjahr 2014
24	Franz-Werfel Weg	Nord	Stadt MG	Eröffnung Frühjahr 2014
25	Eickener Straße	Nord	AWO	Eröffnung Frühjahr 2014
26	Bergstraße	Nord	AWO	Eröffnung Frühjahr 2014
27	Liebfrauenstraße *	Ost	Stadt MG	Eröffnung Frühjahr 2014
28	Hindenburgstraße	Nord	Mumm e.V.	Eröffnung Frühjahr 2014
29	Dünner Straße	Ost	Stadt MG	Eröffnung Sommer 2014
30	Kleinenbroicher Straße	Ost	Hephata gGmbH	Noch unklar

* Betriebs-LENA-Gruppen

Durch das Landesjugendamt wurde die Möglichkeit eröffnet, dass bei Bedarf Dependancen (Außengruppen) von bestehenden Kindertageseinrichtungen eingerichtet werden können. Diese Dependancen können in entsprechend eingerichteten Wohnungen in Erdgeschosslage in einem räumlichen Bezug zu kooperierenden Kindertageseinrichtungen eröffnet werden. In der Konzeption einer jeweiligen Kindertageseinrichtung ist der Betrieb der Dependance mit einzubinden. Aus fachlicher Sicht entsprechen diese Dependancen dem LENA-Konzept. Sofern eine LENA-Gruppe in eine Dependance einer Kindertageseinrichtung umgewandelt wird, können am Standort 10 Kinder im Alter unter drei Jahren betreut werden. Der Personalschlüssel gemäß KiBiz ist umzusetzen. Auch die kostengünstigere Betriebskostenförderung würde dann nach KiBiz erfolgen. Mit dem Landesjugendamt hat es einen Vororttermin bei insgesamt 3 LENA-Gruppen gegeben. Bei 2 LENA-Gruppen hat das Landesjugendamt eine Betriebserlaubnis bei einer Umwandlung in eine Dependance in Aussicht gestellt. Im Jahr 2014 wird in Abstimmung mit allen Trägern überprüft, ob eine Umwandlung von LENA-Gruppen in Dependancen von Kindertageseinrichtungen möglich und sinnvoll ist.

In der jetzt vorliegenden Kindergartenbedarfsplanung wurde bei den Standorten

- Ahrener Feld Kooperation mit der städtischen Kita Lorenz-Görtz-Straße
- Pahlkestraße Kooperation mit der städtischen Kita Pahlkestraße
- Friedensstraße Kooperation mit der städtischen Kita Hosterweg
- Mathildenstraße Kooperation mit der städtischen Kita Hohlstraße

davon ausgegangen, dass eine Umwandlung von diesen LENA-Gruppen in eine Dependence der jeweiligen städtischen Kindertageseinrichtung möglich ist.

In der Gesamtzahl der Betreuungsplätze in Tagespflege der als Anlage 1 beigefügten Liste „Einrichtungsbezogene Planung der Angebote nach Stadtbezirken“ ist somit die Anzahl der Betreuungsplätze von insgesamt 26 LENA-Gruppen (ohne 4 mögliche Dependancen) enthalten. Die hiermit zur Verfügung stehenden 234 Plätze für Kinder unter drei Jahren wurden den einzelnen Stadtbezirken zugeordnet.

Private Tagespflegeplätze

Zum Stichtag 31.10.2013 sind 196 Plätze für Kinder unter drei Jahren innerhalb der privaten Tagespflege vorhanden. Zusammen mit den 234 Plätzen innerhalb der LENA-Gruppen können somit 430 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren innerhalb der Tagespflege zur Verfügung gestellt werden. Diese 430 Plätze sind innerhalb der als Anlage 1 beigefügten Liste „Einrichtungsbezogene Planung der Angebote nach Stadtbezirken“ berücksichtigt.

Angebot an U3-Plätzen insgesamt

Zusammenfassend sind 2.002 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren innerhalb von Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege vorhanden.

Bei insgesamt 2.002 Betreuungsplätzen und 5.165 zu versorgenden Kindern im Alter unter drei Jahren wird gesamtstädtisch eine Versorgungsquote von 38,76 % erreicht.

Diese Plätze können der Anlage 1 „Einrichtungsbezogene Planung der Angebote nach Stadtbezirken“ entnommen werden und ergeben folgende Versorgungsquoten innerhalb der Stadtbezirke unter Berücksichtigung der am Standort lebenden Kinder unter drei Jahren:

Stadtbezirk	Versorgungsquote
„Hardt“	43,6 %
„Stadtmitte“	40,2 %
Nord	40,8 %
„Neuwerk“	37,8 %
„Volksgarten“	31,9 %
„Giesenkirchen“	46,8 %
Ost	37,1 %
„Rheydt-Mitte“	47,3 %
„Rheydt-West“	26,4 %
„Odenkirchen“	31,9 %
Süd	38,3 %
„Wickrath“	36,4 %
„Rheindahlen“	39,0 %
West	38,0 %

Zu berücksichtigen ist, dass 21 Kinder im Alter unter drei Jahren innerhalb von Kindertageseinrichtungen bzw. der Kindertagespflege versorgt werden, die ihren Wohnsitz nicht in Mönchengladbach haben. Andererseits ist aus den vorliegenden Daten der Sprachstandsfeststellung bekannt, dass in Kindertageseinrichtungen außerhalb von Mönchengladbach Kinder betreut werden, deren Eltern ihren Wohnsitz in Mönchengladbach haben. Zur weiteren Planung wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl dieser „Ein- und Auspendler“ in einem Gleichgewicht befindet.

Andererseits ist über die Bezirksgrenzen hinweg - und wie schon auf Seite 7 erwähnt - ein „Wanderungsverhalten“ festzustellen. Bei Kindern unter drei Jahren kann zusätzlich wahrgenommen werden, dass Eltern auch weiter entfernte Betreuungsangebote in Anspruch nehmen.

Dieses bei einer bedarfsorientierten Planung von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren zu berücksichtigende Wanderungsverhalten hat folgende Auswirkungen auf die Versorgungsquote der Bezirke:

Stadtbezirk	Anzahl der Kinder unter 3 Jahren	abzüglich Auspendler	zuzüglich Einpendler	Summe zu versorgende Kinder	Plätze am Standort	Versorgungsquote
„Hardt“	287	23	9	273	125	45,79%
„Stadtmitte“	1.251	65	82	1268	503	39,67%
Nord	1.538	88	91	1.541	628	40,75%
„Neuwerk“	378	16	21	383	143	37,34%
„Volksgarten“	486	33	40	493	155	31,44%
„Giesenkirchen“	233	17	5	221	109	49,32%
Ost	1.097	66	66	1.097	407	37,10%
„Rheydt-Mitte“	900	30	104	974	426	43,74%
„Rheydt-West“	469	61	15	423	124	29,31%
„Odenkirchen“	389	33	8	364	124	34,07%
Süd	1.758	124	127	1.761	674	38,27%
„Wickrath“	321	9	9	321	117	36,45%
„Rheindahlen“	451	21	15	445	176	39,55%
West	772	30	24	766	293	38,25%
Kontrollfeld	5.165	308	308	5.165	2.002	38,76%

Die Zielplanung der Bundesregierung ist es, am 01.08.2013 zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für 35 % der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot vorzuhalten.

Wie zuvor dargestellt ist diese Zielvorgabe der Bundesregierung der Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebots für 35 % der Kinder in allen Stadtbezirk erfüllt.

Derzeit steht in den Stadtbezirken ein über die Versorgungsquote von 35 % hinausgehendes Platzangebot von

- im Stadtbezirk Nord 87 Betreuungsplätzen
- im Stadtbezirk Ost 23 Betreuungsplätzen

- im Stadtbezirk Süd 58 Betreuungsplätzen
 - im Stadtbezirk West 25 Betreuungsplätzen
- insgesamt 193 Betreuungsplätzen

zur Verfügung.

Insgesamt ist festzustellen, dass es trotz einer steigenden Anzahl von zu betreuenden Kindern gelungen ist, das Platzangebot deutlich auszubauen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Kindergartenbedarfsplanung lag dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie keine Klage eines Elternteils auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung vor.

Insbesondere mit Blick auf die Versorgungssituation der Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren wird darauf hingewiesen, dass es dem Jugendamt gemäß einer Information des Ministeriums Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW möglich ist, auch investiv geförderte Plätze für Kinder unter drei Jahren mit Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren zu belegen, sofern gesamtstädtisch innerhalb des Kindergartenjahres eine Versorgung der Kinder unter drei Jahren gewährleistet ist.

c.) Vorhandene Plätze innerhalb von Spielgruppen

Für das Kindergartenjahr 2014/2015 wird nachrichtlich - ohne Berücksichtigung bei der Berechnung von Versorgungsquoten - erwähnt, dass noch 157 Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Spielgruppen vorhanden sind.

d.) Weitere Entwicklung der Versorgungssituation der Kinder unter drei Jahren

Gemäß des von der Hochschule Niederrhein vorgestellten Forschungsberichtes „Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren in Mönchengladbach“ ist von einem tatsächlichen Betreuungsbedarf in Mönchengladbach bei 41,29 % der Kinder unter drei Jahren in Mönchengladbach auszugehen. Hierbei benennt die Hochschule eine statistische Schwankungsbreite von +/- 3,1%. Somit bewegt sich der tatsächliche Bedarf zwischen 38,19 % und 44,39 %, bzw. zwischen 1.971 und 2.292 Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Mit der inzwischen erreichten Versorgungsquote von 38,76 % wurde der untere Wert bereits erreicht. Ausgehend davon, dass in der Stadt Mönchengladbach ein Platzangebot in der Höhe des maximalen Wertes von 44,39 % nachgefragt wird, besteht unter Berücksichtigung der vorhandenen 2.002 Plätze ein maximales Defizit von 290 Plätzen.

Hingewiesen wird darauf, dass als eine Maßnahme zur Verbesserung der Versorgungssituation der Kinder im Alter unter drei Jahren von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Anzahl der betreuten Kinder in der Gruppenform II bzw. in der sogenannten „kleinen altersgemischten Gruppe“ (½ Gruppe I und ½ Gruppe II) zu erhöhen. Hierzu wurde durch das Landesjugendamt am 17.12.12 mitgeteilt, dass eine befristete Betriebserlaubnis bis zum 31.07.2015 zur Überbelegung in diesen Gruppen erteilt werden kann, sofern gleichzeitig das Personal in den Gruppen entsprechend aufgestockt wird und das für diese Gruppenform vorgesehene Raumprogramm erfüllt ist.

Innerhalb der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft wurden durch die Umsetzung dieser Maßnahme 64 weitere Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen, bzw. innerhalb der Kindertageseinrichtungen Freier Träger insgesamt 19 Überbelegungen.

Die Möglichkeit der Überbelegung in der Gruppenform II läuft zum 31.07.2016 aus, so dass im Rahmen der nächsten Kindergartenbedarfsplanungen rechtzeitig das wegfallende Platzangebot zu kompensieren ist.

Mit der im letzten Jahr vorgestellten Kindergartenbedarfsplanung 2013/2014 wurde für das Kindergartenjahr 2014/2015 ein Platzangebot für unterdreijährige Kinder in einer Größenordnung von 2.007 Plätzen prognostiziert. Tatsächlich sind zum Stichtag 01.08.2014 insgesamt 2.002 umgesetzt.

Andererseits wurde bei der damaligen Prognose von einer Anzahl der zu betreuenden Kinder in einer Größenordnung von 5.009 Kindern ausgegangen. Diese Prognose wurde unter der Voraussetzung eines weiteren kontinuierlichen Rückgangs der Bevölkerungsanzahl der Kinder unter drei Jahren angenommen. Wie dem Kapitel IIIa zu entnehmen ist, fand ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 ein kontinuierlicher Rückgang der Gesamtzahl der zu betreuenden Kinder unter drei Jahren statt.

Erstmals seit 7 Jahren ist nunmehr ein Anstieg der Gesamtzahl der zu betreuenden Kinder unter drei Jahren festzustellen. Inwieweit diese Entwicklung als „Ausreißer“ zu bewerten ist, oder es sich um eine fortbestehende Entwicklung handelt, ist ohne eine aktuelle Bevölkerungsprognose nicht zu bewerten. Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen im Kapitel I verwiesen. Ohne eine aktuelle Bevölkerungsprognose ist aus fachlicher Sicht keine Entwicklung der Versorgungsquote der Kinder unter drei Jahren darstellbar.

Aus fachlicher Sicht ist von einer steigenden Nachfrage nach entsprechenden Betreuungsplätzen auszugehen (Angebot bzw. Rechtsanspruch schafft Bedarf).

e.) Auswirkungen des eingeführten Betreuungsgeldes

Das Betreuungsgeld erhalten Eltern, deren Kind ab dem 1. August 2012 geboren wurde und die für ihr Kind keine frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege gemäß § 24 Absatz 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in Anspruch nehmen.

Das Betreuungsgeld kann vom 01. August 2013 an für Kinder mit Geburtsdatum ab dem 01. August 2012 bezogen werden.

Im Regelfall besteht der Anspruch auf Betreuungsgeld vom ersten Tag des 15. Lebensmonats bis maximal zum 36. Lebensmonat des Kindes. Die Bezugszeit von längstens 22 Lebensmonaten schließt damit nahtlos an die vierzehnmonatige Rahmenbezugszeit für das Elterngeld an. Elterngeld und Betreuungsgeld können somit nur nacheinander – und nicht zeitlich parallel – bezogen werden.

Gemäß den vom Fachbereich Soziales und Wohnen übermittelten Daten wurden beginnend ab August 2013 in folgendem Umfang Anträge auf Elterngeld gestellt:

August:	140 Anträge
September:	86 Anträge
Oktober:	123 Anträge
November:	98 Anträge

Von den insgesamt 447 Anträgen wurden 77,41 % der Anträge - somit 346 Anträge - bewilligt.

Ausgehend davon, dass Eltern das Betreuungsgeld in der gesamten maximalen Bezugszeit des Betreuungsgeldes von 22 Monaten mit einer ähnlichen Antragshäufigkeit nachfragen wie in den ersten drei Monaten, ist davon auszugehen, dass zu einem späteren Zeitpunkt Betreuungsgeld für ca. 1.900 Kinder gezahlt wird.

In dem von der Hochschule Niederrhein vorgestellten Forschungsbericht „Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren in Mönchengladbach“ wurde auch die Frage thematisiert, ob Eltern nach einer Einführung des Betreuungsgeldes dennoch einen Platz in einer Kindertagesstätte nutzen würden. 73,76 % dokumentierten, dass sie auch nach Einführung eines Betreuungsgeldes einen Platz in einer Kindertagesstätte nutzen würden. 22, 29 % gaben an, auf einen Platz in einer Kindertagesstätte zu verzichten. Ausgehend von 5.165 zu versorgenden Kindern (Anzahl der Kinder unter drei Jahren mit Plausibilisierung) war in Anwendung des Ergebnisses des Forschungsberichtes der Hochschule Niederrhein von 1.151 Eltern auszugehen, die das Betreuungsgeld nachfragen.

Festzustellen ist somit derzeit eine verstärkte Nachfrage des Betreuungsgeldes. Dennoch wird nicht davon ausgegangen, dass die Nachfragequote auf einen Betreuungsplatz laut vorausgegangen Berechnungen dadurch sinkt.

IV. Angebotsstruktur innerhalb der vorgesehenen Gruppenformen

Die Betreuungsangebote der einzelnen Einrichtungen im Kindergartenjahr 2013/2014 teilen sich wie folgt innerhalb der einzelnen Gruppenformen und Betreuungsumfänge auf:

Betreuungsform	25 Stunden - Plätze		35 Stunden - Plätze		45 Stunden - Plätze		Plätze gesamt
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	
Gruppenform I 2 – 6 Jährige	288	7,7 %	1.651	44,2 %	1.793	48,1 %	3.732
Gruppenform II U3- Kinder	0	0,0 %	49	9,0 %	497	91,0 %	546
Gruppenform III 3 – 6 Jährige	276	8,0 %	1.769	51,1 %	1.416	40,9 %	3.461
Gesamt	564	7,3 %	3.469	44,8 %	3.706	47,9 %	7.739

Die Träger haben im Rahmen ihrer Angebotsentwicklung zum Teil von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Gruppenformen und Betreuungsumfänge zu kombinieren.

Die Verteilung der insgesamt 7.739 Betreuungsplätze auf die Alterklassen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zusätzlich zu den zuvor genannten Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen stehen weitere 196 Plätze für Kinder unter drei Jahren innerhalb der privaten Tagespflege und weitere 234 Betreuungsplätze innerhalb von LENA-Gruppen zur Verfügung. Bei diesen insgesamt 430 Tagespflegeplätzen wird von einer homogenen Verteilung der Altersstruktur der betreuten Kinder ausgegangen. Somit stehen 143 Plätze für Kinder unter einem Jahr, 143 Plätze für Kinder unter zwei Jahren und 144 Plätze für Kinder ab zwei bis unter drei Jahren zur Verfügung. Diese homogene Verteilung wird auch bei den in Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern der Gruppenform II angenommen. Weiterhin existieren 34 Betreuungsplätze innerhalb der privaten Tagespflege für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren.

Alter des Kindes	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	Tagespflege	Gesamt
0 - 1 Jahr	0	182	0	143	325
1 - U2 Jahre	0	182	0	143	325
2 - U3 Jahre	1.026	182	0	144	1.352
3 - 6 Jahre	2.706	0	3.461	34	6.201
					8.203

Die Aufnahme der Kinder innerhalb der städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt grundsätzlich in Abhängigkeit des Alters des Kindes und ist abhängig von sozialen Kriterien der Familie.

V. Finanzielle Auswirkungen der künftigen Angebote

Das KiBiz sieht vor, die öffentlichen Zuschüsse zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen nicht mehr nach den tatsächlichen Kosten einer Einrichtung, sondern nach Kindpauschalen zu bemessen. Dies bedeutet, dass für jedes Kind, das einen Platz innerhalb der im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegten Gruppen belegt, eine Kindpauschale gezahlt wird. Für die einzelnen Gruppenformen gelten im Kindergartenjahr 2014/2015 folgende jährliche Kindpauschalen, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese gegenüber 2013/2014 nach den gesetzlichen Bestimmungen um 1,5 % erhöht werden (§ 19 Abs. 2 KiBiz):

Gruppe I Kinder von 2 – 6			Gruppe II Kinder unter 3			Gruppe III Kinder von 3- 6		
20 Kinder 25 Stunden	20 Kinder 35 Stunden	20 Kinder 45 Stunden	10 Kinder 25 Stunden	10 Kinder 35 Stunden	10 Kinder 45 Stunden	25 Kinder 25 Stunden	25 Kinder 35 Stunden	20 Kinder 45 Stunden
€ 4.689,45	€ 6.283,69	€ 8.058,41	€ 9.667,89	€ 12.971,95	€ 16.636,96	€ 3.461,01	€ 4.620,20	€ 7.404,64

Aus der Summe der Kindpauschalen ergibt sich das pauschale Finanzierungsvolumen je Gruppe, wobei je nach Trägereigenschaft folgende Aufteilung gilt:

Städtischer Träger		Kirchlicher Träger		Anerkannter freier Träger (nicht kirchlich)		Elterninitiativen	
Elternbeiträge	19,0 %	Elternbeiträge	19,0 %	Elternbeiträge	19,0 %	Elternbeiträge	19,0 %
Land	30,0 %	Land	36,5 %	Land	36,0 %	Land	38,5 %
Stadt	30,0 %	Stadt	32,5 %	Stadt	36,0 %	Stadt	38,5 %
Träger	21,0 %	Träger	12,0 %	Träger	9,0 %	Träger	4,0 %

Hierbei wird davon ausgegangen, dass das berechnete Elternbeitragsaufkommen als Einnahme bei der Stadt verbleibt.

In Abweichung von der künftigen Pauschalfinanzierung erhalten die Träger, die nicht Eigentümer oder Erbbauberechtigte der Einrichtung sind bzw. dem Eigentümer nicht wirtschaftlich gleichgestellt sind, einen Zuschuss zur tatsächlichen Kaltmiete der Einrichtung, soweit das Mietverhältnis am 28.02.2007 bestand. In diesem Fall wird jedoch vorab für jede Gruppe ein Betrag von 2.798,13 € in Abzug gebracht.

Für eingruppige Einrichtungen kann im Einzelfall ein zusätzlicher Zuschuss zu den o.a. Kindpauschalen von jährlich bis zu 15.000 € gezahlt werden.

Auf Basis der vorgesehenen Gruppenformen ergibt sich für Mönchengladbach folgendes Finanzierungsvolumen:

a.) freie Träger

Träger	Fördersumme incl. Miete auf Basis des KiBiz	Trägeranteil		Anteil Land		Anteil Stadt	
		in %	in €	in %	in €	in %	in €
konfessionelle Träger	22.242.165	12	2.669.060	36,5	8.118.390	51,5	11.454.715
Eltern-initiativen	5.492.459	4	219.698	38,5	2.114.597	57,5	3.158.163
sonstige Träger	8.053.218	9	724.789	36,0	2.899.158	55,0	4.429.270
Summe	35.787.842		3.613.547		13.132.145		19.042.148

Von den vorgenannten Trägeranteilen in Höhe von 3.613.547 € werden aufgrund von getroffenen Ratsbeschlüssen Trägeranteile in Höhe von 638.802 € übernommen.

Hinzuweisen ist darauf, dass die zuvor genannten Zahlen die Kosten für das Kindergartenjahr 2014/2015 und somit für den Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2015 wiedergeben. Eine direkte Übertragung auf das Haushaltsjahr 2014 ist somit nicht möglich.

b.) städtische Einrichtungen

Auf Basis der Finanzierung nach dem KiBiz ergibt sich für die 38 städtischen Kindertageseinrichtungen folgendes Finanzierungsvolumen Mehrbelastung:

	Fördersumme incl. Miete auf Basis des KiBiz	Anteil Land	Verbleibender Anteil Stadt
2014/2015	23.456.384 €	7.036.915 € (30 %)	16.419.469 € (70 %)

Für ihre eigenen Einrichtungen stellt die Stadt ihren Finanzierungsanteil auf der Grundlage der den Betriebskosten zugrunde liegenden Kindpauschalen durch Bereitstellung der erforderlichen Personal- und Sachkosten für den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Nach den Vorgaben des KiBiz ergeben sich für die in 2014/2015 vorgesehenen Betreuungsangebote der städt. Kindertageseinrichtungen folgende Personalbedarfe:

	<u>2014/2015</u>	<u>vorhanden 2013/2014</u>	<u>Mehr/Weniger</u>
Leitung	31,2	28,0	+ 3,1
Erzieher/innen	276,9	256,0	+ 20,9
Ergänzungskräfte	65,1	64,0	+ 1,1

In der Gesamtsumme ergibt sich ein Mehrbedarf von 25,1 Stellen.

Gründe hierfür sind:

- Neubau Kindertageseinrichtung Kamphausener Straße (insgesamt 10 Stellen)
- Umwandlung von 4 LENA-Gruppen zu Dependancen von Kindertageseinrichtungen (insgesamt 11 Stellen)
- Zunahme der personalintensiven Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes gewährt das Land dem Jugendamt für jedes unterdreijährige Kind, das zum Stichtag 01.03. des darauf folgenden Jahres noch nicht das dritte Lebensjahr vollendet hat, einen weiteren Zuschuss pro Kindergartenjahr. Dieser beträgt bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 25 Stunden 1.400 €, bei 35 Stunden 1.800 € und bei 45 Stunden 2.200 €. Diese Mittel sind zweckgebunden zur Finanzierung zusätzlicher Personalstunden (Ergänzungs- oder Fachkraftstunden). Nicht verausgabte Mittel sind dem Land zu erstatten.

Das Land NRW gewährt dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine monatliche Abschlagszahlung, die entsprechend der betreuten Kinder unter drei Jahren an freie Träger weitergeleitet oder für die Finanzierung von zusätzlichen Kräften in den städtischen Kindertageseinrichtungen verwandt wird.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden im laufenden Kindergartenjahr durch die Abschlagszahlungen des Landes 25,5 zusätzliche Stellen finanziert.

Stand August 2010

Planung KiBiz 2014/2015

2014/2015

Einrichtung	Träger	Gruppen- zahl	Gruppe I 2 bis Einschulung	Gruppe II U 3	Gruppe III 3 u. älter
			25 Std. 2-jähr. 35 Std. 2-jähr 45 Std. 2-jähr	25 Std. 35 Std. 45 Std.	25 Std. 35 Std. Schulk. integr 45 Std. integr.

U3	3-6
----	-----

Stadtteil 1 01 - Windberg

Annastraße 25	kp	2	16	4	16	4									
Botzloher Weg 43	kp	3			31	12						14			10
Metzenweg		4			28	6	28	6				13			10
Summe		9	16	4	75	22	28	6	0	0	0	27	0	0	20

8	32
12	55
12	79
32	166

Plätze in Kindertagesstätten		198	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	166		für Kinder U3	32
Plätze in Kindertagespflege		28	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	2		für Kinder U3	26
Summe		226			168			58

32	166
26	2
58	168

Stadtteil 1 02 - Eicken

Badenstraße 29	awo FZ	5			14	6			15		26			42	
Bökelstraße 176	kp	3					16	6				26		10	5
Goethestraße 19	pv	3					21	9						32	
Marienkirchstraße 15	kp	2								10				20	
Matthiasstraße 32-34	kp FZ	4	14	6	14	6	14	6				13		12	
Spielkaulenweg 20	awo FZ	3			7	3	7	3		7	7	13		12	
Summe		20	14	6	35	15	58	24	0	22	17	26	52	0	128

21	82
6	57
9	53
10	20
18	67
20	39
84	318

Plätze in Kindertagesstätten		402	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	318		für Kinder U3	84
Plätze in Kindertagespflege		56	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	1		für Kinder U3	55
Summe		458			319			139

84	318
55	1
139	319

Stadtteil 1 03 - Am Wasserturm

Betrather Straße 16-20	kp	3			16	4				10	13			11	
Ludwig-Weber-Str. 15	ekb	2			7	3	7	3				13		12	
Summe		5	0	0	23	7	7	3	0	10	13	13	0	23	0

14	40
6	39
20	79

Plätze in Kindertagesstätten		99	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	79		für Kinder U3	20
Plätze in Kindertagespflege		0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0		für Kinder U3	0
Summe		99			79			20

20	79
0	0
20	79

Stadtteil 1 04 - Gladbach

Albertusstraße 56	pv	2					16	4			11				
Balderichstraße 3	kp	2									25	25			
Kaiserstraße 50	kp	3			12	8						13		30	
Parkstraße 48	kp	2			14	6	14	6							
Summe		9	0	0	26	14	30	10	0	11	25	38	0	0	30

15	16
0	50
8	55
12	28
35	149

Plätze in Kindertagesstätten		184	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	149		für Kinder U3	35
Plätze in Kindertagespflege		17	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	8		für Kinder U3	9
Summe		201			157			44

35	149
9	8
44	157

Stadtteil 1 05 - Waldhausen

Bergerstraße 13b	kp FZ	3	7	3	21	9								20	
Hensenweg 148	s	3			15	7				7		13		22	
Rudolfstraße 7	kp	2	7	4	14	6					13				
Schleswiger Straße 14	pe	2			7	3	25	9							
Summe		10	14	7	57	25	25	9	0	0	7	13	13	0	42

12	48
14	50
10	34
12	32
48	164

Plätze in Kindertagesstätten		212	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	164		für Kinder U3	48
Plätze in Kindertagespflege		17	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	1		für Kinder U3	16
Summe		229			165			64

48	164
16	1
64	165

Stadtteil 1 06 - Westend

Alexianerstr. 4-6	kp	5	16	6	16	6	32	12		10					
Blumenberger Str. 91	kp	1												21	
Ferdin.-Strahl-Str. 9	s FZ	3					16	6				53			
Leibnizstraße 45a	s	0										10		10	
Wilh.-Ruland-Weg 15	SKF FZ	3								10		25		22	
Summe		12	16	6	16	6	48	18	0	0	20	88	0	0	53

34	64
0	21
6	69
0	20
10	47
50	221

Plätze in Kindertagesstätten		271	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	221		für Kinder U3	50
Plätze in Kindertagespflege		24	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	2		für Kinder U3	22
Summe		295			223			72

50	221
22	2
72	223

Stadtteil 1 07 - Dahl

An der Landwehr 50	pe	3				7	3			10				32	
Bromberger Straße 4	pv	1										25			
Büscherstraße 53	k	3									12	38		22	
Dahler Kirchweg 28	k	2			7	3	7	3				25			
Dessauerstr. 4	pv	4					24	9		20				10	5
Rheydterstraße	pv	2,5					16	4		15					
Seiler Weg	awo	3			8	2	15	5	5	10					
Summe		18,5	0	0	15	5	69	24	0	5	55	12	88	0	64

13	39
0	25
0	72
6	39
29	39
19	16
22	23
89	253

Plätze in Kindertagesstätten		342	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	253		für Kinder U3	89
Plätze in Kindertagespflege		0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0		für Kinder U3	0
Summe		342			253			89

89	253
0	0
89	253

Stadtteil 1 08 - Ohler																
Konradstraße 68	kp	2			14	6	14	6					7			
Ohlerfeldstraße 14-16	e	1											25			
Summe		3	0	0	14	6	14	6	0	0	0	0	32	0	0	0

12	35
0	25
12	60

Plätze in Kindertagesstätten		72	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	60		für Kinder U3	12
Plätze in Kindertagespflege		5	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0		für Kinder U3	5
Summe		77			60			17

12	60
5	0
17	60

Stadtbezirk "Stadtmitte"								
Plätze in Kindertagesstätten		1780	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	1410		für Kinder U3	370
Plätze in Kindertagespflege		147	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	14		für Kinder U3	133
Summe		1927			1424			503

2014/2015	
370	1410
133	14
503	1424

Bevölkerungsentwicklung Stadtmitte			
Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren		1.486	
Versorgungsquote der Kinder von 3 - 6 Jahren in %		95,8	
Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren			1.251
Versorgungsquote der Kinder von 0 - 3 Jahren in %			40,2

1.486	
95,8	
	1.251
	40,2

Stadtteil 1 09 - Hardt-Mitte																
Döhmenkamp 17	k	3			14	6	9	3					25		10	
Gartenkamp 16	s	3					26	6			7		7		6	
Nikolausstraße 24	s FZ	3	5	1	13	3	18	4		7	7					
Summe		9	5	1	27	9	53	13	0	7	14	0	32	0	0	16

9	58
13	39
22	36
44	133

Plätze in Kindertagesstätten		177	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	133		für Kinder U3	44
Plätze in Kindertagespflege		16	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	1		für Kinder U3	15
Summe		193			134			59

44	133
15	1
59	134

Stadtteil 1 10 - Venn																
Grottenweg 15	kp	3				14	6						50			
Höfgenweg 22	s	4			8	3	17	5		7			25		22	
Mürrigerstraße 2	kp	3	7	3	21	9									20	
Summe		10	7	3	29	12	31	11	0	0	7	0	75	0	0	42

6	64
15	72
12	48
33	184

Plätze in Kindertagesstätten		217	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	184		für Kinder U3	33
Plätze in Kindertagespflege		36	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	3		für Kinder U3	33
Summe		253			187			66

33	184
33	3
66	187

Stadtteil 1 11 - Hardter Wald																
Summe Stadtteil 1 11		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

0	0
---	---

Plätze in Kindertagesstätten		0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0		für Kinder U3	0
Plätze in Kindertagespflege		0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0		für Kinder U3	0
Summe		0			0			0

0	0
0	0
0	0

Stadtbezirk "Hardt"								2014/2015		
Plätze in Kindertagesstätten		394	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	317		für Kinder U3	77	77	317
Plätze in Kindertagespflege		52	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	4		für Kinder U3	48	48	4
Summe		446			321			125	125	321

Bevölkerungsentwicklung Hardt			
Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren		354	
Versorgungsquote der Kinder von 3 - 6 Jahren in %		90,7	
Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren			287
Versorgungsquote der Kinder von 0 - 3 Jahren in %			43,6

354	
90,7	
	287
	43,6

Stadtbezirk Nord								2014/2015		
Plätze in Kindertagesstätten		2174	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	1727		für Kinder U3	447	447	1727
Plätze in Kindertagespflege		199	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	18		für Kinder U3	181	181	18
Summe		2373			1745			628	628	1745

Bevölkerungsentwicklung Sadtbezirk Nord			
Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren		1.840	
Versorgungsquote der Kinder von 3 - 6 Jahren in %		94,8	
Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren			1.538
Versorgungsquote der Kinder von 0 - 3 Jahren in %			40,8

1.840	
94,8	
	1.538
	40,8

Stadtbezirk 2 -Ost

Stand August 2010			Planung KiBiz 2014/2015																
Einrichtung	Träger	Gruppenzahl	Gruppe I 2 bis Einschulung						U3-integrativ	Gruppe II U 3				Gruppe III 3 u. älter					
			25 Std.	2-jähr.	35 Std.	2-jähr	45 Std.	2-jähr		25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	Schulk integr.	45 Std. integr.			

2014/2015	
U3	3-6

Stadtteil 2 01 - Bettrath-Hoven

Am Hommelsbach 31	s	4			15	7	25	7				7		27				
Tulpenstraße 50	k	3											38				30	
Summe		7	0	0	15	7	25	7	0	0	0	7	0	65	0	0	30	0

21	67
0	68
21	135

Plätze in Kindertagesstätten			156	davon	für Kinder von 3-6 Jahren				135			für Kinder U3				21	
Plätze in Kindertagespflege			7	davon	für Kinder von 3-6 Jahren				0			für Kinder U3				7	
Summe			163							135						28	

21	135
7	0
28	135

Stadtteil 2 02 - Flughafen

Summe Stadtteil 2 02			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
----------------------	--	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

0	0
---	---

Plätze in Kindertagesstätten			0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren				0			für Kinder U3				0	
Plätze in Kindertagespflege			0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren				0			für Kinder U3				0	
Summe			0							0						0	

0	0
0	0
0	0

Stadtteil 2 03 - Neuwerk-Mitte

Gatherskamp 98	s	4			8	3	21	9				14		25				
Gathersweg 36	s	2					9	2				7					20	10
Krefelder Straße 379	pv FZ	3					23	6	6							10		
Liebfrauenstraße 34	kp	4			14	6						10		38			10	
Summe		13	0	0	22	9	53	17	6	0	0	31	0	63	0	10	30	10

26	54
9	39
12	33
16	62
63	188

Plätze in Kindertagesstätten			251	davon	für Kinder von 3-6 Jahren				188			für Kinder U3				63	
Plätze in Kindertagespflege			24	davon	für Kinder von 3-6 Jahren				0			für Kinder U3				24	
Summe			275							188						87	

63	188
24	0
87	188

Stadtteil 2 04 - Uedding

An den Hüren 23	pe	3			14	6										30	5	
Hülserkamp 3	s	3										12	38			20		
Jakobshöhe 116	kp	2			14	6						12	13					
Rüdigerstraße 38	s	3			8	3	16	6				7	13			12		
Summe		11	0	0	36	15	16	6	0	0	0	7	37	51	0	0	62	5

6	49
0	70
6	39
16	49
28	207

Plätze in Kindertagesstätten			235	davon	für Kinder von 3-6 Jahren				207			für Kinder U3				28	
Plätze in Kindertagespflege			0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren				0			für Kinder U3				0	
Summe			235							207						28	

28	207
0	0
28	207

Stadtbezirk "Neuwerk"

Plätze in Kindertagesstätten			642	davon	für Kinder von 3-6 Jahren				530			für Kinder U3				112	
Plätze in Kindertagespflege			31	davon	für Kinder von 3-6 Jahren				0			für Kinder U3				31	
Summe			673							530						143	

112	530
31	0
143	530

Bevölkerungsentwicklung "Neuwerk"

Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren																		
Versorgungsquote der Kinder von 3 - 6 Jahren in %																		
Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren																		
Versorgungsquote der Kinder von 0 - 3 Jahren in %																		

2013/2014	
478	
110,9	
378	
37,8	

Stadtteil 2 05 - Lürrip

Gutenbergstraße 45	k	3			7	3	21	9						25				
Neusser Straße 226	k	2			14	6							27					
Rohrstraße 49	s	5			24	9	9	3				14		14		30		
Summe Stadtteil 2 05		10	0	0	45	18	30	12	0	0	0	14	0	66	0	0	30	0

12	53
6	41
26	77
44	171

Plätze in Kindertagesstätten			215	davon	für Kinder von 3-6 Jahren				171			für Kinder U3				44	
Plätze in Kindertagespflege			10	davon	für Kinder von 3-6 Jahren				1			für Kinder U3				9	
Summe			225							172						53	

44	171
9	1
53	172

Stadtteil 2 06 - Hardterbroich-Pesch

Carl-Diem-Straße 62	pe	3,5										15		12			33	
Hardterbroicher Str. 62	k	4			16	4	16	6						25			22	
Hardterbroicher Str. 201	pe	2			8	2	27	10										
Kammgarnstraße 26	s	4			24	9	9	3						10		10	10	
Karl-Kämpf-Allee 22	k	3												25		30	5	
Prinzenstraße 47	pe	2					8	2			5	5				10		
Waldkita Wilhelm-Elfes-Str.	pe	1			18	2												
Wilhelm-Elfes-Str. 27	pv FZ	3					44	18						0		0	1	
Summe		22,5	0	0	66	17	104	39	0	0	5	20	0	72	0	0	105	16

15	45
10	79
12	35
12	63
0	60
12	18
2	18
18	45
81	363

Plätze in Kindertagesstätten			444	davon	für Kinder von 3-6 Jahren				363			für Kinder U3				81	
Plätze in Kindertagespflege			24	davon	für Kinder von 3-6 Jahren				3			für Kinder U3				21	
Summe			468							366						102	

81	363
21	3
102	366

Stadtteil 2 07 - Bungt																		
Summe		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Plätze in Kindertagesstätten			0	davon		für Kinder von 3-6 Jahren	0			für Kinder U3	0						0	0
Plätze in Kindertagespflege			0	davon		für Kinder von 3-6 Jahren	0			für Kinder U3	0						0	0
Summe		0					0				0						0	0

Stadtbezirk "Volksgarten"																	2013/2014	
Plätze in Kindertagesstätten			659	davon		für Kinder von 3-6 Jahren	534			für Kinder U3	125						125	534
Plätze in Kindertagespflege			34	davon		für Kinder von 3-6 Jahren	4			für Kinder U3	30						30	4
Summe		693					538				155						155	538

Bevölkerungsentwicklung "Volksgarten"																	2013/2014	
Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren																	580	
Versorgungsquote der Kinder von 3 - 6 Jahren in %																	92,8	
Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren																	486	
Versorgungsquote der Kinder von 0 - 3 Jahren in %																	31,9	

Stadtteil 2 08 - Giesenkirchen-Nord																		
Nesselrodestraße 83	kp FZ	4	14	6	14	6								25			20	
Summe		4	14	6	14	6	0	0	0	0	0	0	0	25	0	0	20	0
Plätze in Kindertagesstätten			85	davon		für Kinder von 3-6 Jahren	73			für Kinder U3	12						12	
Plätze in Kindertagespflege			5	davon		für Kinder von 3-6 Jahren	0			für Kinder U3	5						5	
Summe		90					73				17						17	73

Stadtteil 2 09 - Schelsen																		
Corresburger Weg 55	kp	2			17	5	17	5										
Summe Stadtteil 2 09		2	0	0	17	5	17	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Plätze in Kindertagesstätten			44	davon		für Kinder von 3-6 Jahren	34			für Kinder U3	10						10	
Plätze in Kindertagespflege			5	davon		für Kinder von 3-6 Jahren	0			für Kinder U3	5						5	
Summe		49					34				15						15	34

Stadtteil 2 10 - Giesenkirchen-Mitte																		
Fliederweg 15	kp	3											25	10		5	10	5
Kruchenstraße 96	s	4			16	6	18	4				14					22	
Kleinenbroicher Str.3 Gr. Kita		3					14	10	4								16	6
Lorenz-Görtz-Str. 160	s	4			7	3	9	3				10		25			10	5
Summe		14	0	0	23	9	41	17	4	0	0	24	25	35	0	5	58	16
Plätze in Kindertagesstätten			257	davon		für Kinder von 3-6 Jahren	203			für Kinder U3	54						54	
Plätze in Kindertagespflege			23	davon		für Kinder von 3-6 Jahren	0			für Kinder U3	23						23	
Summe		280					203				77						77	203

Stadtbezirk "Giesenkirchen"																	2013/2014	
Plätze in Kindertagesstätten			386	davon		für Kinder von 3-6 Jahren	310			für Kinder U3	76						76	310
Plätze in Kindertagespflege			33	davon		für Kinder von 3-6 Jahren	0			für Kinder U3	33						33	0
Summe		419					310				109						109	310

Bevölkerungsentwicklung "Giesenkirchen"																		
Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren																	330	
Versorgungsquote der Kinder von 3 - 6 Jahren in %																	93,9	
Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren																	233	
Versorgungsquote der Kinder von 0 - 3 Jahren in %																	46,8	

Stadtbezirk Ost																	2013/2014	
Plätze in Kindertagesstätten			1687	davon		für Kinder von 3-6 Jahren	1374			für Kinder U3	313						313	1374
Plätze in Kindertagespflege			98	davon		für Kinder von 3-6 Jahren	4			für Kinder U3	94						94	4
Summe		1785					1378				407						407	1378

Bevölkerungsentwicklung Stadtbezirk Ost																		
Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren																	1.388	
Versorgungsquote der Kinder von 3 - 6 Jahren in %																	99,3	
Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren																	1.097	
Versorgungsquote der Kinder von 0 - 3 Jahren in %																	37,1	

Stadtbezirk 3 - Süd

Stand August 2010			Planung KiBiz 2014/2015													
Einrichtung	Träger	Gruppenzahl	Gruppe I 2 bis Einschulung					Gruppe II U 3				Gruppe III 3 u. älter				
			25 Std. 2-jähr.	35 Std. 2-jähr	45 Std. 2-jähr			25 Std. 35 Std. 45 Std.				25 Std. 35 Std. Schulk integr	45 Std. integr.			

2014/2015	
U3	3-6

Stadtteil 3 01 - Schloß Rheydt/Elschenbruch

Summe			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-------	--	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

0	0
---	---

Plätze in Kindertagesstätten		0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0	für Kinder U3	0
Plätze in Kindertagespflege		0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0	für Kinder U3	0
Summe		0			0		0

0	0
0	0
0	0

Stadtteil 3 02 - Bonnenbroich-Geneicken

Dohler Straße 171	pe	1				16	6									
Dohler Straße 183	pv FZ	3				30	12			12						
Franziskusstraße 13	kp	4	14	6	14	6						25			20	
Schloßstraße 165	pv	2				15	5			10						
Welfenstraße 10	e	2			14	6									10	5
Summe		12	14	6	28	12	61	23	0	0	22	0	25	0	30	5

6	16
24	30
12	73
15	15
6	29
63	163

Plätze in Kindertagesstätten		226	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	163	für Kinder U3	63
Plätze in Kindertagespflege		32	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	2	für Kinder U3	30
Summe		258			165		93

63	163
30	2
93	165

Stadtteil 3 03 - Rheydt

Friedhofstraße 37	s	4	16	6	8	3	8	3				25			20	
Gartenstraße 98	pv	2					30	12								
Gracht 31	e	3			14	6						38			10	
Bruckner Allee	pvFZ	3,5					30	12		12						
Hugo-Preuss-Str. 36-3	pv	2					16	6		10						
Mühlenstraße 47	s FZ	5,5	8	3	32	12	24	9		5					9	6
Odenkirchener Straße	kp FZ	4			14	6					25	25			20	
Pahlkestr. 10	s	5			8	3	24	9		3	17	28				
Pestalozzistraße 12	s FZ	5			16	6	23	9		7		25			21	
Stresemannstraße 62	pe	1					14	6								
Wilhelm-Strauß-Str.40	pv	1,5								5					20	
Summe		36,5	24	9	92	36	169	66	0	3	56	25	141	0	100	6

12	77
12	30
6	62
24	30
16	16
29	79
6	84
32	60
22	85
6	14
5	20
170	557

Plätze in Kindertagesstätten		727	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	557	für Kinder U3	170
Plätze in Kindertagespflege		23	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0	für Kinder U3	23
Summe		750			557		193

170	557
23	0
193	557

Stadtteil 3 04 - Mülfort

Altenbroicher Straße 4	s	4			8	3	8	3		7		23			10	10
Am Torfbend 19	pe	1										10			10	
Brückenstraße 165	kp	2	6	4	14	6					13					
Giesenkirchener Str.24	s	4			21	9	8	3		7		27			9	1
Hosterweg 23	s	6			23	9	8	3		10	25	27			10	5
Summe		17	6	4	66	27	24	9	0	7	17	38	87	0	39	16

13	59
0	20
10	33
19	66
22	98
64	276

Plätze in Kindertagesstätten		340	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	276	für Kinder U3	64
Plätze in Kindertagespflege		0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0	für Kinder U3	0
Summe		340			276		64

64	276
0	0
64	276

Stadtteil 3 05 - Heyden

Berliner Str. 104-106	pe FZ	2,5								15					20	
Christoffelstraße 34	e FZ	0													0	0
Jöbgesbergweg 61	pe	2					23	7		5						
Von-Galen-Str. 157	kp	4			14	6					12	25			30	
Summe		8,5	0	0	14	6	23	7	0	0	20	12	25	0	50	0

15	20
0	0
12	23
6	81
33	124

Plätze in Kindertagesstätten		157	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	124	für Kinder U3	33
Plätze in Kindertagespflege		17	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	3	für Kinder U3	14
Summe		174			127		47

33	124
14	3
47	127

Stadtteil 3 06 - Geistenbeck

Geistenbecker Feld 5	e	3			14	6	8	3				25			12	
Stapper Weg 333	kp	2			20	10						15				
Summe		5	0	0	34	16	8	3	0	0	0	40	0	0	12	0

9	59
10	35
19	94

Plätze in Kindertagesstätten		113	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	94	für Kinder U3	19
Plätze in Kindertagespflege		11	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	1	für Kinder U3	10
Summe		124			95		29

19	94
10	1
29	95

Stadtbezirk "Rheydt-Mitte"

Plätze in Kindertagesstätten		1563	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	1214	für Kinder U3	349
Plätze in Kindertagespflege		83	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	6	für Kinder U3	77
Summe		1646			1220		426

349	1214
77	6
426	1220

Bevölkerungsentwicklung "Rheydt-Mitte"

Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren	
Versorgungsquote der Kinder von 3 - 6 Jahren in %	
Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren	
Versorgungsquote der Kinder von 0 - 3 Jahren in %	

1.127
108,3

900
47,3

2013/2014	
1.127	
108,3	
900	
47,3	

Stadtteil 3 07 - Pongs

Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

0	0
---	---

Plätze in Kindertagesstätten	0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0	für Kinder U3	0
Plätze in Kindertagespflege	0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0	für Kinder U3	0
Summe	0			0		0

0	0
0	0
0	0

Stadtteil 3 08 - Schrievers

Am Martinshof 2	kp FZ	3	14	6	14	6										20	
Hohlstraße 83	s	6					16	6			17		40			20	10
Oberlinstraße 10	e	3			28	12							13			10	
Summe		12	14	6	42	18	16	6	0	0	17	0	53	0	0	50	10

12	48
23	86
12	51
47	185

Plätze in Kindertagesstätten	232	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	185	für Kinder U3	47
Plätze in Kindertagespflege	7	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	2	für Kinder U3	5
Summe	239			187		52

47	185
5	2
52	187

Stadtteil 3 09 - Grenzlandstadion

Summe Stadtteil 3 09	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
----------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

0	0
---	---

Plätze in Kindertagesstätten	0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0	für Kinder U3	0
Plätze in Kindertagespflege	0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0	für Kinder U3	0
Summe	0			0		0

0	0
0	0
0	0

Stadtteil 3 10 - Schmolderpark

Urfstraße 214	kp	3										13	37			20	
Summe		3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13	37	0	0	20	0

0	70
0	70

Plätze in Kindertagesstätten	70	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	70	für Kinder U3	0
Plätze in Kindertagespflege	0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0	für Kinder U3	0
Summe	70			70		0

0	70
0	0
0	70

Stadtteil 3 11 - Hockstein

Am Hasenberg 51	kp	3	14	6			14	6					25				
Am Hockstein 70	s	4	8	3	8	3	26	8		7		13				10	
Böhningstr.	pv	2					16	6		10							
Dahlener Straße 575	pe	1														20	
Summe		10	22	9	8	3	56	20	0	0	17	0	38	0	0	30	0

12	53
21	65
16	16
0	20
49	154

Plätze in Kindertagesstätten	203	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	154	für Kinder U3	49
Plätze in Kindertagespflege	23	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0	für Kinder U3	23
Summe	226			154		72

49	154
23	0
72	154

Stadtbezirk "Rheydt-West"

Plätze in Kindertagesstätten	505	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	409	für Kinder U3	96
Plätze in Kindertagespflege	30	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	2	für Kinder U3	28
Summe	535			411		124

96	409
28	2
124	411

Bevölkerungsentwicklung "Rheydt-West"

Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren	
Versorgungsquote der Kinder von 3 - 6 Jahren in %	
Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren	
Versorgungsquote der Kinder von 0 - 3 Jahren in %	

557
73,8

469
26,4

2013/2014	
557	
73,8	
469	
26,4	

Stadtteil 3 12 - Odenkirchen-West

Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

0	0
---	---

Plätze in Kindertagesstätten	0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0	für Kinder U3	0
Plätze in Kindertagespflege	1	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0	für Kinder U3	1
Summe	1			0		1

0	0
1	0
1	0

Stadtteil 3 13 - Odenkirchen-Mitte

Am Pixbusch 15	s	3											52			10	5
Burgstraße 16	k	3			14	6	14	6					13			12	
Güdderather Mühlenweg	s	3			8	3	8	3					13			19	6
Hoemenstraße 34	s FZ	3			8	3	16	6		14			14				
Kamphausener Str.	s	4			31	13	31	13									
Kelzenberger Weg 56	kp	2			14	6					12		13				
Kommer Weg 150	s	4			8	3	8	3		14			26			22	
Mülgaustraße 220	e FZ	2											25			22	
Pastorsgasse 5	e	3			14	6	15	6					13			12	
Summe		27	0	0	97	40	92	37	0	0	28	12	169	0	0	97	11

0	67
12	53
6	54
23	38
26	62
6	39
20	64
0	47
12	54
105	478

Plätze in Kindertagesstätten	583	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	478	für Kinder U3	105
Plätze in Kindertagespflege	18	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0	für Kinder U3	18
Summe	601			478		123

105	478
18	0
123	478

Stadtteil 3 14 - Sasserath

Summe Stadtteil 3 14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
----------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

0	0
---	---

Plätze in Kindertagesstätten	0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0	für Kinder U3	0
Plätze in Kindertagespflege	0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0	für Kinder U3	0
Summe	0			0		0

0	0
0	0
0	0

Stadtbezirk "Odenkirchen"								
Plätze in Kindertagesstätten		583	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	478		für Kinder U3	105
Plätze in Kindertagespflege		19	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0		für Kinder U3	19
Summe		602			478			124

105	478
19	0
124	478

Bevölkerungsentwicklung "Odenkirchen"	
Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren	525
Versorgungsquote der Kinder von 3 - 6 Jahren in %	91,0
Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren	389
Versorgungsquote der Kinder von 0 - 3 Jahren in %	31,9

2013/2014	
525	
91,0	
389	
31,9	

Stadtbezirk Süd								
Plätze in Kindertagesstätten		2651	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	2101		für Kinder U3	550
Plätze in Kindertagespflege		132	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	8		für Kinder U3	124
Summe		2783			2109			674

550	2101
124	8
674	2109

Bevölkerungsentwicklung Stadtbezirk Süd	
Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren	2.209
Versorgungsquote der Kinder von 3 - 6 Jahren in %	95,5
Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren	1.758
Versorgungsquote der Kinder von 0 - 3 Jahren in %	38,3

2013/2014	
2.209	
95,5	
1.758	
38,3	

Stadtbezirk 4 - West

Stand August 2010			Planung KiBiz 2014/2015															
Einrichtung	Träger	Gruppen- zahl	Gruppe I 2 bis Einschulung						U3-inte- grativ	Gruppe II U 3					Gruppe III 3 u. älter			
			25 Std.	2-jähr.	35 Std.	2-jähr	45 Std.	2-jähr		25 Std.	35 Std.	45 Std.		25 Std.	35 Std.	Schulk integr.	45 Std.	integr.

2014/2015	
U3	3-6

Stadtteil 4 01 - Wickrath-Mitte

Denhardstraße 19a	juh	2					14	6						25				
Lisztstraße 9	s FZ	5			23	9	8	3				14		25			20	
Obertor 9	kp	2,5	12	3	21	9								20				
Schloßacker 10	s	6			16	6	31	13				7	13	25			20	
Summe		15,5	12	3	60	24	53	22		0	0	21	13	95	0	0	40	0

6	39
26	76
12	53
26	105
70	273

Plätze in Kindertagesstätten		343	davon	für Kinder von 3-6 Jahren					273		für Kinder U3					70
Plätze in Kindertagespflege		7	davon	für Kinder von 3-6 Jahren					0		für Kinder U3					7
Summe		350							273							77

70	273
7	0
77	273

Stadtteil 4 02 - Wickrath-West

In der Schley 31	s	3	6	1	6	1						7		10			9	11
Seidenweberstraße 83	s	1,5			8	3	16	6										
Summe		4,5	6	1	14	4	16	6		0	0	7	0	10	0	0	9	11

9	42
9	24
18	66

Plätze in Kindertagesstätten		84	davon	für Kinder von 3-6 Jahren					66		für Kinder U3					18
Plätze in Kindertagespflege		5	davon	für Kinder von 3-6 Jahren					0		für Kinder U3					5
Summe		89							66							23

18	66
5	0
23	66

Stadtteil 4 03 - Wickrathberg

Am Tannenwäldchen 1	juh	2			14	6	17	5										
Summe		2	0	0	14	6	17	5		0	0	0	0	0	0	0	0	0

11	31
11	31

Plätze in Kindertagesstätten		42	davon	für Kinder von 3-6 Jahren					31		für Kinder U3					11
Plätze in Kindertagespflege		0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren					0		für Kinder U3					0
Summe		42							31							11

11	31
0	0
11	31

Stadtteil 4 04 - Wanlo

An der Kirche 7	k	2			17	3	17	3										
Summe		2	0	0	17	3	17	3		0	0	0	0	0	0	0	0	0

6	34
6	34

Plätze in Kindertagesstätten		40	davon	für Kinder von 3-6 Jahren					34		für Kinder U3					6
Plätze in Kindertagespflege		0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren					0		für Kinder U3					0
Summe		40							34							6

6	34
0	0
6	34

Stadtbezirk "Wickrath"

Plätze in Kindertagesstätten		509	davon	für Kinder von 3-6 Jahren					404		für Kinder U3					105
Plätze in Kindertagespflege		12	davon	für Kinder von 3-6 Jahren					0		für Kinder U3					12
Summe		521							404							117

105	404
12	0
117	404

Bevölkerungsentwicklung "Wickrath"

Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren		414
Versorgungsquote der Kinder von 3 - 6 Jahren in %		97,6
Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren		321
Versorgungsquote der Kinder von 0 - 3 Jahren in %		36,4

2013/2014	
414	
97,6	
321	
36,4	

Stadtteil 4 05 - Hehn

Heiligenpesch 90	k	2			8	2	24	6										
Summe		2	0	0	8	2	24	6		0	0	0	0	0	0	0	0	0

8	32
8	32

Plätze in Kindertagesstätten		40	davon	für Kinder von 3-6 Jahren					32		für Kinder U3					8
Plätze in Kindertagespflege		0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren					0		für Kinder U3					0
Summe		40							32							8

8	32
0	0
8	32

Stadtteil 4 06 - Holt

J.-Drauschke-Str. 15	kp FZ	4			14	6	14	6					12	38				
Josef-Drauschke-Str. 5	s	5			16	6	24	8	2					27			9	9
Summe Stadtteil 4 06		9	0	0	30	12	38	14	2	0	0	0	12	65	0	0	9	9

12	78
16	85
28	163

Plätze in Kindertagesstätten		191	davon	für Kinder von 3-6 Jahren					163		für Kinder U3					28
Plätze in Kindertagespflege		12	davon	für Kinder von 3-6 Jahren					3		für Kinder U3					9
Summe		203							166							37

28	163
9	3
37	166

Stadtteil 4 07 - Hauptquartier

Summe		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
--------------	--	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

0	0
----------	----------

Plätze in Kindertagesstätten		0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren					0		für Kinder U3					0
Plätze in Kindertagespflege		0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren					0		für Kinder U3					0
Summe		0							0							0

0	0
0	0
0	0

Stadtteil 4 08 - Rheindahlen-Land																	
Günhovener Str. 97	k	3						14	6					50			
Rochusstraße 219	s	3	8	3	16	6	8	3			14						
Steinshütte 10	s	3			16	6	15	7							9	6	
Summe		9	8	3	32	12	37	16		0	0	14	0	50	0	0	9 6

6	64
26	32
13	46
45	142

Plätze in Kindertagesstätten		187	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	142		für Kinder U3	45
Plätze in Kindertagespflege		11	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	1		für Kinder U3	10
Summe		198			143			55

45	142
10	1
55	143

Stadtteil 4 09 - Rheindahlen-Mitte																	
Gladbacher Str. 50	pe	2									10					20	
Helenastraße 30	k	4			28	12							50				
Pauenstraße 20	k	4			7	3	21	9			10		25				
Saasfelder Weg 7	s	2	7	3	8	3					7				9	3	
Südwall 32	s	3			16	6	16	6			7		14				
Summe		15	7	3	59	24	37	15		0	0	34	0	89	0	0	29 3

10	20
12	78
22	53
13	27
19	46
76	224

Plätze in Kindertagesstätten		300	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	224		für Kinder U3	76
Plätze in Kindertagespflege		0	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	0		für Kinder U3	0
Summe		300			224			76

76	224
0	0
76	224

Stadtbezirk "Rheindahlen"								
Plätze in Kindertagesstätten		718	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	561		für Kinder U3	157
Plätze in Kindertagespflege		23	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	4		für Kinder U3	19
Summe		741			565			176

157	561
19	4
176	565

Bevölkerungsentwicklung "Rheindahlen"							
Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren					601		
Versorgungsquote der Kinder von 3 - 6 Jahren in %					94,0		
Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren						451	
Versorgungsquote der Kinder von 0 - 3 Jahren in %						39,0	

2013/2014
601
94,0
451
39,0

Stadtbezirk West								
Plätze in Kindertagesstätten		1227	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	965		für Kinder U3	262
Plätze in Kindertagespflege		35	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	4		für Kinder U3	31
Summe		1262			969			293

262	965
31	4
293	969

Bevölkerungsentwicklung Sadtbezirk West							
Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren					1.015		
Versorgungsquote der Kinder von 3 - 6 Jahren in %					95,5		
Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren						772	
Versorgungsquote der Kinder von 0 - 3 Jahren in %						38,0	

2013/2014
1.015
95,5
772
38,0

Gesamtstadt								
Plätze in Kindertagesstätten		7739	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	6167		für Kinder U3	1572
Plätze in Kindertagespflege		464	davon	für Kinder von 3-6 Jahren	34		für Kinder U3	430
Summe		8203				6201	2002	

1572	6167
430	34
2002	6201

Bevölkerungsentwicklung Gesamtstadt							
Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren					6.452		
Versorgungsquote der Kinder von 3 - 6 Jahren in %					96,1		
Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren						5.165	
Versorgungsquote der Kinder von 0 - 3 Jahren in %						38,8	

2013/2014
6.452
96,1
5.165
38,8

Erläuterungen	Trägergruppen:	zuständiger Spitzenverband:
	awo:	Arbeiterwohl Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverband Niederrhein e. V.
	cv:	Caritasverba Caritasverband für das Bistum Aachen e. V.
	e:	evangelisch Diakonisches Werk der ev. Kirchen im Rheinland
	ekb:	Ev. Kranken Diakonisches Werk der ev. Kirchen im Rheinland
	juh:	Johanniter-L Diakonisches Werk der ev. Kirchen im Rheinland
	k:	katholische I Caritasverband für das Bistum Aachen e. V.
	kp:	Kath. pro mu Caritasverband für das Bistum Aachen e. V.
	pe:	Elterninitiativ DPWV - Landesverband Nordrhein-Westfalen
	pv:	gemeinnützi DPWV - Landesverband Nordrhein-Westfalen
	s:	Jugendamt c Städtetag

Gruppenformen	Betreuungsformen
Gruppe I A	Für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt, 25 Std. Betreuungszeit
Gruppe I B	Für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt, 35 Std. Betreuungszeit
Gruppe I C	Für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt, 45 Std. Betreuungszeit
Gruppe II A	Für Kinder von 1 bis 3 Jahren, 25 Std. Betreuungszeit
Gruppe II B	Für Kinder von 1 bis 3 Jahren, 35 Std. Betreuungszeit
Gruppe II C	Für Kinder von 1 bis 3 Jahren, 45 Std. Betreuungszeit
Gruppe III A	Für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, 25 Std. Betreuungszeit
Gruppe III B	Für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, 35 Std. Betreuungszeit
Gruppe III C	Für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, 45 Std. Betreuungszeit

Annastraße 25	101
Albertusstraße 56	104
Alexianerstr. 4-6	106
Altenbroicher Straße 44	304
Am Hasenberg 51	311
Am Hockstein 70	311
Am Hommelsbach 31	201
Am Martinshof 2	308
Am Pixbusch 15	313
Am Tannenwäldchen 14	403
Am Torfbend 19	304
An den Hüren 23	204
An der Kirche 7	404
An der Landwehr 50	107
Badenstraße 29	102
Balderichstraße 3	104
Bergerstraße 13b	105
Berliner Str. 104-106	305
Betrather Straße 16-20	103
Blumenberger Str. 91	106
Bökelstraße 176	102
Böningstraße	311
Botzlöher Weg 43	101
Bromberger Straße 4	107
Brückenstraße 165	304
Bruckner Allee	303
Burgstraße 16	313
Buscherstraße 53	107
Carl-Diem-Straße 62	206
Christoffelstraße 34	305
Corresburger Weg 55	209
Dahlener Straße 575	311
Dahler Kirchweg 28	107
Denhardstraße 19a	401
Dessauerstraße 4	107
Dohler Straße 171	302
Dohler Straße 183	302
Döhmenkamp 17	109
Ferdin.-Strahl-Str. 9	106
Fliederweg 15	210
Franziskusstraße 13	302
Friedhofstraße 37	303
Gartenkamp 16	109
Gartenstraße 98	303
Gatherskamp 98	203
Gathersweg 36	203
Geistenbecker Feld 5	306
Giesenkirchener Str.245	304
Gladbacher Str. 50	409
Goethestraße 19	102
Gracht 31	303
Grottenweg 15	110
Güdderather Mühlenweg 2	313
Günhovener Str. 97	408
Gutenbergstraße 45	205
Hardterbroicher Str. 201	206
Hardterbroicher Str. 62	206
Heiligenpesch 90	405
Helenastraße 30	409
Hensenweg 148	105
Hoemenstraße 34	313
Höfgenweg 22	110
Hohlstraße 83	308
Hosterweg 23	304
Hülserkamp 3	204
In der Schley 31	402
Jakobshöhe 116	204
Jöbgesbergweg 61	305
Josef-Drauschke-Str. 15	406
Josef-Drauschke-Str. 50	406
Kaiserstraße 50	104
Kammgarnstraße 26	206
Kamphausenerstr.	313
Karl-Kämpf-Allee 22	206
Kelzenberger Weg 56	313
Kommer Weg 150	313
Konradstraße 68	108
Krefelder Straße 379	203
Kruchenstraße 96	210
Leibnizstraße 45a	106
Liebfrauenstraße 34	203
Lisztstraße 9	401
Lorenz-Görtz-Str. 160	210
Ludwig-Weber-Str. 15	103
Marienkirchstraße 15	102
Matthiasstraße 32-34	102
Mühlenstraße 47	303
Mülgastraße 220 FZ	313
Mürrigerstraße 2	110

Hülserkamp 3	204
In der Schley 31	402
Jakobshöhe 116	204
Jöbgesbergweg 61	305
Josef-Drauschke-Str. 15	406
Josef-Drauschke-Str. 50	406
Kaiserstraße 50	104
Kammgarnstraße 26	206
Kamphausenerstr.	313
Karl-Kämpf-Allee 22	206
Kelzenberger Weg 56	313
Kleinenbroicher Str.	210
Kommer Weg 150	313
Konradstraße 68	108
Krefelder Straße 379	203
Kruchenstraße 96	210
Leibnizstraße 45a	106
Liebfrauenstraße 34	203
Lisztstraße 9	401
Lorenz-Görtz-Str. 160	210
Ludwig-Weber-Str. 15	103
Marienkirchstraße 15	102
Mathildenstr. 7	308
Matthiasstraße 32-34	102
Metzenweg	101
Mühlenstraße 47	303
Mülgastraße 220 FZ	313
Mürrigerstraße 2	110
Nesselrodestraße 83	208
Neusser Straße 226	205
Nikolausstraße 24	109
Oberlinstraße 10	308
Obertor 9	401
Odenkirchener Straße 3	303
Ohlerfeldstraße 14-16	108
Pahlkestr. 10	303
Parkstraße 48	104
Pastorsgasse 5	313
Pauenstraße 20	409
Pestalozzistraße 12	303
Prinzenstraße 47	206
Rheydterstraße	107
Rochusstraße 219	408
Rohrstraße 49	205
Rüdigerstraße 38	204
Rudolfstraße 7	105
Saasfelder Weg 7	409
Schleswiger Straße 14	105
Schloßacker 10	401
Schloßstraße 165	302
Seidenweberstraße 83	402
Seiler Weg	107
Spielkaulenweg 20	102
Stapper Weg 333	306
Steinshütte 10	408
Stresemannstraße 62	303
Südwall 32	409
Tulpenstraße 50	201
Urtstraße 214	310
Von-Galen-Str. 157	305
Welfenstraße 10	302
Wilh.-Ruland-Weg 15	106
Wilhelm-Elfes-Str. 27	206
Wilhelm-Strauß-Str.40	303

Die Tabelle enthält folgende Lena-Gruppen

Alexianerstraße 4-6	Alexianerstr. 4-6	1	106
Pahlkestr. 10	Pahlkestr. 10	2	303
Friedensstraße 191	Hosterweg 35	3	304
Olefstraße 65	Dohler Str. 183	4	302
Eli. Hubertusstr.	Am Hockstein 70	5	311
Hubertustr. 100	Am Hockstein 70	6	311
Friedhofstraße 105	Bruckner Allee 14-16	7	303
Reyerhütter Straße 45	Wilhelm-Elfes-Str. 27	8	206
Berliner Str. 112	Berliner Str. 104 -106	9	305
Ahrener Feld 10	Lorenz-Görtz-Str. 160	10	210
Martinsstr. 38	Badenstr. 29	11	102
Mathildenstr. 7	Hohlstr. 83	12	308
Berthold-Brecht-Str. 6	Mürrigerstraße	13	110
Teupestr. 47	Dohler Str. 183	14	302
Vossenbäumchen 23	Gartenkamp 16	15	109
Kohrbleiche 3	Am Pixbusch 15	16	313
Borregasse 2	Kruchenstr.	17	210
Von-der-Helm-Str. 128	Güdderather Mühlenweg	18	313
Barbarossastr.	Ferdinand-Strahl-Str.	19	106
Dohler Str.	Dohler Str. 183	20	302
Luisenhof	Rudolfstraße	21	105
Annakrichstr.	Annastraße	22	101
Annakrichstr.	Annastraße	23	101
Franz-Werfel-Weg	Höfgenweg	24	110
Eickenerstr. / Bergstr.	Spielkaulenweg	25	102
Eickenerstr. / Bergstr.	Spielkaulenweg	26	102
Liebfrauenstr.	Gatherskamp	27	203
Hindenburgstraße	Goethestraße	28	102
Dünner Straße	Gartersweg	29	203
Kleinenbroicherstr.	Kleinenbroicherstr.	30	210

Nesselrodestraße 83	208
Neusser Straße 226	205
Nikolausstraße 24	109
Oberlinstraße 10	308
Obertor 9	401
Odenkirchener Straße 3	303
Ohlerfeldstraße 14-16	108
<i>Pahlkestr. 10</i>	303
Parkstraße 48	104
Pastorsgasse 5	313
Pauenstraße 20	409
Pestalozzistraße 12	303
Prinzenstraße 47	206
Rheydterstraße	107
Rochusstraße 219	408
Rohrstraße 49	205
Rüdigerstraße 38	204
Rudolfstraße 7	105
Saasfelder Weg 7	409
Schleswiger Straße 14	105
Schloßacker 10	401
Schloßstraße 165	302
Seidenweberstraße 83	402
Spielkaulenweg 20	102
Stapper Weg 333	306
Steinshütte 10	408
Stresemannstraße 62	303
Südwall 32	409
Tulpenstraße 50	201
Urfstraße 214	310
Von-Galen-Str. 157	305
Welfenstraße 10	302
Wilh.-Ruland-Weg 15	106
Wilhelm-Elfes-Str. 27	206
Wilhelm-Strauß-Str.40	303

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr. 3644/VIII

öffentlich ☒
nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Bezirksvertretung West	11.02.2014
Bezirksvertretung Nord	12.02.2014
Bezirksvertretung Süd	12.02.2014
Bezirksvertretung Ost	13.02.2014
Jugendhilfeausschuss	25.02.2014

TOP:

Benennung von Kindertageseinrichtungen an besonders sozial benachteiligten Standorten.

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretungen West, Nord, Süd und Ost empfehlen, der Jugendhilfeausschuss beschließt die Meldung von 48 Kindertageseinrichtungen nach Maßgabe der dieser Beratungsvorlage beigefügten Tabelle (Listenplatz 78 – 125) als Einrichtungen an sozial benachteiligten Standorten gegenüber dem Land NRW.

Finanzwirksamkeit:

Bei einer Meldung von 48 Kindertageseinrichtungen an sozial benachteiligten Standorten und einer Förderung mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 15.000 € je Einrichtung, berechnet sich zunächst ein Volumen von 720.000 €.

Träger	Anzahl Einrichtungen	Fördersumme	Anteil Stadt*	Anteil Land	Trägeranteil
Städtische Trägerschaft	20	300.000,00 €	210.000,00 €	90.000,00 €	s. Anteil Stadt
Kirchliche Trägerschaft	23	345.000,00 €	177.675,00 €	125.925,00 €	41.400,00 €
Eltern-initiative	1	15.000,00 €	9.825,00 €	4.575,00 €	600,00 €
sonstige Träger	4	60.000,00 €	33.000,00 €	21.600,00 €	5.400,00 €
Summen	48	720.000,00 €	430.500,00 €	242.100,00 €	47.400,00 €

* einschließlich 19 % Elternbeitrag

Die 20 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft werden im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze finanziert, so dass hier keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Somit entsteht bei einer Meldung von 28 Kindertageseinrichtungen in Freier Trägerschaft an sozial benachteiligten Standorten und einer Förderung mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 15.000 € je Einrichtung ein Ausgabevolumen von 420.000,-- €. Abzüglich des Trägeranteils in Höhe von 47.400,-- € verbleibt somit eine von der Verwaltung an die Freien Träger weiterzuleitende kommunale Förderung und Landesförderung in Höhe von 372.600,-- €. Diese Mittel stehen beim Produktsachkonto 006.010.010.5318.010 zur Verfügung.

Den zuvor genannten Ausgaben steht als Einnahme eine Landesförderung in Höhe von 242.100,-- € beim Produktsachkonto 006.010.010.4141.010 gegenüber, die bei der Aufstellung des Haushaltes bereits berücksichtigt wurde.

Auswirkungen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit:

Die zusätzliche Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren an sozial benachteiligten Standorten, wirkt sich aufgrund der verbesserten finanziellen Möglichkeiten im Rahmen der Betreuungs-, Bildungs- und Beratungs-, sowie Informations- und Freizeitangebote von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf in einem hohen Maße positiv und unmittelbar auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit der Stadt Mönchengladbach aus.

Begründung:

Durch den Beschluss des Rates (Beratungsvorlage Nr. 2144/VIII) sind im Kindergartenjahr 2012/ 2013 erstmalig 47 Kindertageseinrichtungen an sozial benachteiligten Standorten benannt worden und gemäß § 20 Abs. 3 KiBiz (Kinderbildungsgesetz) mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 15.000 € unter Berücksichtigung eines Eigenanteils des Trägers gefördert worden.

Dieser Beschluss korrespondierte mit der Entscheidung der Landesregierung die Familienzentren zukünftig dort auszubauen, wo benachteiligte Familien wohnen. Benachteiligte Lebenslagen von Familien sind innerhalb eines Stadtgebiets nicht gleich verteilt, sondern manifestieren sich insbesondere in Wohngebieten, in denen verstärkt Familien leben, die von Einkommens- und Bildungsarmut betroffen sind, was in vielen Fällen mit einer Vielzahl weiterer Risiken für das Aufwachsen von Kindern verbunden ist. Hierbei handelt es sich um Wohngebiete, in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, gehäuft auftreten. Mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln können die Träger der Kindertageseinrichtungen vielfältige Angebote für die Kinder von sozial benachteiligten Familien anbieten. Hierbei handelt es sich z.B. um das Angebot einer gezielten Sprachförderung der Kinder unter 4 Jahren bei Familien mit Migrationshintergrund, in denen deutsch nicht als Erstsprache gesprochen wird, oder Angebote zur Verbesserung eingeschränkter Motorik. Zusätzlich erlaubt die finanzielle Förderung eine verbesserte soziale Beratung, Unterstützung und Hilfestellung der betroffenen Eltern in ihrem beruflichen, sozialen und kulturellen Leben. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können z.B. Kurse in Ernährungs- und Gesundheitsfragen finanziert werden, Unterstützung durch Beratung in wirtschaftlichen Fragen, im Themenfeld Schule, Ausbildung und Beruf oder bei Fragen der Gesundheit und Schwangerschaft angeboten werden, etc.

Mit Leistungsbescheiden wurde den Trägern die entsprechende Förderung im Rahmen der sozial benachteiligten Standorte unter der Auflage bewilligt, dass die sachgemäße Verwendung dieser Mittel durch einen vereinfachten Verwendungsnachweis zu belegen ist. Mit der Beendigung des Kindergartenjahres 2012/2013 am 31.07.2013 wurden die Träger nunmehr aufgefordert entsprechende Verwendungsnachweise bis zum 31.12.2013 vorzulegen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beratungsvorlage lag erst eine geringe Anzahl der Verwendungsnachweise vor. Sobald die Verwendungsnachweise vollständig

vorliegen wird durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine Auswertung vorgenommen.

Die Auswahl der Kindertageseinrichtungen an sozial benachteiligten Standorten erfolgte im Kindergartenjahr 2012/2013 zunächst anhand folgender Kriterien:

- ° Eltern, mit einem Jahreseinkommen unter 12.271€ (Elternbeitrag Stufe 1)
- ° Dichte der Hilfen zur Erziehung in den entsprechenden Stadtteilen
- ° Quote der betreuten Kinder in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen, deren Eltern zu Hause kein Deutsch sprechen

Mit Rundschreiben Nr. 42 / 796 / 2012 teilte das Landesjugendamt kleinräumige Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren an Standorten mit besonderem Unterstützungsbedarf mit. Nach Maßgabe dieser Hinweise für die örtliche Planung wurden für das Kindergartenjahr 2013/2014 folgende Kriterien zur Auswahl der Kindertageseinrichtungen an sozial benachteiligten Standorten gebildet:

- ° SGB II Empfänger in Bedarfsgemeinschaften unter sieben Jahren
- ° Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf in den jeweiligen Kindertagesstätten
- ° Dichte der Hilfen zur Erziehung in den entsprechenden Stadtteilen (Kinder im Vorschulalter)
- ° Quote der betreuten Kinder in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen, deren Eltern zu Hause kein Deutsch sprechen

Das Auswahlkriterium Dichte der Hilfen zur Erziehung bezieht sich auf den Gesamtstadtteil. Die Auswahlkriterien SGB II Empfänger in Bedarfsgemeinschaften unter sieben Jahren, Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf und Quote der betreuten Kinder, deren Eltern zu Hause kein Deutsch sprechen sind einrichtungsbezogene Kriterien.

Für die Benennung der Kindertageseinrichtungen an besonders benachteiligten Standorten für das Kindergartenjahr 2014/2015 wurden die aktuellen Daten bei allen Kindertageseinrichtungen ermittelt.

Die jeweiligen absoluten Werte der zuvor genannten Kriterien für jede einzelne Kindertageseinrichtung können der beigefügten Anlage in alphabetischer Reihenfolge der Kindertageseinrichtungen entnommen werden. Innerhalb jedes einzelnen Kriteriums wurde zunächst eine Quote berechnet und anhand des Wertes dieser Quote innerhalb der 125 Kindertageseinrichtungen ein Rankingplatz berechnet. Die Kindertageseinrichtung mit dem höchsten „Belastungswert“ erhielt den Rankingplatz 125. Abstufend hiervon erhielten die „weniger benachteiligten“ Einrichtungen einen Wert von 124 und so weiter. Sofern sich für Kindertageseinrichtungen innerhalb eines Kriteriums ein gleicher Belastungswert berechnet wurde aus den entsprechenden Rankingplätzen ein Mittelwert gebildet.

Beispiel:

Innerhalb des Kriteriums „Quote der Kinder deren Eltern zu Haus kein Deutsch sprechen, ist bei den Kindertageseinrichtungen „Alexianerstraße“ und „Christoffelstraße“ jeweils ein Wert von 50 % festzustellen. Innerhalb einer Gesamtbetrachtung aller Kindertageseinrichtungen erhielt die Kindertageseinrichtungen die Rankingplätze 110 und 111. Aus diesen beiden Rankingplätzen wurde der Mittelwert 110,5 gebildet, der in den weiteren Berechnungen für beide Kindertageseinrichtungen berücksichtigt wird.

Nach Auswertung aller vier oben genannten Kriterien und einer Addition dieser jeweiligen Rankingplätze stellt sich die „Belastungssituation“ aller 125 Kindertageseinrichtungen wie folgt dar:

				Kriterien				Ranking- wert Gesamt	Ranking- platz (Mittel- wert)
Einrichtung	Stadtteil	Stadt- bezirk	Familien- zentrum	Eltern die kein Deutsch sprechen	Dichte Hilfe zur Erziehung	SGB II Empfänger	Anteil Sprachförder- bedarf		
Heiligenpesch	Hehn	West		7,5	3,5	10	9,5	30,5	1
Albertusstraße	Gladbach	Nord		7,5	23,5	2	9,5	42,5	2
Seilerweg	Ohler	Nord		30	3,5	2	9,5	45	3
Am Tannenwäldchen	Wickrathberg	West		16,5	3,5	8	19	47	4,5
Nesselrodestraße	Giesenkirchen Nord	Ost	X	15	3,5	4,5	24	47	4,5
Berliner Straße*	Heyden	Süd		18	19,5	2	9,5	49	6
Ludwig Weber Straße	Am Wasserturm	Nord		7,5	34,5	4,5	56	102,5	7,5
Ohlerfeldstraße	Ohler	Nord		47	3,5	42,5	9,5	102,5	7,5
Kelzenberger Str	Odenkirchen Mitte	Süd		25	29,5	37	29	120,5	9
Pastorsgasse	Odenkirchen Mitte	Süd		34	29,5	13	44,5	121	10
Dohlerstraße 171	Bonnenbroich G.	Süd		7,5	57	60	9,5	134	11
Corresburger Weg	Schelsen	Ost		7,5	108	14	9,5	139	12
Döhmenkamp	Hardt Mitte	Nord		20	80	9	30,5	139,5	13
Rheydter Straße	Dahl	Nord	X	89,5	9,5	21	22	142	14
Schlossstraße	Bonnenbroich G.	Süd		22	57	55	9,5	143,5	15
Prinzenstraße	Hardterbroich Pesch	Ost		44	63,5	15,5	24	147	16
Parkstraße	Gladbach	Nord		26	23,5	35	65,5	150	17
Fliederweg	Giesenkirch.M	Ost		7,5	94	47	9,5	158	18
Günhovener Str.	Rheindalen Land	West		7,5	124	18	9,5	159	19
An den Hüren	Uedding	Ost		32,5	90,5	27	9,5	159,5	20
Hugo Preuss Straße	Schrievers	Süd		48	83	23	9,5	163,5	21
Betratherstraße	Am Wasserturm	Nord		24	34,5	50	58	166,5	22
An der Landwehr	Dahl	Nord		76	9,5	40	41,5	167	23
Carl-Diem Straße	Hardterbricher Pesch	Ost	X	44	63,5	15,5	46,5	169,5	24
Marienkirchstraße	Eicken	Nord		30	75,5	62	9,5	177	25
Gatherskamp	Neuwerk Mitte	Ost		32,5	86	25	34,5	178	26
Kruchenstraße	Giesenkirch.M.	Ost		44	94	22	20	180	27
An der Kirche	Wanlo	West		37	107	6	30,5	180,5	28
Bruckner Allee 16-18+	Rheydt	Süd	X	64	45	32	40	181	29
Gartenkamp	Hardt Mitte	Nord		23	80	41	37,5	181,5	30
Nikolausstraße	Hardt Mitte	Nord	X	35	80	45	26,5	186,5	31
Hardterbroicher Str.201	Hardterbroich Pesch	Ost		52	63,5	44	28	187,5	32
Höfgenweg	Venn	Nord		7,5	114	20	48	189,5	33
Gladbacherstraße	Rheindalen M.	West		30	104	33,5	24	191,5	34
Dohlerstraße 183+	Bonnenbroich G.	Süd	X	55,5	57	73	9,5	195	35,5
Rochusstraße	Rheindalen Land	West		7,5	124	26	37,5	195	35,5
Tulpenstraße	Betrath Hoven	Ost		7,5	116,5	29	43	196	37
Pauenstraße	Rheindalen Mitte	West		7,5	104	67	21	199,5	38
Liebfrauenstraße	Neuwerk Mitte	Ost	X	27	86	54	34,5	201,5	39
Rüdigerstraße	Uedding	Ost		58	90,5	7	51	206,5	40
Wilh.-Elfes-Str. (Waldkita)	Hardterbroich Pesch	Ost		125	63,5	10	9,5	208	41
Wilhelm Ruland Weg	Westend	Nord	X	67	70	36	39	212	42
Stresemannstraße	Rheydt	Süd		81	45	77	9,5	212,5	43
Helenstraße	Rheindalen M.	West		7,5	104	33,5	68	213	44
In der Schley	Wickrath West	West		41	109,5	54	9,5	214	45
Schleswiger Straße	Waldhausen	Nord	X	65	52,5	91	9,5	218	46
Konradstraße	Ohler	Nord		74	3,5	68	74	219,5	47

Am Hommelsbach	Betrath Hoven	Ost	X	37	116,5	17	52	222,5	48,5
Botzlöher Weg	Windberg	Nord		44	111,5	12	55	222,5	48,5
Güdderathermühlenweg	Odenkirchen Mitte	Süd		49,5	29,5	38	107	224	50
Jöbgesbergweg	Heyden	Süd		86	19,5	31	88,5	225	51,5
Mürrigerstraße	Venn	Nord		54	114	24	33	225	51,5
Rudoltstraße	Waldhausen	Nord		61,5	52,5	48	63,5	225,5	53
Am Hasenberg	Hockstein	Süd		20	119	30	57	226	54
Annastraße	Windberg	Nord		16,5	111,5	52	49	229	55
Brombergerstraße	Dahl	Nord		7,5	9,5	104	109	230	56
Dahler Kirchweg	Dahl	Nord		102	9,5	74	46,5	232	57
Dessauerstraße	Dahl	Nord		119	9,5	66	41,5	236	59
Gathersweg	Neuwerk Mitte	Ost		28	86	61	61	236	59
Hosterweg	Mülfort	Süd		87	15	81	53	236	59
Dahlenerstraße	Hockstein	Süd		73	119	10	36	238	61
Mülgaustraße	Odenkirchen Mitte	Süd	X	96	29,5	63	54	242,5	62
Krefelderstraße	Neuwerk Mitte	Ost	X	61,5	86	28	83	258,5	63
Seidenweberstraße	Wickrath West	West		20	109,5	49	81	259,5	64,5
Steinshütte	Rheindalen Land	West		51	124	58	26,5	259,5	64,5
Am Torfbend	Mülfort	Süd		44	15	90	112	261	66
Kaiserstraße	Gladbach	Nord	X	70	23,5	92,5	76	262	67
Jakobshöhe	Uedding	Ost		49,5	90,5	59	63,5	262,5	68
Hensenweg	Waldhausen	Nord		63	52,5	80	69,5	265	69
Am Martinshof	Schrievers	Süd	X	39	83	51	93	266	70
Am Pixbusch	Odenkirchen Mitte	Süd		82,5	29,5	111	44,5	267,5	71
Gartenstraße	Rheydt	Süd		55,5	45	110	59	269,5	72
Gracht	Rheydt	Süd		7,5	45	113	108	273,5	73,5
Josef Drauschke Str. 15	Holt	West	X	59	100,5	64	50	273,5	73,5
Neusserstraße	Lürrip	Ost		71	38	71,5	95	275,5	75
Denhardstraße	Wickrath Mitte	West		53	97,5	39	87	276,5	76
Am Hockstein	Hockstein	Süd	X	80	119	46	32	277	77
Kammgarnstraße	Hardterbroich Pesch	Ost		68	63,5	78	73	282,5	78
Südwall	Rheindalen M.	West		40	104	65	75	284	79
Schlossacker	Wickrath Mitte	West	X	57	97,5	42,5	90	287	80
Franziskusstraße	Bonnenbroich G.	Süd		97	57	70	72	296	81
Burgstraße	Odenkirchen Mitte	Süd		93,5	29,5	92,5	82	297,5	82
Brückenstraße	Mülfort	Süd		69	15	112	105,5	301,5	83,5
Kommer Weg	Odenkirchen Mitte	Süd		99	29,5	79	94	301,5	83,5
Lorenz Görtz Straße	Giesenkirch.M	Ost		66	94	82	60	302	85
Hoemenstraße	Odenkirchen Mitte	Süd	X	85	29,5	85,5	103	303	86
Obertor	Wickrath Mitte	West	X	37	97,5	69	115	318,5	87
Badenstraße	Eicken	Nord	X	72	75,5	107	67	321,5	88
Josef Drauschke Str. 50	Holt	West		60	100,5	87	77	324,5	89
Grottenweg	Venn	Nord		82,5	114	53	80	329,5	90
Rohrstraße	Lürrip	Ost		92	38	98,5	101	329,5	91
Bergerstraße	Waldhausen	Nord	X	91	52,5	75,5	113	332	92
Altenbroicherstraße	Mülfort	Süd		88	15	109	121	333	93
Saasfelderweg	Rheindalen M.	West		78	104	84	69,5	335,5	94
Balderichstraße	Gladbach	Nord		105,5	23,5	104	104	337	95
Bökelstraße	Eicken	Nord		77	75,5	96	88,5	337	96
Welfenstraße	Bonnenbroich G.	Süd		98	57	117	65,5	337,5	97
von Galen Straße	Heyden	Süd		107	19,5	101	111	338,5	98
Hohlstraße	Rheydt	Süd		114,5	45	88	96	343,5	99
Urfstraße	Schmölderpark	Süd		93,5	36	100	116	345,5	100,5

Wilhelm Elfes Straße	Hardterbroich Pesch	Ost	X	116	63,5	95	71	345,5	100,5
Blumenberger Str	Westend	Nord		79	70	120	78,5	347,5	102
Gutenbergerstr.	Lürrip	Ost		113	38	75,5	122	348,5	103
Pahlkestraße	Rheydt	Süd		100	45	106	99	350	104
Christoffelstraße*	Heyden	Süd	X	110,5	19,5	123	97,5	350,5	105
Wilhelm Strauß Straße	Rheydt	Süd		118	45	104	84	351	106
Odenkirchenerstr	Rheydt	Süd	X	75	45	124	110	354	107
Pestalozzistraße	Rheydt	Süd	X	114,5	45	94	102	355,5	108
Geistenbecker Feld	Geistenbeck	Süd		95	121,5	56	85	357,5	109
Stapperweg	Geistenbeck	Süd		103	121,5	71,5	62	358	110
Mühlenstraße	Rheydt	Süd	X	120	45	102	92	359	111
Buscherstraße	Dahl	Nord		122	9,5	114	123	368,5	112
Alexianerstraße	Westend	Nord		110,5	70	98,5	91	370	113
Giesenkirchener Str.	Mülfort	Süd	X	124	15	116	119	374	114,5
Hülserkamp	Uedding	Ost		89,5	90,5	115	79	374	114,5
Matthiasstraße	Eicken	Nord	X	108	75,5	108	86	377,5	116
Ferdinand Strahl Straße	Westend	Nord	X	112	70	97	100	379	117
Oberlinstraße	Schrievers	Süd		105,5	83	85,5	105,5	379,5	118
Lisztstraße	Wickrath Mitte	West	X	84	97,5	83	118	382,5	119
Friedhofstraße	Rheydt	Süd		101	45	122	117	385	120
Hardterbroicher Str. 62	Hardterbroich Pesch	Ost		117	63,5	89	124	393,5	121
Leibnizstraße	Westend	Nord		123	70	125	97,5	415,5	122
Goethestraße	Eicken	Nord	X	109	75,5	118	114	416,5	123
Karl Kämpf Allee	Hardterbroich Pesch	Ost		121	63,5	119	120	423,5	124
Spielkaulenweg	Eicken	Nord		104	75,5	121	125	425,5	125

Bei der Benennung von Kindertageseinrichtungen an besonders benachteiligten Standorten in den Kindergartenjahren 2012/2013 und 2013/2014 konnte im Bereich der Listenplätze 77/78 eine Verdichtung der sozial benachteiligten Standorte festgestellt werden, mit der Folge, dass insgesamt 48 Kindertageseinrichtungen gegenüber dem Land NRW als Kindertageseinrichtung an einem sozial benachteiligten Standort gemeldet wurden.

Obwohl bei der nunmehr für das Kindergartenjahr 2014/2015 erstellten Übersicht im Bereich der Listenplätze 77/78 keine - wie in den Vorjahren erkennbare - Verdichtung der sozial benachteiligten Standorte festzustellen ist, sind aus fachlicher Sicht weiterhin 48 Kindertageseinrichtungen gegenüber dem Land NRW als Einrichtungen an einem sozial benachteiligten Standort zu melden. Dies vor folgendem Hintergrund:

Die Förderung von Kindertageseinrichtungen an besonders sozial benachteiligten Standorten erfolgt gemäß § 20 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Mit Datum 18.12.2013 wurde dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Referentenentwurf des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes übersandt. Dieses noch vom Landtag zu beschließende Änderungsgesetz sieht eine Förderung von Einrichtungen in sozialen Brennpunkten in der Fassung des § 20 Abs. 3 KiBiz nicht mehr vor.

Demgegenüber sieht der Referentenentwurf des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes die Einführung der neuen §§ 16a und 21a vor:

„§ 16a KITaplus

(1) KITaplus-Einrichtungen sind Tageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Sie müssen als „KITaplus“ in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen worden sein.

(2) Diese Kindertageseinrichtungen haben in besonderer Weise die Aufgabe,

1. bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,
2. zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,
3. zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,
4. sich über die Pflichten nach § 14 hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,
5. sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 13c hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen,
6. die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.

„§ 21a Landeszuschuss für KITAplus-Einrichtungen

(1) Das Land gewährt dem Jugendamt einen Zuschuss für KITAplus-Einrichtungen im Sinne von § 16a. Das Land stellt hierfür einen Betrag von 45 Millionen Euro je Kindergartenjahr landesweit zur Verfügung. Der Anteil des Jugendamts ergibt sich aus der Anzahl der Kinder unter sieben Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (BGBl. I S. 1167) geändert worden ist (SGB II), im Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter sieben Jahren in Familien mit SGB-II-Leistungsbezug. Der Zuschuss an das Jugendamt ist auf einen durch 25 000 Euro teilbaren Betrag festzusetzen; er beträgt mindestens 25 000 Euro.

(2) Voraussetzung für diesen Zuschuss ist, dass das Jugendamt je Einrichtung im Sinne des § 16a (KITAplus) einen Zuschuss von mindestens 25 000 Euro weiterleitet. Die Aufnahme in diese Förderung erfolgt in der Regel für fünf Jahre. § 21 Absatz 3 Satz 4 gilt entsprechend.

Derzeit ist unklar, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt die vorgeschlagenen Änderungen des Kinderbildungsgesetzes in Kraft treten.

Andererseits sind dem Land - nach derzeitiger Gesetzeslage - bis zum 15.03.2014 als Grundlage für die Betriebskostenförderung ab dem 01.08.2014 die Kindertageseinrichtungen an besonders benachteiligten Standorten zu melden.

Ausgehend davon, dass bis zum 15.03.2014 eine Novellierung des § 20 Abs. 3 KiBiz nicht in Kraft tritt, werden durch die Verwaltung alle Kindertageseinrichtungen der vorgenannten Liste (Listenplatz 78 – 125) als sozial benachteiligte Standorte gegenüber dem Land gemeldet.

Sollte allerdings die vorgesehene Novellierung des Kinderbildungsgesetzes vor oder mit Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.08.2014 in Kraft treten, ist in Abhängigkeit der vom Gesetzgeber zu formulierenden Übergangsregelungen eine neue Beratung innerhalb der Bezirksvertretungen und des Jugendhilfeausschusses vorgesehen.

In Vertretung

Dr. Michael Schmitz

Anlage

Darstellung der absoluten Werte der Kriterien für jede einzelne Kindertageseinrichtung

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr. 3677/VIII

öffentlich ☒
nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Bezirksvertretung Nord	12.02.2014
Bezirksvertretung Ost	13.02.2014
Bezirksvertretung Süd	12.02.2014
Bezirksvertretung West	11.02.2014
Schul- und Bildungsausschuss	19.02.2014

TOP:

Eingangsklassenbildung an den städtischen Grundschulen im Schuljahr 2014/15

Beschlussentwurf:

Nach Anhörung der Bezirksvertretung Nord, der Bezirksvertretung Ost, der Bezirksvertretung Süd und der Bezirksvertretung West fasst der Schul- und Bildungsausschuss folgenden Beschluss:

„Im Schuljahr 2014/15 werden an den städtischen Grundschulen im Rahmen der kommunalen Klassenrichtzahl (Höchstzahl) nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz 108 Eingangsklassen (90 neue Klassen zzgl. 18 Bestandsklassen mit Schülerinnen und Schülern, die mit den neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schülern jahrgangsübergreifend unterrichtet werden) wie in Anlage 1 dargestellt, gebildet.

Finanzwirksamkeit:

keine

Auswirkungen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit:

Mit der Bildung der sich aus der anliegenden Aufstellung ergebenden Eingangsklassen wird dem Wahlverhalten der Eltern weitestgehend nachgekommen.

Bericht:

Mit dem Stand des Anmeldeverfahrens zum 24.01.2014 sind **2.128** Anmeldungen (davon 44 vorzeitige Anmeldungen) an den Mönchengladbacher Grundschulen erfolgt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben („Kommunale Klassenrichtzahl“) dürfen in Mönchengladbach somit bis zu 110 Eingangsklassen gebildet werden, wobei die Vorgaben hinsichtlich der Klassengrößen zu beachten sind.

Darüber hinaus sind am 24.01.2014 35 Kinder verzeichnet, deren Anmeldungen bisher säumig sind. Die Eltern wurden erstmalig im Dezember 2013 und erneut Ende Januar 2014 an die noch ausstehenden Anmeldungen erinnert bzw. gebeten, mitzuteilen, welche Hinderungsgründe vorliegen (z.B. Wegzug, Besuch einer Schule außerhalb Mönchengladbachs u.a.). Entsprechend den Erfahrungen aus den Vorjahren wird davon ausgegangen, dass von dieser Anzahl an säumigen Anmeldungen noch rd. 15 Kinder an einer städtischen Grundschule angemeldet werden.

Die beabsichtigten Eingangsklassenbildungen an den einzelnen Grundschulen und die Anmeldeergebnisse sind aus der beigefügten Anlage (Spalte 8) ersichtlich.

Die Eingangsklassenbildung wurde am 12.12.2013 in einem Koordinierungsgespräch unter Beteiligung der Unteren Schulaufsicht, der Leiterinnen und Leitern der städtischen Grundschulen, dem Vorsitzenden des Schul- und Bildungsausschusses, den Fraktionssprecherinnen und -sprechern im Schul- und Bildungsausschuss, den Bezirksvorstehern der Stadtbezirke und Vertretern des Fachbereichs Schule und Sport abgestimmt.

In Vertretung



Dr. Gert Fischer
Beigeordneter für Bildung, Kultur und Sport

Anlage/n:

Beratungsvorlage**Vorlagen-Nr. 3664/VIII**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Beratungsfolge:

Schul- und Bildungsausschuss	19.02.2014
Hauptausschuss	12.03.2014
Rat	19.03.2014
Bezirksvertretung West	11.02.2014
Bezirksvertretung Süd	12.02.2014
Bezirksvertretung Nord	12.02.2014
Bezirksvertretung Ost	13.02.2014

TOP:**Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)****hier: Festlegung der Schulen mit dem Angebot zum Gemeinsamen Lernen****Beschlussentwurf:**

Nach Anhörung der Bezirksvertretungen West, Süd, Nord und Ost empfehlen der Schul- und Bildungsausschuss und der Hauptausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

„Mit Zustimmung des Schulträgers Stadt Mönchengladbach wird an folgenden Schulen, beginnend mit den Jahrgangsstufen 1 und 5 ab Beginn des Schuljahres 2014/2015, Gemeinsames Lernen eingerichtet:

Primarstufe

Gemeinschaftsgrundschule Im Burgbongert
Gemeinschaftsgrundschule Carl-Sonnenschein
Gemeinschaftsgrundschule Erich Kästner
Gemeinschaftsgrundschule Franz-Wamich
Gemeinschaftsgrundschule Heyden
Gemeinschaftsgrundschule Mülfort-Dohr
Gemeinschaftsgrundschule Neuwerk
Gemeinschaftsgrundschule Regentenstraße
Gemeinschaftsgrundschule Schulstraße
Gemeinschaftsgrundschule Steinsstraße
Gemeinschaftsgrundschule Wickrath
Kath. Grundschule Holt
Kath. Grundschule Untereicken
Montessori-Grundschule

Sekundarstufe I

Gemeinschaftshauptschule Dohler Straße

Gemeinschaftshauptschule Dohr

Gemeinschaftshauptschule Heinrich- Lersch

Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke
 Kath. Hauptschule Neuwerk
 Kath. Hauptschule Rheindahlen
 Geschwister-Scholl Realschule
 Realschule Volksgarten
 Gesamtschule Espenstraße
 Gesamtschule Stadtmitte
 Gesamtschule Volksgarten
 Gesamtschule Hardt (auch körperlich-motorische Entwicklung)
 Gesamtschule Neuwerk
 Gymnasium an der Gartenstraße
 Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium“

Finanzwirksamkeit:

Geeignete Räumlichkeiten stehen an den Schulen zur Verfügung. Die Lehrerzuweisung erfolgt über die Schulaufsichtsbehörde, sodass keine zusätzlichen Personalkosten für die Stadt Mönchengladbach entstehen. Die erforderliche Sachausstattung wird aus den im Haushalt 2014 zur Verfügung stehenden Mitteln im Produkt 003.060.030 „Schulbetrieb“ Sachkonto 5281.015 - Lehrmittel - finanziert.

Auswirkungen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit:

Durch die Einrichtung von allgemeinen Schulen als Orte des Gemeinsamen Lernens wird der Forderung zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen und dadurch das Zusammenleben von behinderten und nicht behinderten Kindern weiter gefördert.

Insofern hat dies positive Auswirkungen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit.

Begründung:

In Mönchengladbach werden seit Jahren behinderte und nicht behinderte Kinder im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts in der Primarstufe (im laufenden Schuljahr an allen nachfolgend aufgeführten Grundschulen) und in Integrativen Lerngruppen in der Sekundarstufe I (im laufenden Schuljahr an allen nachfolgend aufgeführten Schulen mit Ausnahme der Realschule Volksgarten, der Gesamtschule Hardt, der Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk, des Gymnasiums an der Gartenstraße und des Math.-Nat. Gymnasiums) inklusiv beschult.

Mit der Verabschiedung des „Ersten Gesetzes zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)“ durch den Landtag NRW am 05.11.2013, wird mit Beginn des Schuljahres 2014/15 die allgemeine Schule auch für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf der Regelförderort (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz NRW). Der Rechtsanspruch baut sich jahrgangsweise auf. Dies bedeutet, dass dies zunächst nur für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gilt, die im Schuljahr 2014/2015 die Jahrgangsstufe 1 in der Primarstufe bzw. die Jahrgangsstufe 5 in der Sekundarstufe I besuchen.

Gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW richtet die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers Gemeinsames Lernen an allgemeinen Schulen ein. Voraussetzung ist jedoch,

dass diese Schulen hierfür personell und sächlich ausgestattet sind. Nachfolgend sind die Schulen benannt, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllen:

Primarstufe

Gemeinschaftsgrundschule Im Burgbongert
 Gemeinschaftsgrundschule Carl-Sonnenschein
 Gemeinschaftsgrundschule Erich Kästner
 Gemeinschaftsgrundschule Franz-Wamich
 Gemeinschaftsgrundschule Heyden
 Gemeinschaftsgrundschule Mülfort-Dohr
 Gemeinschaftsgrundschule Neuwerk
 Gemeinschaftsgrundschule Regentenstraße
 Gemeinschaftsgrundschule Schulstraße
 Gemeinschaftsgrundschule Steinsstraße
 Gemeinschaftsgrundschule Wickrath
 Kath. Grundschule Holt
 Kath. Grundschule Untereicken
 Montessori-Grundschule

Sekundarstufe I

Gemeinschaftshauptschule Dohler Straße	5 Plätze
Gemeinschaftshauptschule Dohr	5 Plätze
Gemeinschaftshauptschule Heinrich- Lersch	5 Plätze
Gemeinschaftshauptschule Kirschhecke	5 Plätze
Kath. Hauptschule Neuwerk	5 Plätze
Kath. Hauptschule Rheindahlen	5 Plätze
Geschwister-Scholl Realschule	6 Plätze
Realschule Volksgarten	6 Plätze
Gesamtschule Espenstraße	12 Plätze
Gesamtschule Stadtmitte	8 Plätze
Gesamtschule Volksgarten	8 Plätze
Gesamtschule Hardt (auch körperlich-motorische Entwicklung)	4 Plätze
Hans-Jonas-Gesamtschule Neuwerk	2 Plätze
Gymnasium an der Gartenstraße	8 Plätze
Math.-Nat. Gymnasium“	8 Plätze

N o r b e r t B u d e

Anlage/n:

Antrag

Vorlagen-Nr. 3748/VIII

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Beratungsfolge:

Bezirksvertretung West

11.02.2014

TOP:

**Reservierung einer Fläche zur möglichen Errichtung einer Veranstaltungshalle im neuen Gewerbegebiet Rheindahlen, Erkelenzer Strasse
hier: Antrag von Herrn Peter Blümel, parteilos vom 28.01.2014**

Antrag siehe Anlage

Peter Blümel
parteilos
Dahlener End 47
41179 Mönchengladbach

Peter Blümel • Dahlener End 47 • 41179 Mönchengladbach

Bezirksvorsteher Arno Oellers
Bezirksverwaltungsstelle Rheindahlen
Plektrudisstr. 25-27
41179 Mönchengladbach

Rheindahlen, den 28.01.2014

Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung WEST am 11.02.2014

Betrifft: Reservierung einer Fläche zur möglichen Errichtung einer
Veranstaltungshalle im neuen Gewerbegebiet Rheindahlen, Erkelenzer Strasse.

Nach umfangreichen Recherchen ergibt sich für den Stadtteil Rheindahlen ein
deutlicher Bedarf an zusätzlichem oder neuen (Mehrzweck)-Hallenbedarf für
Veranstaltungen.

Auf Grund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Mönchengladbach ist
mit einer kurz- und mittelfristigen Finanzierung seitens der Stadt nicht zu rechnen.
Um jedoch mögliche Aktivitäten privater Personen oder interessierter Vereine nicht
grundsätzlich die Möglichkeiten zu verbauen, beantrage ich, auf dem Gelände der
EWMG ein Areal zu reservieren, das für eine entsprechende Veranstaltungshalle
geeignet wäre. Ich bitte die Kollegen der anderen Fraktionen, um Unterstützung
dieses Antrages, um hier perspektivisch an diesem Projekt weiter arbeiten zu
können. Den Bezirksvorsteher bitte ich, im Namen der Fraktionen entsprechende
Gespräche mit der EWMG respektive der Stadt aufzunehmen und die
Bezirksvertretung ständig über den aktuellen Stand informiert zu halten.

Meiner Meinung ist diese Fläche die einzige nutzbare, die Bedingungen in Richtung
Lärmbelästigung, Anwohnerbelästigungen etc. erfüllt.

Ich bitte diesen Antrag in der nächsten BV zur Abstimmung zu stellen.

Freundliche Grüße

Peter Blümel

Fraktionsantrag**Vorlagen-Nr. 3751/VIII**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Beratungsfolge:

Bezirksvertretung West	11.02.2014
------------------------	------------

TOP:

**Ausbau von Fuß- und Radwegen in Wanlo
hier: Antrag der CDU Bezirksfraktion West vom 29.01.2014**

Fraktionsantrag siehe Anlage



**Mönchengladbach
Bezirksfraktion West**

Franz-Meyers-Haus
Regentenstr. 11
41061 Mönchengladbach
Telefon: 02161-181177
Telefax: 02161-207839
fraktion@cdu-mg.de
www.cdu-mg.de

Bezirksvertretung West

11.02.2014

Thema:

Ausbau von Fuß- und Radwegen in Wanlo

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung West beauftragt die Verwaltung darauf hinzuwirken, dass im Zuge des Baus der Grubenrandstraße durch RWE Power eine Weiterführung des Rad-/Fußweges

- a) an der K 19 Richtung Hochneukirch bis zum nächsten Wirtschaftsweg (ca. 80 m)
- b) an der K 19 ab der Straße „Auf dem Stiel“ bis zur L 277 (ca. 25 m) und weiter entlang der L 277 bis zum vorhandenen Weg im Ort (ca. 80 m) auf der Heckstraße

in die Planungen von RWE Power einbezogen wird. Über das Ergebnis der Gespräche mit RWE Power in dieser Angelegenheit ist die Bezirksvertretung West zu unterrichten.

Begründung:

In beiden Fällen handelt es sich um einen Lückenschluss im vorhandenen Fuß- und Radwegenetz, der es den Bürgern ermöglicht, sich gefahrloser zu bewegen, denn der Kfz-Verkehr hat seit der Einrichtung der Autobahnzu- und -abfahrten von der A 61 ständig zugenommen.

Verwaltung und Politik haben diesbezüglich schon mehrfach Gespräche mit den Wanloer Bürgern geführt. Eine Bürgerinitiative, der „Rentner-Arbeitstrupp Wanlo“, bietet tätige Unterstützung an.

Dies alles hat aber bisher zu keinem Ergebnis geführt, da die Verwaltung zu Recht auf die Zuständigkeiten von Land und Landschaftsverband verweist.

Da im Zuge des Ausbaus der Grubenrandstraße in diesem Bereich aber größere Veränderungen geplant und vorgenommen werden müssen, bietet sich eine Möglichkeit, eine Gesamtplanung unter Einbezug der oben genannten Wege zu erstellen und genehmigen zu lassen.

Mönchengladbach, 29.01.2014

gez.

Rainer Kühn

Sprecher CDU-Bezirksfraktion West

Hans Wilhelm Reiners

Geschäftsführer CDU-Ratsfraktion Mönchengladbach



Niederschrift

über die 28. Sitzung der Bezirksvertretung West
der Stadt Mönchengladbach am 26.11.2013

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesende:

Bezirksvorsteher

Arno Oellers

Mitglieder

Franz-Josef Bäumer
Diether Brüser
Joachim Brüser
Friedhelm Demandt
Gerhard Faßbender
Reinhold Giesen
Erika Gils
Helmut Gils
Walter Horn
Erik Jansen
Ursula Klawuhn
Rainer Kühn
Holger Malenkowski
Jürgen Schöttler
Christiane Sörgel
Heinz Theißen
Hans-Joachim Vetten

Beratende Mitglieder

Ulrich Mones
Markus Spinnen
Friedhelm Stevens

entschuldigt

Peter Blümel
Thomas Fegers
Manfred Frentzen
Achim Wyen

abwesend

Peter Feron
Markus Heynckes
Manfred Langen

Gast

Hans Spinnräger NEW AG

Verwaltung

Olaf Neef FB 60

Ludwig Geilen FB 31

Schriftführung

Heiko Heisters FB 31

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Niederschrift über die 27. Sitzung der Bezirksvertretung West am 08.10.2013 - öffentlicher Teil
2	Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach im Jahr 2014
3	Änderung der Bezeichnung der Förderschule Hardt, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
4	Deckenerneuerungsprogramm 2013 - vorgesehene Straßenabschnitte - BV West
5	Straßenumbenennung im Nordpark - Businesspark II
6	Benennung eines Teilstücks "Gingterstraße"
7	Stand der Bauarbeiten des Regenklär-/Regenrückhaltebeckens Wyenhütte
8	Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung für den Straßenverkehr auf der Stadtwaldstraße hier: Antrag von Herrn Erik Jansen Partei Die Linke vom 12.11.2013
9	Abschaltung der Lichtsignalanlage (Ampel) auf der Gladbacher Straße in Höhe Lidl an Sonn- und Feiertagen wie auch außerhalb der Lidl Geschäftszeiten hier: Antrag von Herrn Erik Jansen, Partei Die Linke vom 12.11.2013
10	Städtischer Friedhof Mönchengladbach-Broich hier: Antrag der CDU-Bezirksfraktion West vom 14.11.2013
11	Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

12	Niederschrift über die 27. Sitzung der Bezirksvertretung West am 08.10.2013 - nichtöffentlicher Teil
13	Anfragen und Mitteilungen

Protokollierung:

Öffentlicher Teil

Herr Bezirksvorsteher Oellers eröffnet um 17:00 Uhr die 28./VIII Sitzung der Bezirksvertretung West und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Zu Punkt 1	Niederschrift über die 27. Sitzung der Bezirksvertretung West am 08.10.2013 - öffentlicher Teil
-------------------	--

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2013 ergeben sich keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: Genehmigt

Zu Punkt 2	Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach im Jahr 2014
-------------------	---

Ein Vortrag der Verwaltung wird nicht gewünscht. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Nach Anhörung der Bezirksvertretung West empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt:

1. die „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach“,
2. die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 27. April 2014“,
3. die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 4. Mai 2014“,
4. die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 15. Juni 2014“,
5. die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 29. Juni 2014“,
6. die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 7. September 2014“,
7. die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 14. September 2014“,
8. die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 12. Okto-

ber 2014“,

9. die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 2. November 2014“,
10. die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 9. November 2014“,
11. die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 7. Dezember 2014“ und
12. die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 14. Dezember 2014“,

in der jeweils als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Die Bezirksvertretung wurde angehört

Zu Punkt 3	Änderung der Bezeichnung der Förderschule Hardt, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
-------------------	--

Ein Vortrag der Verwaltung ist nicht gewünscht. Herr Kühn erläutert kurz, dass die abgedruckte Formulierung der zukünftigen Bezeichnung der Förderschule in der Beratungsvorlage unglücklich formuliert ist. Er empfiehlt daher folgende Bezeichnung im Beschlussvorschlag der Beratungsvorlage aufzunehmen:

**Hermann-van-Veen-Schule,
Förderschule der Stadt Mönchengladbach,
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Diskussionsteilnehmer: Herr Kühn, Herr Oellers

Beschluss:

Bezirksvertretung West empfiehlt **abweichend**:

Die Bezeichnung der Förderschule Hardt, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird mit Beginn des Schuljahres 2014/15 wie folgt geändert:

**Hermann-van-Veen-Schule,
Förderschule der Stadt Mönchengladbach,
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Abstimmungsergebnis: Mit Änderungen beschlossen

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu Punkt 4	Deckenerneuerungsprogramm 2013 - vorgesehene Straßenabschnitte - BV West
-------------------	---

Herr Neef erläutert die Beratungsvorlage und erklärt den Umstand der sehr späten Vorstellung des Deckenerneuerungsprogramms für 2013 mit dem hohen Krankenstand in seiner Abteilung. Auf Nachfrage gibt Herr Neef an, dass bisher haushaltstechnisch eine Mittelübertragung der Ansätze für das laufende Jahr erfolgte, wenn die Maßnahme nicht mehr recht-

zeitig erfolgen konnte. Er geht daher davon aus, dass auch die veranschlagten Gelder für die vorgestellten Maßnahmen des Erneuerungsprogramms 2013 übertragen werden. Weiter gibt er an, dass mit einem neuen und aktuellen Zustandsbericht des Straßennetzes in 2015 zu rechnen ist. Somit hätte man dann ein aussagekräftiges Kriterium um zu entscheiden, welche Straßenabschnitte nach ihrer Priorität erneuert werden müssen. Bisher stützen sich die Maßnahmen auf eine Bewertung aus dem Jahr 2007.

Diskussionsteilnehmer: Herr Demandt, Frau Gils, Herr Jansen, Herr Kühn, Herr Malenkowski, Herr Oellers, Herr D. Brüser

Beschluss:

Die Bezirksvertretung West beschließt die in der Anlage aufgeführte Gemeindestraße – vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel – mit einer neuen Fahrbahndecke zu versehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu Punkt 5	Straßenumbenennung im Nordpark - Businesspark II
-------------------	---

Ein Vortrag der Verwaltung ist nicht gewünscht.

Diskussionsteilnehmer: Herr Demandt

Beschluss:

Nach Anhörung der Bezirksvertretung West empfehlen der Planungs- und Bauausschuss sowie der Hauptausschuss dem Rat:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach beschließt, die im Nordpark - Businesspark II gelegene und noch nicht ausgebaute „Mailänder Straße“ in

Madriker Straße

umzubenennen.

Abstimmungsergebnis: Die Bezirksvertretung wurde angehört

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu Punkt 6	Benennung eines Teilstücks "Gingterstraße"
-------------------	---

Ein Vortrag der Verwaltung ist nicht gewünscht. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung West beschließt, das verlängerte Teilstück der Gingterstraße bis zur Monschauer Straße ebenfalls mit

Gingterstraße

zu benennen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu Punkt 7	Stand der Bauarbeiten des Regenklär-/Regenrückhaltebeckens Wyenhütte
-------------------	---

Herr Bezirksvorsteher Oellers bittet darum Herrn Spinnraker von der NEW AG ein Rederecht für die Sitzung zu erteilen. Dieser Bitte folgen die Bezirksvertreter einstimmig. Herr Spinnraker stellt die Baufortschritte am Regenrückhaltebecken Wyenhütte anhand einer Präsentation vor. (Anmerkung des Schriftführers: Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anhang bei). Herr Spinnraker beantwortet im Anschluss an seinen Vortrag die Fragen aus der Bezirksvertretung. So bestätigt er nochmals den Fertigstellungstermin in 2014. Die Ausbesserung der durch den Baustellenverkehr entstandenen Schäden der Zuwegungen wird zugesichert.

Diskussionsteilnehmer: Herr Demandt, Herr Stevens, Herr Spinnen, Herr Kühn, Herr Oellers

Beschluss:

Die Bezirksvertretung nimmt den mündlichen Bericht der NEW AG zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Zu Punkt 8	Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung für den Straßenverkehr auf der Stadtwaldstraße hier: Antrag von Herrn Erik Jansen Partei Die Linke vom 12.11.2013
-------------------	---

Herr Jansen erläutert seinen Antrag.

Herr Oellers weist Herrn Jansen darauf hin, dass sein Antrag so nicht beraten werden kann. Die Regelungen des Verkehrs durch Ampelschaltungen sowie die Festlegung von Tempo-30-Zonen kann durch die Bezirksvertretung nicht direkt beschlossen werden. Herr Oellers schlägt vor aus dem Antrag einen Prüfbericht an die Verwaltung zu formulieren. Hiermit ist Herr Jansen einverstanden. Auf Anregung von Ratsherrn Stevens wird zusätzlich angeregt, die Dauer der Ampelphasen und ihre Intervalle überprüfen zu lassen.

Diskussionsteilnehmer: Herr Oellers, Herr Mones, Herr D. Brüser, Herr Demandt, Herr Stevens

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mönchengladbach West bittet die Verwaltung zu prüfen, ob für den Bereich der Stadtwaldstraße von Max-Reger-Straße bis zur Umgehungsstraße L39 die bestehende 30er-Zonenregelung Geusenstraße / Am Baumlehrpfad analog zur Anbindung des Südwalls auf den genannten Bereich der Stadtwaldstraße erweitert werden kann. Zudem wird um Überprüfung und ggf. Anpassung der Ampelphasen der beiden Verkehrsampeln Max-Reger-Straße / Stadtwaldstraße bzw. Mennrather Straße / L39 gebeten. Die Ampelphasen sind nicht ausreichend aufeinander abgestimmt, aus beiden Richtungen erreichen maximal zwei Fahrzeuge die jeweils nächste Ampel in der Grünphase. Durch einen optimierten Verkehrsfluss würden die Verkehrsteilnehmer schneller auf die Umgehungsstraße geleitet.

Abstimmungsergebnis: Mit Änderungen beschlossen

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu Punkt 9	Abschaltung der Lichtsignalanlage (Ampel) auf der Gladbacher Straße in Höhe Lidl an Sonn- und Feiertagen wie auch außerhalb der Lidl Geschäftszeiten hier: Antrag von Herrn Erik Jansen, Partei Die Linke vom 12.11.2013
-------------------	---

Herr Oellers erläutert kurz, dass die Signalanlage vor LIDL nichts mit dem Verkehr auf den Parkplatz des Discounters zu tun hat. Es handelt sich vielmehr um eine vorgelagerte Ampelschaltung zur Signalanlage im Kreuzungsbereich Gladbacher Straße / Max-Reger-Straße. Herr Oellers gibt an, dass das Aufstellen von Lichtsignalanlagen Geschäft der laufenden Verwaltung ist und somit nicht in einer Sitzung der Bezirksvertretung behandelt werden kann. Daraufhin zieht Herr Jansen seinen Antrag zurück.

Diskussionsteilnehmer: Herr Oellers, Herr Spinnen, Herr Jansen

Abstimmungsergebnis: vom Antragsteller zurückgezogen

Zu Punkt 10	Städtischer Friedhof Mönchengladbach-Broich hier: Antrag der CDU-Bezirksfraktion West vom 14.11.2013
--------------------	---

Herr Kühn erläutert den Antrag der CDU-Bezirksfraktion.

Die Bezirksvertretung bemängelt das die Verwaltung bisher kein Friedhofskonzept für Mönchengladbach vorgelegt hat. Man spricht sich für die Möglichkeit aus in Broich Urnengräber auch ohne das Vorhandensein bereits bestehender Grabflächen einer Familie ein zu richten.

Diskussionsteilnehmer: Herr Demandt, Herr Stevens, Frau Gils, Herr Malenkowski
Herr Spinnen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung West bittet die Verwaltung zu prüfen, ob auf dem städtischen Friedhof in Broich eine Fläche für Urnenbestattungen ausgewiesen werden kann. Über das Ergebnis der Prüfung ist möglichst zeitnah in der Bezirksvertretung West zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Anfragen:

Herr Malenkowski fragt an:

Die Verwaltung wird gebeten, über den aktuellen Stand des Friedhofkonzepts in der nächsten Bezirksvertretungssitzung zu berichten. Insbesondere ein Zeitplan für die Umsetzung sollte in der Berichterstattung enthalten sein.

Herr Kühn fragt an:

Der Zustand der Bushaltestelle auf der Stadtwaldstraße vor der freien Tankstelle ist nicht gut, es ist keine Gehwegpflasterung vorhanden. Bei Regenwetter bekommen die vielen Schüler der umliegenden Schulen, die diese Haltestelle nutzen, nasse Füße. Kann man den Zustand verbessern?

Herr Mones fragt an:

Wird es weiterhin Sitzungen der Bezirksvertretung West im Stadtteil Wickrath geben? Hier auf antwortet Herr Oellers, dass bereits mit dem Altenheim Wickrath vereinbart wurde, eine zukünftige Sitzung der Bezirksvertretung dort ab zu halten. Herr Oellers bekräftigt seinen Wunsch auch weiter in Wickrath zu tagen mit den Worten: „das kann nur gut sein für den Bezirk“.

Mitteilungen:

Herr Oellers teilt den Wunsch des Wickrathberger Heimat- und Verkehrsvereins mit den Sportplatz in Wickrathberg bzw. Teile davon nach Umzug auf den neuen Kunstrasenplatz als Platz für ortsgebundene Aktivitäten zu erhalten.

Herr Geilen teilt mit, dass die folgenden Straßenabschnitte zur Abrechnung anstehen und den Betroffenen die Bescheide zugehen. Es handelt sich Straßenabschnitte im Bereich „Am Sitterhof“ und „Auf der Bült/Farnweg“.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bezirksvorsteher Oellers den öffentlichen Teil der 28./VIII Sitzung der Bezirksvertretung West.